

fach**b**uchjournal

► Rezension. | Porträt. ■ Interview.

WIRTSCHAFT

- Yanis Varoufakis:
Der globale Minotaurus
- Thomas Piketty:
Das Kapital im 21. Jahrhundert

VERLAGE

Die Zukunft des Verlagsgeschäftes liegt in der Spezialisierung

MATHEMATIK

Die Schönheit der Mathematik

RECHT

- Sicherheitsrecht
- Mindestlohn
- Ausbildungswesen und Mitbestimmungsrecht
- Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht
- Soziale Arbeit
- Grundgesetz-Kommentare

LANDESKUNDE

- Myanmar
- Indien

ARCHIVE

Archive als Gedächtnisinstitutionen

ANTHROPOLOGIE

- Kooperative Intelligenz
- Lehrmeister Ratte
- Anthropologische Gesellschaft

SOZIALWISSENSCHAFTEN

Plessner in Wiesbaden

ARCHÄOLOGIE

Archäologie und Öffentlichkeit

KINDER- UND JUGENDBUCH

Aufklärungsbücher

FRAGEBOGEN

Carola Müller,
Vandenhoeck & Ruprecht

Luchterhand

Der Maßstab im Familienrecht. Der Gerhardt.



Gerhardt / von Heintschel-Heinegg / Klein (Hrsg.)

Handbuch des Fachanwalts Familienrecht

10. Auflage 2015, ca. 2.900 Seiten, gebunden, ca. € 154,- ISBN 978-3-472-08622-2 Erscheint voraussichtlich Mai 2015

Im Buchhandel erhältlich.

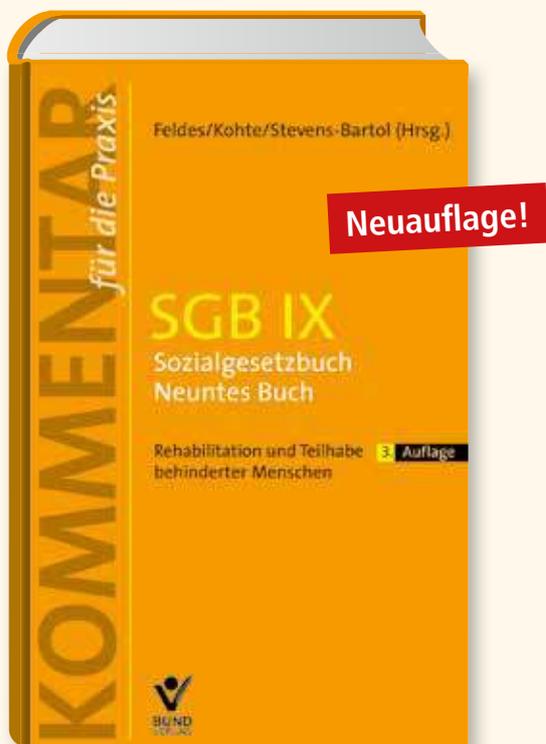
■ **Aus der familienrechtlichen Beratung nicht mehr wegzudenken:** Der „Gerhardt“ ist eines der meistverkauften juristischen Fachbücher in Deutschland und hat seinen festen Platz auf nahezu jedem Schreibtisch eines Beraters.

■ **Bereits in 10. Auflage:** Als erstes Fachanwaltshandbuch hat der „Gerhardt“ die familienrechtliche Praxis seit Einführung der Fachanwaltschaft vor 20 Jahren entscheidend geprägt.

■ **Alles drin:** Der „Gerhardt“ deckt alle relevanten und seltenen Fälle der familienrechtlichen Beratung auf aktuellem Rechtsstand ab.

 Wolters Kluwer

Teilhabe ist alles!



Werner Felde / Wolfhard Kohte
Eckart Stevens-Bartol (Hrsg.)
SGB IX – Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
Kommentar für die Praxis
3., überarbeitete Auflage
2015. 1.285 Seiten, gebunden
Subskriptionspreis gültig bis 30. April 2015:
€ 89,- | danach: € 109,-
ISBN 978-3-7663-6292-6

Fundiert und verständlich erläutert der Kommentar die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX). Die Autoren – anerkannte Experten mit umfassender Praxiserfahrung – geben einen vollständigen Überblick über die neueste Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und der Instanzgerichte sowie über den Stand der Fachdiskussion. Für Fragen, die noch nicht gerichtlich entschieden sind, entwickeln sie eigenständige Lösungen. Diese haben vor allem eine faire Beachtung der Rechte (schwer-)behinderter Menschen im Blick. Die Neuaufgabe berücksichtigt Gesetzgebung und Rechtsprechung bis einschließlich November 2014.

Die Schwerpunkte:

- Rechtsprechung zur Gleichstellung behinderter Menschen, zum Anspruch auf Zusatzurlaub, zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und zu Kündigungsfragen
- Die stufenweise Wiedereingliederung
- Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften

Die Herausgeber:

Werner Felde, Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz der IG Metall-Vorstandsverwaltung, Frankfurt/M.

Dr. Wolfhard Kohte, Professor für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht an der Universität Halle.

Eckart Stevens-Bartol, Jurist, zuvor langjähriger Vorsitzender Richter am Landessozialgericht München.

Die Autorinnen und Autoren:

Dr. Dörte Busch,
Dr. Ulrich Faber,
Bettina Fraunhoffer,
Dr. Eberhard Kiesche,
Thomas Kohlrausch,
Daniela Kopp-Schönherr,
Joachim Maaßen,
Prof. Dr. Katja Nebe,
Ingo Nürnberger,
Walther Pohl,
Dr. Hans Günther Ritz
Peter Schmitz,
Stefan Soost,

EINFACH ONLINE BESTELLEN ODER COUPON AUSFÜLLEN UND ABSCHICKEN:

1. Einsteigen auf www.bund-verlag.de/6292
2. Daten eingeben
3. Absenden

Expl.	Best.-Nr. 978-3-7663-	Autor / Kurztitel	Preis / €
	6292-6	Werner Felde u.a. (Hrsg.) SGB IX – Sozialgesetzbuch Neuntes Buch Subskriptionspreis gültig bis 30. April 2015: (danach: € 109,-)	89,-

E-Mail-Service

- Ja, ich möchte den E-Mail-Service Ihres Verlages nutzen, um über interessante Angebote und Neuigkeiten auf dem Laufenden gehalten zu werden. Diesen Service kann ich jederzeit schriftlich bei der Bund-Verlag GmbH widerrufen.

SERVICE-FAX: 069 / 79 50 10-11*

*Wir geben Ihre Bestellung zur Ausführung an eine Buchhandlung unserer Wahl weiter.

Absender: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name / Vorname:
Firma / Funktion:
Telefon:
E-Mail:
Straße / Nr.:
PLZ / Ort:
Datum / Unterschrift:



Postfach
60424 Frankfurt am Main
Infotelefon:
0 69 / 79 50 10-20
Fax:
0 69 / 79 50 10-11
Internet:
www.bund-verlag.de/6292
E-Mail:
kontakt@bund-verlag.de



unerfahren, aber nicht Teil des Systems

Im Fokus dieser Ausgabe des fachbuchjournals stehen zwei Sachbücher aus dem Bereich der Wirtschaft. „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ von Thomas Piketty verbreitet die beängstigende Botschaft, dass die schreienden Ungleichheiten, die den stürmischen Weg des Kapitalismus im 19. Jahrhundert begleiteten, im 21. Jahrhundert wiederzukommen drohen. Unser Rezensent Professor Dr. Karlhans Sauerheimer unterzieht das Buch einer gründlichen Analyse. Das zweite Buch „Der globale Minotaurus. Amerika und die Zukunft der Weltwirtschaft“ des neuen griechischen Finanzministers Yanis Varoufakis haben wir in unserer Buchmesseausgabe 2012 bereits einmal vorgestellt, als es gerade in deutscher Übersetzung auf den Markt gekommen war und finden es aus aktuellem Anlass außerordentlich spannend nachzulesen, was unser Rezensent damals geschrieben hat.

Yanis Varoufakis ist das politische Gesicht der vergangenen Wochen. Provokant verkündet er, dass die neue griechische Regierung die Logik der Programme einer Gruppe von Technokraten nicht mehr hinnehmen werde, die das Land ruiniert haben. Die von diesen geforderten Reformen seien ineffizient und ungerecht. In einem bedenkenswerten Interview mit ZEIT und ZEIT ONLINE sagt er: „Die Deutschen müssen verstehen, dass es keine Abkehr vom Reformkurs bedeutet, wenn wir einem Rentner, der von 300 Euro im Monat lebt, zusätzlich 300 Euro im Jahr geben. Wenn wir von Reformen sprechen, dann sollten wir über Kartelle reden, über reiche Griechen, die kaum Steuern bezahlen.“ Und er fragt, durchaus nicht provokant, warum in Griechenland ein Kilometer Autobahn dreimal so viel koste wie in Deutschland. „Weil wir es mit einem System der Vetternwirtschaft und Korruption zu tun haben. Darum müssen wir uns kümmern. Stattdessen debattieren wir über Öffnungszeiten von Apotheken.“

Varoufakis möchte mit seinen europäischen Gesprächspartnern unvoreingenommen diskutieren, denn: „Wir mögen unerfahren sein, aber wir sind nicht Teil des [alten griechischen, d. R.] Systems.“ Warum hat sein Vorschlag eines deutschen Merkel-Plans ähnlich dem amerikanischen Marshall-Plan nach dem Zweiten Weltkrieg so heftige Gegenreaktionen ausgelöst? Ebenso die vernünftig anmutende Idee, die Höhe der Zinszahlungen an das griechische Wirtschaftswachstum zu koppeln.

Manchmal braucht es Klartext jenseits diplomatischer Floskeln oder der Provokation, um neue Ideen zu entwickeln und neue Lösungsansätze zu finden und zu realisieren. Vielleicht ist die Unerfahrenheit und Unverfrorenheit der neuen griechischen Regierung ein heilsamer Schock für europäische Regierungen, die nach der Finanzkrise 2008 versagt und keine straffe Regulierung der Finanzmärkte durchgesetzt haben. Vielleicht werden jetzt grundlegende Dinge ganz neu überdacht?

Nun wünsche ich Ihnen aber zunächst einmal viel Spaß beim Schmökern in dieser Ausgabe des fachbuchjournals und hoffe, dass Ihnen unser frisches Layout gefällt.

Angelika Beyreuther



Klaus Humann (Hg.): Zeichner verteidigen die Meinungsfreiheit. Mit Illustrationen von 29 Zeichnern. Hamburg: Aladin Verlag, Februar 2015, Hardcover, 48 Seiten, ISBN 978-3-8489-2070-9. 12,90 €

Am 13. Januar 2015 kontaktierte Klaus Humann, Geschäftsführer des Hamburger Aladin Verlags, rund 40 Illustratoren aus der ganzen Welt, von denen viele schon ein Leben lang zeichnen: Bilder- und Kinderbücher, Cartoons, Comics, für Zeitungen und Zeitschriften. Die Idee: Mit einem gemeinsamen Buch nach den Ereignissen des 7. Januar in Paris der Freiheit der Meinung eine Stimme zu geben.

Der Aufruf: „Das Recht auf freie Meinungsäußerung darf zu keiner Zeit verhandelbar sein. Wir brauchen eine offene Gesellschaft wie die Luft zum Atmen. Wir brauchen den Respekt voreinander, gleich welcher Überzeugung, Religion, Herkunft oder Hautfarbe. Wir treten dafür ein, dass die Meinungsfreiheit respektiert und verteidigt wird. Wir wehren uns mit Stift und Pinsel.“ 29 Zeichner sind diesem Aufruf gefolgt und schickten einen Beitrag. Es sind Bilder voller Eindringlichkeit, Witz, Zärtlichkeit, Wut und schwarzem Humor entstanden, die vorführen, worin die Macht der Zeichenkunst besteht: in der Heraufbeschwörung einer ganzen Welt mit wenigen Strichen.

Die Druckerei, die Papierfabrik, die Auslieferung, der Vertrieb und der Verlag selbst verzichten auf ihre Erlöse, die Zeichner auf ihr Honorar. Alle Einnahmen aus dem Verkauf des Buches gehen an das „Writers in Prison“-Programm des PEN. Weitere Informationen: www.writers-in-prison.de

WIRTSCHAFT 4

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

- Yanis Varoufakis, Der globale Minotaurus. Amerika und die Zukunft der Weltwirtschaft
- Thomas Piketty, Das Kapital im 21. Jahrhundert

VERLAGE 12

Vera Münch

Die Zukunft des Verlagsgeschäftes liegt in der Spezialisierung

Bericht von der CONTEC 2014

MATHEMATIK 18

Martin Mattheis

Die Schönheit der Mathematik

RECHT 26

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

Sicherheitsrecht des Bundes

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Erste Literatur zum neuen Mindestlohn

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Neuerscheinungen im Ausbildungswesen und Mitbestimmungsrecht

Professor Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

Aktuelle Literatur für die Praxis des Familienrechts und Kinder- und Jugendhilferechts

Professor Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

Neue Literatur für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

Zwei Grundgesetz-Kommentare in neuer Auflage

LANDESKUNDE 54

Dr. Thomas Kohl

- Zweimal Myanmar – zwei Prachtbände
- Indien

ARCHIVE 58

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Archive als Gedächtnisinstitutionen

ANTHROPOLOGIE 66

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

- Kooperative Intelligenz. Das Erfolgsgeheimnis der Evolution
- Lehrmeister Ratte. Was wir von den erfolgreichsten Säugetieren der Welt lernen können
- Die Anthropologische Gesellschaft in Wien und die akademische Etablierung anthropologischer Disziplinen an der Universität Wien 1870–1930

SOZIALWISSENSCHAFTEN 71

Michael Liebig

Plessner in Wiesbaden

ARCHÄOLOGIE 72

Dr. Ulf Ickerodt

Archäologie und Öffentlichkeit

Prof. Dr. Thomas Terberger

Amud – Kebara – Qafzeh – Skhul – Tabun – Zuttiyeh:

Der mittelpaläolithische Mensch in der israelischen Levante und die Frage zur Herkunft des modernen Menschen(bildes)

KINDER- UND JUGENDBUCH 78

Dr. Barbara von Korff Schmising

Aufklärungsbücher für Kinder und Jugendliche

LETZTE SEITE 80

Carola Müller, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

IMPRESSUM 70

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden. Außerdem gibt es unsere Novitätenvorschau ab jetzt als Beilage. Wir bitten um freundliche Beachtung.

„... der Blick durch die Brille eines Ökonomen aus einem Defizitland macht durchaus nachdenklich.“

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer besprach in Ausgabe 5/2012 des fachbuchjournals ein Buch des heutigen griechischen Finanzministers Yanis Varoufakis: „Der globale Minotaurus“. Unser Rezensent kommt zu dem Schluss, dass Varoufakis kluge Beobachtungen beisteuert, eine kohärente Interpretation globaler ökonomischer Phänomene entwickelt und: „Selbst wenn man oft genug anderer Meinung ist als der Autor, so ist die Präsentation seiner Gedanken doch immer anregend.“ Deshalb sind wir sicher, dass die Rezension unsere Leserinnen und Leser ganz aktuell sicher erneut interessieren wird.

Yanis Varoufakis: Der globale Minotaurus. Amerika und die Zukunft der Weltwirtschaft. Aus dem Englischen von Ursel Schäfer. Original: „The Global Minotaur. America, the True Origins of the Financial Crisis and the Future of the World Economy“, Zed Books, London 2011. Verlag Kunstmann München 2012. Ca. 240 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag, ISBN 978-3-88897-754-1, € 19,95

Das anzuzeigende Buch enthält eine originelle Analyse des internationalen Währungssystems der Nachkriegszeit und der Rolle der USA in diesem System. Das Buch wendet sich an einen breiten Leserkreis, ist unterhaltsam geschrieben und hat eine klare wirtschaftspolitische, marktkritische Philosophie. Der Titel des Buches knüpft an den Mythos des kretischen Minotaurus an, dem die Athener Opfergaben zu seiner Ernährung zu leisten hatten. In analoger Weise beinhalte – so der Autor – das von den USA geplante und durchgesetzte Weltwährungssystem Tributzahlungen an den Minotaurus USA, der seinen Warenhunger durch Kapitalimporte aus dem Rest der Welt befriedigte.

Der Autor, Grieche, ist studierter Mathematiker und Professor für Politische Ökonomie an der Universität Athen. Auf seiner Homepage teilt er mit, dass er England, wo er studiert hatte, verlassen habe, als Margret Thatcher zum zweiten Mal wieder gewählt wurde. Er übernahm eine Professur in Australien, das er verlassen habe, als dort die Konservative Partei die Wahl gewann.

Drei historische Ereignisse werden als Knotenpunkte der Entwicklung ausgemacht: Die Weltwährungskonferenz von Bretton-Woods 1944, die Aufhebung der Goldkonvertibilität des US \$ durch Präsident Nixon 1971 und die Weltfinanzkrise 2008.

Bretton-Woods brachte der Nachkriegszeit eine Weltwährungsordnung mit der Verpflichtung der Länder, den Wechselkurs ihrer Währung gegenüber dem US \$ (und damit auch untereinander) konstant zu halten sowie der Verpflichtung der USA, den Dollar zu festem Kurs in Gold einzulösen. Dieses System erlaubte eine rasche Expansion des Welthandels bei festen Währungspreisrelationen.

Die ab den 1950-er Jahren entstehenden und wachsenden Zahlungsbilanzdefizite der USA führten freilich zu Dollar-Abflüssen aus den USA, deren Einlösbarkeit in Gold die USA immer weniger gewährleisten konnten. Abwertungserwartungen gegenüber und Kapitalflucht aus dem Dollar veranlassten Nixon dann 1971, die Goldkonvertibilität des Dollars einzustellen. Die Lösung des Dollars von seiner „Goldfessel“ ermöglichte den USA eine expansivere Wirtschaftspolitik als zuvor, was einen Importsog nach sich zog. Das Exportwachstum zunächst Japans, dann Chinas, dann Südostasiens konzentrierte sich sehr stark auf den amerikanischen Markt, sodass sich die amerikanische Leistungsbilanz noch weiter verschlechterte. Ermöglicht wurde die daraus resultierende wachsende Auslandsverschuldung der USA durch einen entsprechenden Kapitalzufluss aus den Leistungsbilanzüberschussländern, die ihre wachsenden Auslandsforderungen am sichersten in den USA aufgehoben fanden. Die „Gefräßigkeit“ des amerikanischen Kapitalmarktes, der nur wenig „Futter“ von den heimischen Sparern erhielt, war „Der globale Minotaurus“ des Titels.

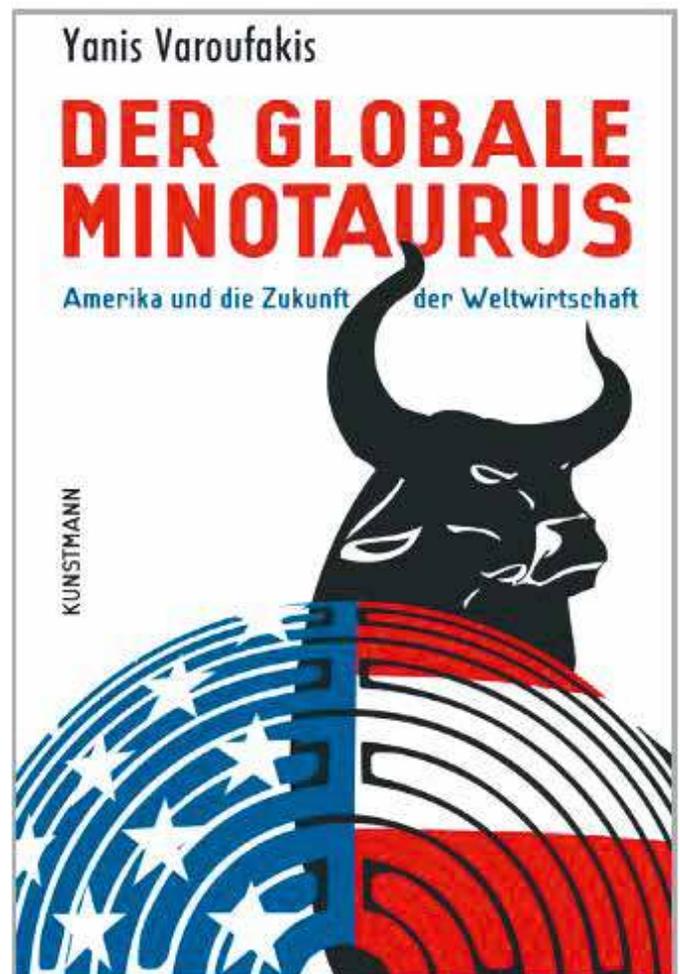
Mit der Finanzkrise in den USA, dem Zusammenbruch von Lehman-Brothers und dem mit beidem einhergehenden Vermögensverlust der Kapitalgeberländer kommt nun die Zeitenwende: Die Attraktivität der USA als Kapitalanlageland wird – so Varoufakis – schwinden und einer neuen Weltordnung Platz machen. Wie sie aussehen könnte, bleibe einstweilen noch unklar, der Bedeutungsverlust der USA stehe jedoch fest.

Der Angelpunkt der Überlegungen des Autors ist die Frage, wie die Währungsordnung das „Recycling der Exportüberschüsse“ gestalten. Ein diesbezüglicher Automatismus war schon von Keynes 1944 in Bretton-Woods vorgeschlagen worden. Er hatte die nach dem Kriege wahrscheinlich auftretenden Leistungsbilanzdefizite Englands und Frankreichs vor Augen, die ohne einen Rückfluss der amerikanischen Exporterlöse nach Europa nicht finanzierbar sein würden. Sein Vorschlag, mit einer Weltwährung „Bancor“ und einer Weltzentralbank dieses „Recycling“ zu garantieren, stieß auf die Ablehnung der USA, die nicht eine Kunstwährung, sondern ihre eigene Währung im Zentrum der neuen Weltwährungsordnung sehen wollten und einen sie zu etwas zwingenden Mechanismus nicht akzeptierten.

Zustimmung verdient der Autor in diesen Punkten.

So ist die verteilungspolitische Schieflage, die die diversen Bankenrettungen mit sich bringen, nicht nur ihm ein Ärgernis. Ebenso trifft es zu, dass der politische Elan zur Regulierung der Finanzmärkte verfliegen zu sein scheint. Schließlich macht auch sein Vorschlag, die Rückzahlungsmodalitäten der an Griechenland gezahlten Unterstützungen an die zukünftigen Wachstumsraten des Landes zu koppeln, durchaus Sinn.

In der gleichen Rolle wie England und Frankreich 1944 sieht Varoufakis die südeuropäischen Eurostaaten 2012, in der Rolle der USA von damals Deutschland heute. Die Forderung nach der Einführung eines automatischen Transfers der Exportüberschusserlöse der Überschussländer in die Defizitländer ist der „rote Faden“ des Buches. Das Fehlen dieses Automatismus in der Währungsordnung der Nachkriegszeit sieht der Autor durch das politische Walten des Hegemonen USA ersetzt: Den Wiederaufbau der Kriegsverliererländer Japan und Deutschland, den die USA zur Eindämmung potentieller russischer und



chinesischer Expansionsabsichten förderten, setzte diese in die Lage, einen temporären Import zu finanzieren, der ohne „Recycling“ der amerikanischen Exportüberschüsse in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht möglich gewesen wäre. Ebenso hat die Bereitschaft Deutschlands, Japans und des modernen China, die eigenen Exportüberschüsse in den USA anzulegen, die Aufrechterhaltung der hohen „Twin“-Defizite in Staatshaushalt und Leistungsbilanz in den USA erst möglich gemacht. Beide politisch motivierte „Recycling“-Prozesse haben es nach Varoufakis erst möglich gemacht, dass die Exportländer Nachfrage für ihre Produkte gefunden hätten. Wenn also die Weltwirtschaft nicht an Stagnation und Depression zugrunde gehen wolle, müssten die Überschussländer verpflichtet werden, ihre Überschüsse in den Defizitländern zu investieren oder sie auf den Transferweg dorthin zu leiten. Nur wenn China in der Weltwirtschaft und Deutschland in Europa dazu bereit seien, sei mit einer gedeihlichen Entwicklung in der Zukunft zu rechnen. Andernfalls drohe Stagnation und Arbeitslosigkeit.

Es ist eine faszinierende Story, die der Autor dem Leser präsentiert. Sie wirft neues Licht auf alte Probleme, steuert kluge Beobachtungen zum empirischen Beleg seiner These bei und entwickelt eine kohärente Interpretation globaler ökonomischer Phänomene. Aber stimmt sie auch?

Die Skepsis überwiegt. Wie das auf erwarteten Exportüberschüssen der USA beruhende Bretton-Woods System ebenso „Tributzahlungen“ an die USA beinhalten kann wie die durch Importüberschüsse der USA charakterisierte Zeit danach, erschließt sich dem Leser nicht. Ferner: Warum sollen Überschussländer gezwungen werden, ihre Überschüsse abzubauen? Sie sparen definitionsgemäß mehr als sie investieren. Dann können – ebenfalls definitionsgemäß – andere Länder mehr investieren als sie sparen. Warum soll das unterbunden werden, insbesondere dann, wenn letztere ärmere Länder sind? Es mag auch sein, dass Überschussländer, wie im Falle Deutschlands, schrumpfende Bevölkerungen haben, sodass die Akku-

mulation von Nettoauslandsforderungen durch Exportüberschüsse der zukünftig kleineren Bevölkerung hilft, die Last der Alten zu tragen? Mehr Konsum ist in solchen Fällen nicht die richtige Empfehlung, auch wenn sie von der Chefin des IWF kommt. Generell führt die Vernachlässigung demographischer Faktoren den Autor zu einer allzu negativen Einschätzung der weltpolitischen Perspektive der USA.

Einen etwas unangenehmen Beigeschmack bietet das Werk gegen Ende mit einer wenig reflektierten, stark national geprägten Sicht der Eurokrise. So wird die Schuld an der derzeitigen Krise ausschließlich bei Deutschland gesehen, das sich einer Transferunion in den Süden widersetze. Es fehlt im Zusammenhang mit der Eurokrise jedes kritische Wort gegenüber griechischem Fehlverhalten. Ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Haushaltsdefizits und einem durch parteipolitische Patronage aufgeblähten Staatsapparat wird nicht in Erwägung gezogen. Das Leistungsbilanzdefizit wird nicht auf steigende Lohnstückkosten in Griechenland, sondern auf sinkende Lohnstückkosten in Deutschland zurückgeführt. Die Kanzlerin wird als „Madame No“ persifliert, obwohl sie, jedenfalls nach dem Urteil vieler Deutscher, dem Marsch in die Transferunion eher zu wenig Widerstand entgegen gesetzt hat.

Zustimmung verdient der Autor jedoch in anderen Punkten. So ist die verteilungspolitische Schiefelage, die die diversen Bankenrettungen mit sich bringen, nicht nur ihm ein Ärgernis. Ebenso trifft es zu, dass der politische Elan zur Regulierung der Finanzmärkte verflogen zu sein scheint. Schließlich macht auch sein Vorschlag, die Rückzahlungsmodalitäten der an Griechenland gezahlten Unterstützungen an die zukünftigen Wachstumsraten des Landes zu koppeln, durchaus Sinn.

Insgesamt: Selbst wenn man oft genug anderer Meinung ist als der Autor, so ist die Präsentation seiner Gedanken doch immer anregend. Und – auch das ist zuzugestehen – der anhaltende Blick durch die Brille eines Ökonomen aus einem Defizitland macht durchaus auch nachdenklich. (khs)

Das Kapital im 21. Jahrhundert

Thomas Piketty: Das Kapital im 21. Jahrhundert, Verlag C. H. Beck, München 2014, 816 S.: mit 97 Grafiken und 18 Tabellen. Gebunden, ISBN 978-3-406-67131-9, € 29,95

Piketys Buch, 2013 in französischer, 2014 in englischer und deutscher Sprache erschienen, hat beträchtliches Aufsehen erregt. Es steht auf aktuellen Bestsellerlisten weit oben und hat zahlreiche Besprechungen renommierter Ökonomen erfahren. Sein Autor wird von Spitzenpolitikern als Gesprächspartner empfangen. Grund genug also, sich mit dem Buch und seinem Autor zu befassen.

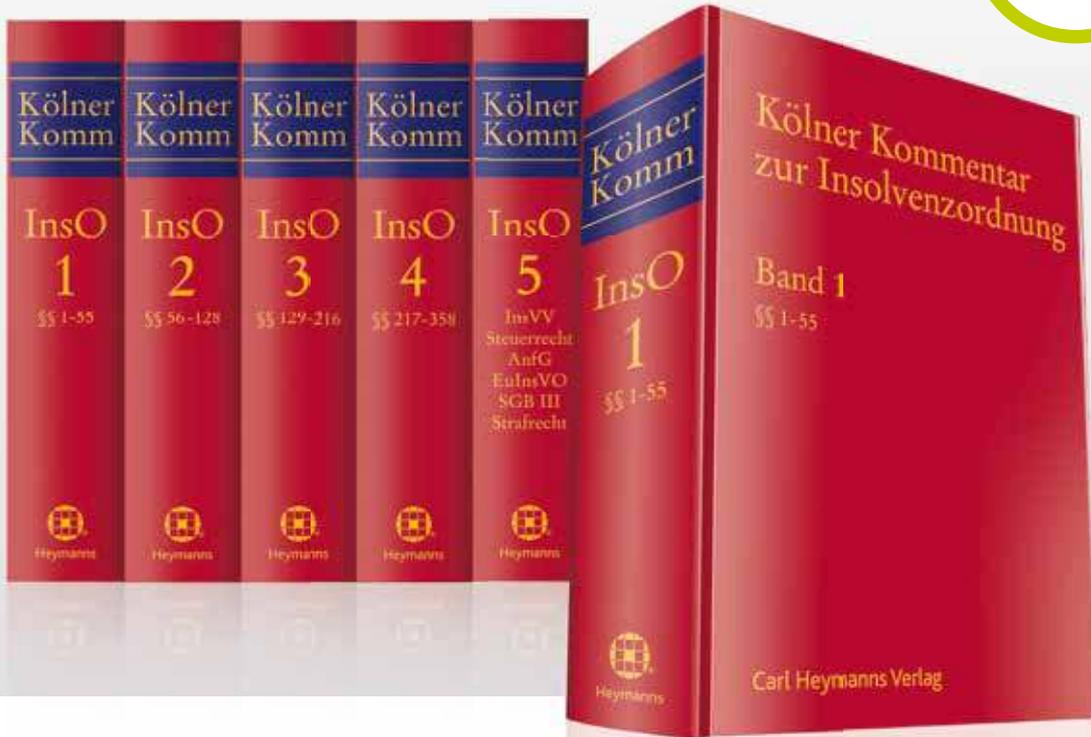
Thomas Piketty, 43, lehrt als Professor für Ökonomie an der École des Hautes Études en Sciences Sociales in Paris. Er publiziert seit 20 Jahren in den weltweit führenden Fachzeitschriften zu Fragen der ökonomischen Ungleichheit und legt

im vorliegenden Buch einem breiteren Leserkreis eine Zusammenschau seiner Einzelpublikationen vor.

Der Titel des Buches ist Programm: Piketty knüpft an „Das Kapital“ von Karl Marx aus dem 19. Jh. an, reflektiert dessen Botschaft vor den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts und versucht sich auf dieser Grundlage an einer Perspektive für das 21. Jh. Ein zweifellos ambitiöses Vorhaben.

Die Botschaft Piketys ist, dass die schreienden Ungleichheiten, die den stürmischen Weg des Kapitalismus im 19. Jh. begleiteten, im 21. Jh. wiederzukommen drohen. Die vergleichsweise geringe Ungleichheit von Einkommen und Vermögen im 20. Jh. sieht Piketty als ein Abweichen von der Norm infolge hoher Vermögensverluste im Zuge zweier Weltkriege und der anschließenden Periode starker Regulierung und hoher Besteuerung. Mit der Rückkehr zu – kriegsfreier – Normalität und globalisierungsbedingt abnehmender steuerlicher Belastun-

Der neue Großkommentar zur InsO



Hess (Hrsg.)
Kölnischer Kommentar zur Insolvenzordnung
Bände 1 - 5
2015, ca. 7.000 Seiten, gebunden,
Subskriptionspreis bis zum Erscheinen des ersten Bandes ca. € 990,-,
danach ca. € 1.145,-
ISBN 978-3-452-28287-3
Gesamtabnahmeverpflichtung für alle 5 Bände

Der neue Großkommentar kommentiert in fünf Bänden alle maßgeblichen Schwerpunkte des Insolvenzrechts mit seinen Kernfragen sowie alle insolvenzrechtlichen Nebengesetze in der gewohnten wissenschaftlichen Tiefe. Die wesentlichen Schwerpunkte berücksichtigen u.a.

- das ESUG
- Konzerninsolvenz
- Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung
- Insolvenzgeldregelung gemäß SGB III
- internationales Insolvenzrecht.

Der Herausgeber:
Prof. Dr. Harald Hess, RA/FA für Arbeitsrecht und Insolvenzrecht und vereidigter Buchprüfer, Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Einzelbände:

Band 1 (Vor § 1, §§ 1-55 InsO)
2015, ca. 1.400 Seiten, gebunden,
Subskriptionspreis bis zum Erscheinen des ersten Bandes ca. € 198,-,
danach ca. € 229,- im Rahmen der Gesamtabnahmeverpflichtung
ISBN 978-3-452-28254-5
Erscheint voraussichtlich im September 2015

Band 2 (§§ 56-128 InsO)
2016, ca. 1.400 Seiten, gebunden,
Subskriptionspreis bis zum Erscheinen des ersten Bandes ca. € 198,-,
danach ca. € 229,- im Rahmen der Gesamtabnahmeverpflichtung
ISBN 978-3-452-28283-5
Erscheint voraussichtlich im November 2015

Band 3 (§§ 129-216 InsO)
2016, ca. 1.400 Seiten, gebunden,
Subskriptionspreis bis zum Erscheinen des ersten Bandes ca. € 198,-,
danach ca. € 229,- im Rahmen der Gesamtabnahmeverpflichtung
ISBN 978-3-452-28284-2
In Vorbereitung für 2016

Band 4 (§§ 217-359 InsO)
2016, ca. 1.400 Seiten, gebunden,
Subskriptionspreis bis zum Erscheinen des ersten Bandes ca. € 198,-,
danach ca. € 229,- im Rahmen der Gesamtabnahmeverpflichtung
ISBN 978-3-452-28285-9
In Vorbereitung für 2016

Band 5 (InsVV, Steuerrecht, AnfG, EuInsVO, SGB III, Strafrecht)
2016, ca. 1.400 Seiten, gebunden,
Subskriptionspreis bis zum Erscheinen des ersten Bandes ca. € 198,-,
danach ca. € 229,- im Rahmen der Gesamtabnahmeverpflichtung
ISBN 978-3-452-28286-6
In Vorbereitung für 2016

gen hoher Einkommen und Vermögen komme die kapitalistische Dynamik und mit ihr die Normalität hoher Ungleichheit zurück. Hohe Ungleichheit drohe so zur Realität des 21. Jh. zu werden. Das Buch hat alle Elemente, die es braucht, seinen Autor berühmt werden zu lassen:

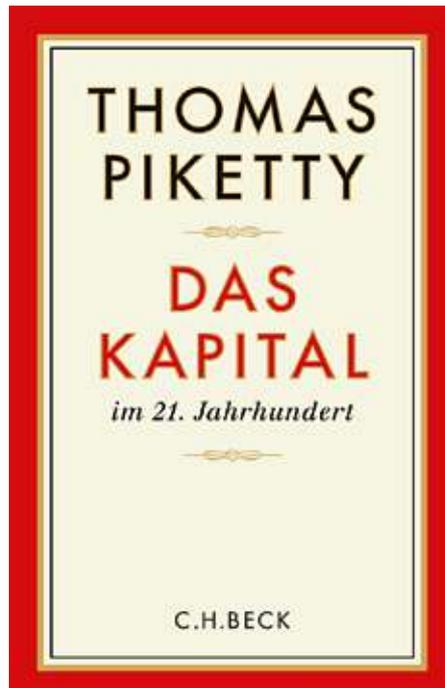
- (1) Die Präsentation von Erstaunen und Unmut verursachenden Fakten.
- (2) Die Erklärung dieser Fakten durch eine überzeugende Theorie.
- (3) Das Aufzeigen politischer Handlungsoptionen zur Verbesserung der Lage.

Die Stärke des Buches liegt zweifellos in Teil (1), der Fülle und Qualität der präsentierten Daten zur ökonomischen Ungleichheit. Über einen so langen Zeitraum, für so viele Länder und anhand so vieler Indikatoren hat noch niemand vor Piketty das Phänomen der Ungleichheit untersucht. Die Hauptbotschaft seiner Daten lässt sich in zwei in der Einleitung des Buches präsentierten Grafiken veranschaulichen. Sie zeigen einen u-förmigen zeitlichen Verlauf (a) des Anteils des obersten Dezils am Volkseinkommen, (b) der Kapital-Volkseinkommen-Relation. Der obere linke Ast des „u“ beschreibt den Anteil (die Relation) im 19. Jh., der Boden des „u“ den Anteil (die

Die Botschaft Pikettys ist, dass die schreienden Ungleichheiten, die den stürmischen Weg des Kapitalismus im 19. Jahrhundert begleiteten, im 21. Jahrhundert wiederzukommen drohen.

Relation) in der Mitte des 20. Jh. und der obere rechte Teil des „u“ den im 21. Jh. zu erwartenden Anteil (die zu erwartende Relation). Bezogen 1970 in den USA die oberen 10% der Einkommensbezieher 33% des Volkseinkommens, sind es 2010 bereits 48%, nach 40% vor dem 1. Weltkrieg. Lag 1970 in Europa die Kapital-Volkseinkommens-Relation bei 250%, so liegt sie 2010 bei 500%, nach 650% vor dem 1. Weltkrieg. Bei gegebener Kapitalverzinsung zeigt die seit 1970 gewachsene Kapital-Volkseinkommen-Relation, dass sich der Anteil der Kapitaleinkommen am Volkseinkommen in den letzten 40 Jahren deutlich zulasten des Anteils der Lohneinkommen erhöht haben muss.

Wenngleich die sich an Dezilen orientierende personelle Einkommensverteilung nicht erkennen lässt, aus welchen Quellen, Arbeits- oder Kapitaleinkommen, die bezogenen Ein-



kommen stammen, sind diese Berechnungen doch in mancherlei Hinsicht aufschlussreicher als die am Status des Arbeitnehmers oder Kapitalbesitzers anknüpfende funktionelle Einkommensverteilung. So zeigt Piketty zum einen, dass sich im 20. Jh. der Einkommensanteil der Dezile 2-5 zulasten des Dezils 1 ausgeweitet hat, bei gleichbleibend geringem Einkommensanteil der Dezile 6-10. Eine „Mittelschicht“ hat sich also in dieser Zeit entwickelt. Sie droht zum Verlierer zu werden, wenn seine Prognose für das 21. Jh. zutrifft. Diese Mittelschicht ist jedenfalls derzeit wohlhabend genug, sparen und Kapital bilden zu können und trägt so dazu bei, den Marx'schen Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit zu verwischen. Piketty zeigt zum anderen, dass sich innerhalb des obersten Dezils in

den letzten drei Jahrzehnten dramatische Veränderungen abgespielt haben. So hat sich in den USA der Einkommensanteil des obersten Perzentils, d.h. der obersten 1% der Einkommensbezieher, am Volkseinkommen von 10% auf 20% nicht weniger als verdoppelt (Zur Ungleichheit in den USA vgl. auch die Besprechung von Stiglitz, J., Der Preis der Ungleichheit, in fachbuchjournal 5/2013).

Die beiden als u-Kurven anschaulich gemachten Fakten stehen in diametralem Widerspruch zu der berühmten Kuznets-These von 1955, wonach sich die Einkommensungleichheit im Entwicklungsprozess zunächst verschärft, dann jedoch wieder zurückbildet. Danach käme es zu einem „Trickle-down“ der Unternehmensgewinne im Laufe der Zeit durch den Wettbewerb mit Konkurrenten und um Arbeitskräfte. Kuznets' Hypothese beinhaltet also kein „u“, sondern ein umgekehrtes „u“. Wenngleich sich Kuznets zur Stützung seiner These auf nur wenig umfangreiches und wenig verlässliches Datenmaterial stützen konnte, hatte die These eine gesellschaftspolitisch außerordentlich beruhigende und Zuversicht generierende Wirkung.

Damit hat es nun nach Piketty ein Ende.

Der Erklärung der in den Fakten dokumentierten wachsenden Ungleichheit widmet sich Piketty in Teil (2) des Buches. Er stützt sich dabei auf die Ungleichung $r > g$, in der r die Kapitalrendite, g die Wachstumsrate des Volkseinkommens symbolisiert. Wenn das Kapitaleinkommen in vollem Umfang gespart wird (dazu unten kritisch mehr) und diese Ersparnis investiert wird, symbolisiert r auch die Wachstumsrate des Kapitals. Wenn $r > g$ wächst dann das Kapital schneller als das Volkseinkommen und damit das Kapitaleinkommen schneller als das Lohneinkommen, sodass der Anteil der Kapitaleinkommen am Volkseinkommen ständig wächst. Selbstverständlich kann dieser Prozess nicht ad infinitum weitergehen, weil ansonsten der Anteil der Lohneinkommen am Volkseinkommen gegen null ginge und die Lohneinkommensempfänger verhungerten.

Internationales Familienrecht

Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht

Bergmann/Ferid/Henrich



Das Standardwerk zum ausländischen Familienrecht

6. Auflage 1983 ff. Loseblattausgabe, ca. 17.000 Seiten, 22 Ordner
€ 657,00 ISSN 1618-3363

Standardwerke und Neuerscheinung im Personenstandsrecht

Personenstandsgesetz

Handkommentar

Von Berthold Gaaz und Heinrich Bornhofen



Der Kommentar zum Gesetz

3. Auflage 2014, 624 Seiten, gebunden
€ 69,90
ISBN 978-3-8019-5719-3

Familie und Personenstand

Ein Handbuch zum deutschen und internationalen Privatrecht

Von Anatol Dutta



Das Handbuch für die Praxis

2. aktualisierte Auflage 2015, ca. 624 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-8019-5720-9

Handbuch Personenstandsrecht

Von Melanie Berkl



Das komplette Wissen für Justiz und Verwaltung

1. Auflage erscheint im Oktober 2015, ca. 600 Seiten
ISBN 978-3-8019-5721-6

Verlag für Standesamtswesen
Hanauer Landstr. 197 · 60314 Frankfurt am Main

Telefon 069.40 58 94-0
Telefax 069.40 58 94-555

E-Mail vt@vfst.de
www.vfst.de · www.bergmann-aktuell.de



Wolfgang Metzner Verlag

Leitfaden für Rechtsanwälte

Internationales Familienrecht in der anwaltlichen Praxis



Das Handbuch für Fälle mit Auslandsbeteiligung

Von Kerstin Niethammer-Jürgens
2013, 108 Seiten, broschiert
€ 29,90
ISBN 978-3-943951-11-0

Wissenschaft

Schriften zum deutschen und ausländischen Familien- und Erbrecht



Weitere Titel der Reihe erhältlich!

Band 13

Regelungsaufgabe Vaterstellung: Was kann, was darf, was will der Staat?

Von Anne Röthel und Bettina Heiderhoff

2014, 117 Seiten, broschiert
€ 19,90
ISBN 978-3-943951-24-0

Mediation

Interprofessionelle Kooperation, Mediation und Beratung im Rahmen des FamFG

Von Christian Roesler



Studien und Praxiskonzepte zur Arbeit mit hochstrittigen Eltern bei Sorge- und Umgangsrechtskonflikten

2012, 180 Seiten, broschiert
€ 21,50
ISBN 978-3-943951-00-4

Sprachbilder und Metaphern in der Mediation

Von Brigitte Spangenberg und Ernst Spangenberg



Mit Dialogbeispielen und Formulierungshilfen für Konflikte in familienrechtlichen Kontexten

2013, 160 Seiten, broschiert
€ 29,80
ISBN 978-3-943951-07-3

Aber die Relation Kapitaleinkommen/Volkseinkommen kann doch erheblich steigen und so die Einkommensungleichheit verschärfen. Piketty wäre nicht Piketty, wenn er nicht für die Behauptung $r > g$ Belege beibringen würde. Er zeigt (Seiten 470-473), dass die Kapitalrendite langfristig zwischen 4% und 5% liegt, die Wachstumsrate des Volkseinkommens hingegen nur bei 2%-3%. Vorausgesetzt, diese Zahlen gälten auch im 21. Jh., was mit Blick auf die aktuelle Höhe der Realzinsen bezweifelt werden könnte, scheinen die Verteilungswirkungen der Wachstumsdynamik eindeutig: Die Ungleichheit wird marktgetrieben zunehmen, wenn nicht die Steuerpolitik dieser Entwicklung Einhalt gebietet.

Piketty erhärtet seine These noch mit zwei Hinweisen: Zum einen schätzt er die Rendite professionell gemanagter Vermögen auf eher höher als 5% und zudem mit wachsendem Vermögen zunehmend. Den Mangel an öffentlich zugänglichen Informationen über die Erträge hoher privater Vermögen überwindet er, indem er die Entwicklung der publikationspflichtigen Stiftungsvermögen der großen privaten US-Universitäten studiert. Es zeigt sich in der Tat, dass seine beiden Vermutungen zutreffen.

Was tun? Piketty empfiehlt (...) die Einführung einer Kapitalsteuer. Ausgestaltet als eine breite Vermögensteuer soll sie alle Vermögensarten in allen Ländern mit einem überall gleichen Steuersatz besteuern.

Zum anderen verweist er auf das nachlassende Wachstum der Weltbevölkerung, welches das Wachstum der Einkommen bremse. So weite sich die Lücke zwischen r und g eher noch aus als dass sie sich schließe.

Was tun? Piketty empfiehlt in Teil (3) des Buches die Einführung einer Kapitalsteuer. Ausgestaltet als eine breite Vermögensteuer soll sie alle Vermögensarten in allen Ländern mit einem überall gleichen Steuersatz besteuern. Er schlägt einen Steuersatz von 2% vor, der einer Belastung der Kapitalerträge von 40%-50% gleichkommt, wenn die Renditen tatsächlich zwischen 4% und 5% liegen sollten. Es bleibt unklar, ob diese Steuer zusätzlich zur Einkommensteuer, der die Kapitalerträge ja auch unterworfen sind und zusätzlich zur Erbschaftsteuer, die es ja auch noch gibt, erhoben werden soll. Wenn ja, dürfte es allzu viele Anreize zu sparen und Kapital zu bilden, zukünftig wohl nicht mehr geben.

Was ist von Befund, Analyse und Therapie zu halten? Mein Haupteinwand gegen das Buch richtet sich gegen die mangelhafte Analyse. Die These, wonach der Kapitalbestand der Besitzenden mit der Rate der Kapitalrendite r wächst, ist nur unter sehr speziellen Bedingungen richtig und unter den im Buch beschriebenen Umständen schlicht falsch. Die Erträge aus Kapitalbesitz fließen eben bei weitem nicht in vollem Um-

fang in die Akkumulation. Auf den Seiten 267 und 230 zeigt Piketty selbst, dass seit den 1970er-Jahren in den Industrieländern der Anteil der Kapitaleinkommen am Volkseinkommen bei 30%, der Anteil der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis am Volkseinkommen bei 10% liegt. Die Kapitalakkumulationsrate kann folglich nach seinen eigenen Zahlen nur rund ein Drittel der von ihm unterstellten Höhe haben. Statt mit 4%-5% wächst das Kapital dann nur um 1,5%, sodass das Verlangen nach einer 2%igen Kapitalsteuer wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt, weil deren Funktion bereits vom fehlenden Sparwillen der Kapitalbesitzer übernommen wird. Auch fehlt in dem Buch völlig eine Diskussion der Rechtfertigung von Ungleichheit. Da Ungleichheit in der Demokratie offenbar geduldet wird, muss sie, so der Philosoph Rawls, Wirkungen haben, die auch den Ärmeren zugute kommen. Davon liest man in diesem Buch nichts. In der Verantwortung stehende Politiker können von diesen Wirkungen aber nicht absehen, sodass die Steuerpolitik gut beraten wäre, den arg holzschnittartigen Vorschlägen des Verfassers mit großer Vorsicht zu begegnen.

Diese Warnung ist umso mehr geboten als Piketty der etwas naiven Vorstellung vom Staat als einem wohlwollenden Diktator anhängt. Nach seiner Sicht ist der Privatsektor das Problem, der öffentliche Sektor der Problemlöser. Die – im Buch nicht erwähnte – Public Choice Theorie zeigt jedoch, dass staatliches Verhalten oft genug besser erklärt werden kann, wenn man den staatlichen Akteuren Eigennutz satt Gemeinwohlorientierung unterstellt, der öffentliche Sektor also Teil des Problems, nicht seine Lösung ist. Und die im letzten Kapitel vorgetragenen Überlegungen zur Rolle der Staatsverschuldung in der Eurozone kommen geradezu einem Freifahrtschein für Staatsverschuldung und Inflation gleich, wenn er den Mitgliedsländern für den Verlust an Währungshoheit Zugang zur Staatsverschuldung „zu niedrigen und vorhersehbaren Zinssätzen“ (S. 763) gewähren will, einer Kollektivierung der Staatsschulden das Wort redet (S. 763), und ein inflationäres Zwangssparen anderen Sparformen vorzieht (S. 747). So wird man Sparen und Kapitalbildung bei denen, deren geringe Vermögen man beklagt, nicht befördern können.

Diese Einwände ändern freilich nichts daran, dass Piketty ein wichtiges und wirkmächtiges Buch geschrieben hat. Die Einbettung der Jahre 1920-1970 in eine längerfristige Betrachtungsweise ist wissenschaftlich höchst verdienstvoll. Räumt sie doch mit der von Kuznets geprägten Vorstellung mancher Ökonomen auf, die verteilungspolitisch zentrifugalen Kräfte des Kapitalismus seien gebändigt. Die vorgelegten Daten sprechen eine andere Sprache. (khs) ■

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) wirkte von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für VWL an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er publiziert schwerpunktmäßig zu Themen des internationalen Handels, der Währungs- und Wechselkursstheorie sowie der Europäischen Integration. Er ist Koautor eines Standardlehrbuchs zur Theorie der Außenwirtschaft und war lange Jahre geschäftsführender Herausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftswissenschaften. karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de

Neuerscheinungen Frühjahr 2015



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Kooperationen für eine familienfreundliche Arbeitswelt

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit von Unternehmen und Kommunen

2015, 176 Seiten, Broschur

€ 20,- (D) / sFr. 28,90

ISBN 978-3-86793-652-1



Erscheint auch als E-Book

Besuchen Sie uns am
Gemeinschaftsstand
Fachbuch
Buchmesse Leipzig



Sabine Andresen, Danijela Galic

Kinder. Armut. Familie.

Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung

erscheint im April 2015

ca. 190 Seiten, Broschur

ca. € 20,- (D) / sFr. 28,90

ISBN 978-3-86793-657-6



Erscheint auch als E-Book



Bertelsmann Stiftung u. a. (Hrsg.)

Leitfaden Berufsorientierung

Praxishandbuch zur qualitätszentrierten Berufs- und Studienorientierung an Schulen

erscheint im April 2015

6., vollständig überarb. Auflage

ca. 170 Seiten, Broschur

ca. € 25,- (D) / sFr. 35,50

ISBN 978-3-86793-660-6



Erscheint auch als E-Book



Jörg Dräger, Christina Tillmann, Frank Frick

Wie politische Ideen Wirklichkeit werden

Der ReformKompass
Ein Lehr- und Praxisbuch

erscheint im April 2015

ca. 144 Seiten, Broschur

ca. € 25,- (D) / sFr. 35,50

ISBN 978-3-86793-661-3



Erscheint auch als E-Book



Christian Calliess, Timm Beichelt

Die Europäisierung des Parlaments

Die europapolitische Rolle von Bundestag und Bundesrat

erscheint im April 2015

ca. 444 Seiten, Broschur

ca. € 38,- (D) / sFr. 50,90

ISBN 978-3-86793-590-6



Erscheint auch als E-Book

CONTEC 2014: Die Zukunft des Verlagsgeschäftes liegt in der Spezialisierung.

... in „being the best at one thing and not
second best at many things“.

Vera Münch

*Siobhan O'Leary mit
Holger Volland bei der
Frankfurter Buchmesse*



Der Beste zu sein in einer Sache, nicht der Zweitbeste in vielen, das ist es, was der Publikationsmarkt heute von Verlegern verlangt. So steht es im Weißbuch „Wo würden Sie Ihren Wetteinsatz platzieren?“, Untertitel: „Die leuchtende Zukunft des Verlagswesens“, das der dänische Software- und Beratungsdienstleister Schilling aus einer Umfrage unter Führungskräften der Branche gemacht und gemeinsam mit der Fachzeitschrift Publishing Perspectives und der CONTEC veröffentlicht hat. Bei der gleichnamigen Podiumsdiskussion dazu auf der CONTEC 2014 am 7. Oktober in Frankfurt ließ dann die erste Stellungnahme keine Frage mehr offen: „Wenn Sie ehrlich sind mit Ihrem Geld, investieren Sie es in Amazon.“ Die CONTEC, hatte Holger Volland, Vice President der Frankfurter Buchmesse bei der Begrüßung der rund 300 Teilnehmenden ein halbe Stunde vorher erklärt, „ist der inoffizielle Auftakt der Buchmesse“.

Wahrscheinlich war der Einstieg mit der Amazon-Investitionsempfehlung als auflockernder Scherz gedacht. Aber kaum jemand lachte, und wenn, dann klang es eher bitter als belustigt. Dabei treten Schilling und die Mitherausgeber mit ihrer natürlich nicht uneigennützigem Publikation gerade gegen den Abgesang auf die Verlagswelt an, wollen die allerorts zu hörenden und zu lesenden Horrorszenerarien relativieren und die Chancen darstellen, die in den neuen Technologien liegen. „Der Markt ist erschöpft, bezogen auf den Umsatz, aber Lesen als Markt wächst unaufhaltsam“, zitieren sie einen „Publishing executive“, der sich an der Meinungsfrage beteiligt hat. „Die Frage ist, wie wir daraus Kapital schlagen. Ich bin überzeugt, wir können“, so der Fachmann. „Das White Paper“, so seine Herausgeber, „befasst sich in seinem Schwerpunkt mit den vielen Chancen und der riesigen Menge an Kreativität und Enthusiasmus, die in der Verlagsbranche immer noch vorherrschend sind“.

Führungskräfte sollen träumen

Schilling hatte für die Publikation Führungskräfte aus der Verlagsbranche gebeten, „ein wenig zu träumen“ und außer Acht zu lassen, wie sie üblicherweise an eine verlegerische Aufgabenstellung herangehen würden, denn, „Geschichte und Erbe mögen Aktivposten eines Unternehmens sein, genauso gut aber können sie Hindernisse sein“. Darum gebeten, die Grundfeste ihre Existenz als Verleger, Hersteller und Dienstleister der Publikationsbranche zu überdenken, hätten die Umfrageteilnehmer in einem Punkt erstaunliche Übereinstimmung gezeigt: in ihrer Einschätzung, dass Spezialisierung notwendig ist. „Der Markt hat vielen traditionellen Verlagen bereits eine wichtige Lektion erteilt, die sie zwingt, ihr Profil zu schärfen und sich auf das zu konzentrieren, was sie am besten können.“

Schilling gibt ihnen für den Anfang folgenden Fragenkatalog mit: „Warum existiert Ihr Unternehmen? Was können Sie besser als andere? Was steht im Zentrum Ihrer Geschäftstätigkeit? Sind es die Inhalte, der Content? Sind es digitale Lösungen? Ist es Vertrieb. Oder Marketing?“. Der generelle Trend in der Publikationsbranche sei, dass der Begriff Publizieren viel

breiter definiert werde als früher. Das White Paper kann gegen Angabe von Kontaktdaten von der Webseite des Unternehmens heruntergeladen werden.

Das Konferenzformat spiegelt den Tumult

Mit ihrer Aussage, dass der Begriff Publizieren heute viel breiter definiert wird als früher, beschrieben die Autoren den einzig deutlichen Trend, den die CONTEC 2014 sichtbar machte. Im letzten Jahr von der Frankfurter Buchmesse aus der Taufe gehoben, soll die interaktive Technologie-Konferenz Programm- und Strategen von Publikums- und Wissenschaftsverlagen, Dienstleister, Start-up-Unternehmer, Investoren und Business Developer, zusammenbringen, um die neuesten Trends zu beleuchten. Vom mondänen Marriott-Hotel an der Messe, wo 2013 die erste CONTEC stattgefunden hatte, ist die Konferenz in die Satellitenräume der Halle 4 auf dem Messegelände umgezogen. Auf der Tagesordnung sensible Themen wie Urheberrecht und Big Data ebenso wie innovative mobile Technologie und Geschäftsmodelle jenseits der Hauptströmungen. Mit vielen unterschiedlichen Präsentationsformaten und der Vermischung vertraulicher Geschäftsgespräche mit öffentlichen Konferenzvorträgen spiegelte der Programmaufbau den Aufruhr in der Branche. Die CONTEC 2014 begann mit Business Breakfast und Wake Up Call, dem Interviews auf Podien, Vorträge, Debattierclubs, Runde Tische, Pitching, Pecha-Kutcha und Fallbeispiele folgten. Es gab einen EDItEUR Supply Chain Track, organisiert von der internationalen Koordinationsgruppe für die Entwicklung von Standards im Buch-, eBook- und Journalsektor, EDItEUR², und eine Consulting-Session nach der Chatham-House-Regel. Diese Regel besagt, dass den Teilnehmern die freie Verwendung der erhaltenen Informationen unter der Bedingung erlaubt ist, dass weder die Identität noch die Zugehörigkeit von Rednern oder anderen Teilnehmern preisgegeben werden dürfen. Was vielleicht auch ganz gut war, wenn man den Titel hört: Es gab „Innovation Group Therapy“ – Gruppentherapie unter der Anleitung von Richard Nash³, Stratege und Serienunternehmer im Bereich digitale Medien. Uups, da ist nun doch ein Name gefallen.

1 „Where would you place your bet? – The bright future of the publishing industry“ <http://www.schilling.dk/web/guest/whitepaper>

2 <http://www.editeur.org/2/about/>

3 <http://rnash.com/about/>

Konzentration auf ein Kerngeschäft scheint unverzichtbar

Digitalisierung, Open Access, Self-Publishing, die neuen Mitspieler im Buch- und Medienhandel von den Giganten bis zu den Neugründungen, die schneller auftauchen, als man sie als Mitbewerber erkennen und kennenlernen kann, haben die herkömmlichen Marktmechanismen gesprengt. Bewährte Managementinstrumente erweisen sich als unwirksam. Rezepte werden dringend gesucht. Diese sind, so vermittelte die Konferenz, am ehesten in unkonventionellen Ansätzen im Umgang mit Daten und multimedialen Kombinationen aus Print-, Digital- und Hybridprodukten zu finden.

Die Bestätigung, dass die Spezialisierung zwar vielleicht kein Patentrezept, aber ein aus heutiger Sicht vielversprechender Weg ist, lieferte Enrique Parrilla, Chef von Pentian⁴. Pentian wurde 2004 in Spanien als traditioneller Verlag gegründet. Heute ist es die größte mehrsprachige Crowdfunding-Plattform für Bücher. Auf die Frage, ob Verlage seiner Meinung nach abgeschafft werden sollen, antwortete Parrilla der Journalistin Christina zur Nedden⁵: „Verlagshäuser können eine wichtige Funktion ausüben, aber sie müssen sich auf eine Art von Inhalt spezialisieren. Sie sollten zum Beispiel nur Kinderbücher oder naturwissenschaftliche Bücher verlegen und sich in diesen Bereichen ein Alleinstellungsmerkmal schaffen. Ich denke, dass generelle Verlagshäuser langfristig nicht überleben werden.“

Debattierclub „Zeig mir das Geld“

Im Debattierclub „Show me the money“ war Parrilla einer von drei Beispielgebern. Neben ihm traten in diesem Forum zum Entdecken von Geldquellen Javier Hernández-Ros, Abteilungsleiter Creativity Unit bei der Generaldirektion DG Connect der Europäischen Kommission in Luxemburg und Juliane Schulze, Senior Partner von peacefulfish, Berlin, London, Brüssel auf. Peacefulfish ist ein 2000 gegründetes Beratungsunternehmen für Medien, das Kreativbranchen durch die Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente und Wachstumsstrategien unterstützt. Parrilla stellte sein Pentian-Geschäftsmodell vor. Er hat ein Crowdfunding-System entworfen, das die Unterstützer von Buchpublikationsvorhaben für drei Jahre ab Buchveröffentlichung mit einem Teil der Tantiemen belohnt. Dadurch entsteht eine direkte finanzielle Verbindung zwischen Lesern und Autoren. Den technischen Servicepart aus dem Verlagsgeschäft übernimmt die Plattform, die Bewertung der Inhalte übernehmen die Leser. Der Verlag als Vermittler wird überflüssig. Pentian erreichte sein Jahresziel von 200 Büchern in nur acht Wochen. Zurzeit sind es über 1000 Bücher. Nach der Expansion in die spanischsprachigen Länder Zentral- und Südamerikas ist Pentian seit Mitte des Jahres auch in den USA vertreten. Bevor Parrilla die Crowdfunding-Plattform gründete, war er Chefarchitekt und

Erfinder von Lantia⁶, einem Unternehmen, das Publishing-Software und -Services anbietet und auch selbst publiziert. Der in der neuen Verlagsbranche so erfolgreiche Unternehmer ist ausgebildeter Elektro- und Computertechniker.

Aus Aliens und Rebellen Geschäftspartner machen

Es sind diese neuen Mitspieler der Branche und ihre unkonventionellen, verrückten und oft alles andere als nachhaltig anmutenden Geschäftsmodelle und Ideen, die für alteingesessene Verlagshäuser jetzt die Messlatte legen. Als Strategie damit umzugehen, scheint sich in der Branche durchzusetzen, Rebellen und Fremdlinge mit offenen Armen aufzunehmen. Im Vorfeld der CONTEC wurden Branchenteilnehmer eingeladen, sich mit innovativen Ideen um den Preis „Digital Publishing Creative Ideas Award 2014“ zu bewerben. In der Session mit dem hübschen Titel „Hug the Alien“, umarme die Fremdlinge, durften die fünf Finalisten Papertrell, Indien, TwoReads, Italien, Consetto, Deutschland sowie der Verlag Friedrich Oetinger, Deutschland, mit Oetinger34 und die OECD, Frankreich, ihre Ideen präsentieren. Oetinger34 und TwoReads gewannen. Oetinger34 sucht Autoren mit Ideen für Geschichten, verbindet sie mit Grafikern und Lektoren zu Kreativteams und begleitet sie von Anfang bis zum Ende des Publikationsprozesses. TwoReads hat einen Empfehlungsalgorithmus für Sachbücher entwickelt, der laut Jury eine Alternative zu Amazon sein kann. Was die OECD bei dieser Veranstaltung machte? Sie kündigte an, dass sie ihre Datensammlungen über das neu gestaltete OECD Data Portal zur Nutzung für die Allgemeinheit öffnet.

Jung und dynamisch ging es auch in den zwei Pecha Kutcha Sessions zu. Fünf junge Unternehmen, Neugründungen von der grünen Wiese, aber auch innovative Geschäftsentwicklungen vertrauter Mitspieler wie die Cambridge University, konnten unter der Überschrift „Rebellen des Publizierens“ ihre Ideen präsentieren. Beim 15-minütigen Pecha Kucha Format hatten sie jeweils fünf Minuten Zeit ihre bahnbrechenden Innovationen zu beschreiben, mit denen sie, so das Programmheft „von traditionellen Pfaden abweichen und ins Extreme gehen, um Probleme zu lösen, denen sich unsere Branche heute gegenüber sieht“. Das macht zusammen mit den Elevator-Pitch-Aliens zehn Brancheneinsteiger auf der eintägigen Konferenz.

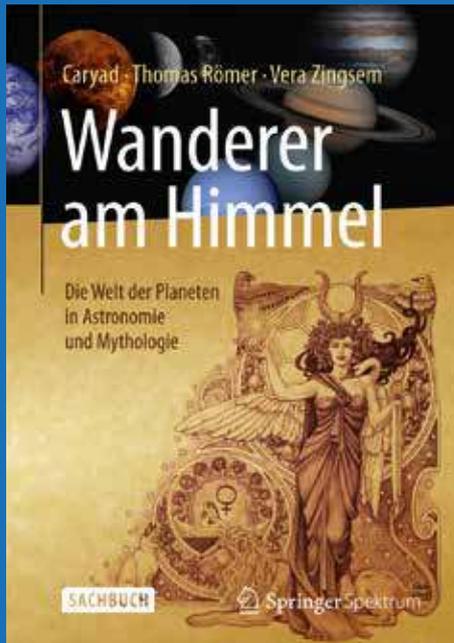
Gefahr und Chancen von Big Data

Auch der Hauptredner Viktor Mayer-Schönberger war und ist in der Branche durchaus noch nicht jedem bekannt. Der österreichische Jurist, Wissenschaftler und Hochschullehrer am Oxford Internet Institut, UK, profiliert sich mit seinen Fachbüchern gleichermaßen als Mahner wie Befürworter, was die Chancen und Gefahren der Digitalisierung betrifft. Auf der CONTEC erklärte er, welche ökonomischen und gesellschaftlichen Chancen der Blick in die Kristallkugel „Big Data“ für das

⁴ <http://pentian.com/>

⁵ <http://christinazurnedden.com/crowdfunding-fuer-buecher-wenn-der-leser-zum-verleger-wird-2/>

⁶ <http://www.lantia.com/>



ISBN 978-3-642-55342-4



ISBN 978-3-642-41689-7

Wenn Experten erzählen,

öffnen sich Türen: zu den Geheimnissen des Himmels und zur Intelligenz der Tiere!

Zwei Autorenveranstaltungen auf der Leipziger Buchmesse 2015 liefern Ihnen Einblicke in faszinierende Wissenswelten und die Gelegenheit, mit den Autoren ins Gespräch zu kommen.

Halle 3:
Stand H202

Samstag, 14.03.2015

Wo: Im Sachbuchforum: Halle 3, Stand H202

Wann: **10:30 Uhr** spricht Juliane Bräuer über Küken, die rechnen, Vögel, die planen und Affen, die Werkzeuge bauen. Sie zeigt: Tiere sind klüger als wir denken!

16:00 Uhr zeichnet die beliebte Illustratorin Caryad für Sie, während Vera Zingsem und Thomas Römer Sie am Himmel entlang führen.

Schauen Sie vorbei und erleben Sie Wissenschaft, live!



Schwieriges Interview am Ende des Tages: Adrian Diaconu, Geschäftsführer von Rakuten Europa und Kobo Europa im Gespräch mit Hannah Johnson, Redakteurin von Publishing Perspectives.

Verlagsgeschäft beinhaltet. „Die digitalen Datenberge können uns verraten, was Konsumenten tun und wann sie es tun.“ Daraus ließen sich ganz gezielte Empfehlungen für einzelne Artikel ableiten, für die sich der Kunde mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls interessiert. Allerdings, so warnte er, würden die analysierten Daten nicht verraten, warum Konsumenten das tun, was sie tun. Wenn ein Datenvolumen den Umfang von Big Data erreicht, könnte man kausale Ableitungen treffen, „von denen wir glauben, dass sie normal und offensichtlich sind. Sie sind es aber nicht unbedingt.“ Er forderte das Auditorium auf, beim Umgang mit Big Data respektvoll und vorsichtig zu sein und bei der Interpretation Kreativität und irrationales menschliches Verhalten einzukalkulieren. Als Beispiel führte er an, was Amerikaner vor einem Hurrikan am meisten einkaufen. Dazu gehören unter anderem Pop Tarts, ein süßes, gefülltes Teiggebäck, das im Toaster aufgebacken wird. „Wenn es uns gelingt, ein Phänomen zu erfassen, können wir die Daten für sich selbst sprechen lassen“, so der Fachmann. Man dürfe aber nie vergessen: „Daten sind immer nur ein Schatten der Realität.“

Der Customer 3.0 bleibt verschleiert

Im letzten Vortrag des Tages sollte der eCommerce-Experte Adrian Diaconu, Geschäftsführer von Rakuten Europa und Kobo Europa in Luxemburg den Customer 3.0, den künftigen Kunden und die Wege erklären, wie Anbieter ihn befähigen können, sie im Geschäft zu halten. Was als Hauptvortrag geplant war, kam dann als Interview auf der Bühne daher, bei dem sich die Redakteurin Hannah Johnson von Publishing

Perspektives beharrlich und mit großem Charme bemühte, von Diaconu Aussagen zum Customer 3.0 zu bekommen. Dieser jedoch fand mehr Gefallen daran, in sehr schwer verständlichem Englisch Rakuten und Kobo vorzustellen und die dort geborene Idee, jedem Konsumenten seine ganz persönliche, global gültige Identifikationsnummer zu geben. Wenn der Customer 3.0 aber, wie Diaconu sagte, „heute mündiger ist, weil jeder alles weiß und jeder alles in Erfahrung bringen kann“, könnte es gut sein, dass dieser sich darauf nicht einlässt.

Wie groß die Unterschiede in der Beurteilung dessen sind, wie man mit dem informierten Kunden am besten umgeht, macht ein Rückblick auf den Wake-Up Call am Anfang des Konferenztages deutlich, bei dem Edward Nawotka, Chefredakteur von Publishing Perspectives mit Kristjan Järvi über die Gemeinsamkeiten des Musikmarktes mit dem Publikationsmarkt plauderten. Der sympathische Este, Dirigent und Musikdirektor des MDR Leipzig erklärte, dass Menschen heute erwarten, Musik nicht nur zu hören, sondern auch zu sehen, und dass man diesem Wunsch nachkommen sollte. An der Digitalisierung sei im Übrigen nichts verkehrt, nur daran, wie wir versuchen, die digitalisierte Welt überzuorganisieren. Järvi ist überzeugt: „Wenn Sie sich den Menschen auf einer menschlichen Ebene nähern, dann folgen sie Ihnen.“

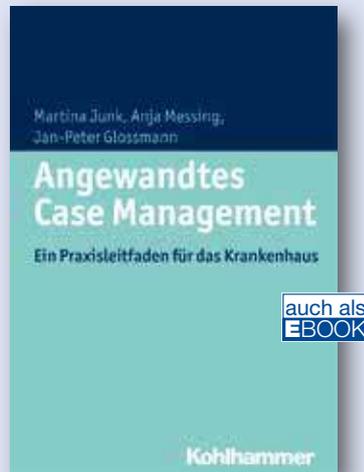
Am Ende der CONTEC 2014 blieb der Eindruck, ein Feuerwerk neuer Ideen erlebt zu haben. Die Branche hat begriffen, dass sie schnell und mutig handeln muss. Aber man fragte sich schon: Welche Branche eigentlich? Samsung war übrigens Gold Sponsor der CONTEC und der Buchmesse 2014. Samsung sucht kreative Inhalte und Anwendungen für seine Galaxy-Geräte. ■

Neuerscheinungen



Wolfgang Becker/Patrick Ulrich (Hrsg.)
BWL im Mittelstand
Grundlagen – Besonderheiten –
Entwicklungen

2015. 838 Seiten. Fester Einband. € 99,99
ISBN 978-3-17-021904-5
Mittelstand und Mittelstandsforschung



Martina Junk/Anja Messing/
Jan-Peter Glossmann
**Angewandtes
Case Management**
Ein Praxisleitfaden für das Krankenhaus

2015. 144 Seiten. Kart. € 26,99
ISBN 978-3-17-028831-7



Ansgar Frenken
Das Konstanzer Konzil

2015. 312 Seiten. Kart. € 32,99
ISBN 978-3-17-021303-6
Urban Akademie



Horst Biermann (Hrsg.)
Inklusion im Beruf

2015. 216 Seiten. Kart. € 32,99
ISBN 978-3-17-025211-0
Inklusion in Schule und Gesellschaft



Ingo Palsherm
Sozialrecht

2., aktualisierte und überarbeitete Auflage
2015. X, 150 Seiten. Kart. € 24,99
(Mengenpreise) inkl. CD-ROM mit Hörfassung
und Multiple-Choice-Tests
ISBN 978-3-17-025993-5
Kompass Recht



Peter Müller
Gott und die Bibel

2015. 240 Seiten. Kart. € 26,99
ISBN 978-3-17-023260-0
Theologie elementar

Die Schönheit der Mathematik

Martin Mattheis

Mathematik ist nicht nur eine der ältesten Wissenschaften der Menschheit, sondern sie hat auch einen Einfluss auf alle Lebensbereiche; ja wirklich auf alle! Wissen Sie, wie viel Mathematik in bekannten Kunstwerken oder in Gerichtsgutachten oder der Fernsehserie „Die Simpsons“ zu finden ist?

Mathematik ist nicht nur überall, sondern sie ist auch deutlich beliebter als es in der veröffentlichten Meinung oft dargestellt wird. Eine 2010 von der Stiftung Rechnen durchgeführte repräsentative Studie hat ergeben, dass unter den 18- bis 65-Jährigen Mathematik mit Rang eins (40 Prozent) das populärste Schulfach der erwachsenen Deutschen war. Bei den in der gleichen Studie befragten Schülern kam Mathematik – nach Sport – auf Rang zwei.

Im Folgenden finden Sie einige in den Jahren 2013 oder 2014 erschienene Buchtitel, die diese Begeisterung nachvollziehbar machen. Weitere Titel und Leseanregungen finden Sie im Internet in der über 490 Titel umfassenden „Mathematischen Leseliste“ unter <http://www.mathematik.uni-mainz.de/Members/mattheis/listen>.



Mathematische Plaudereien

Ziegler, Günter M.: **Mathematik – Das ist doch keine Kunst!** Knaus 2013, ISBN 978-3-8135-0584-9, geb., 312 S., 24,99 €

Was haben ein Bild des Ishango-Knochens, das Gemälde „Die Seifenblasen“ von Manet und ein Foto von Emmy Noether gemeinsam? Alle haben den Berliner Mathematik-Professor Günter M. Ziegler dazu inspiriert, mehr über die dahinterliegende Geschichte herauszufinden und damit Aufnahme in sein neueste Buch „Mathematik – Das ist doch keine Kunst!“ gefunden.

Die ausgewählten Bilder reichen von der ersten bekannten Darstellung eines mathematischen Inhaltes auf dem Ishango-Knochen, einem Fehler Leonardo da Vincis, die Entstehung des Gleichheitszeichens über Knotentheorie, Möbiusbänder und das Design zur Konstruktion neuer Computer-Chips bis hin zur Analyse der Wahlen in Russland im Jahr 2011 und 2012. Enthalten sind bei den 24 Bildern oder Bilderpaaren nicht nur Fotos, Kupferstiche oder Gemälde, sondern auch Seiten aus frühneuzeitlichen Rechenbüchern oder das gewandelte Titelbild von „Was ist was Mathematik“. Günter M. Ziegler versteht es sehr gut, die Bilder zu hinterfragen und dann deren Geschichte jeweils sehr ansprechend zu erzählen.

Abgerundet wird der Band mit einem nach den Kapiteln geordneten Literaturverzeichnis, so dass man Anregungen findet, falls man in die Fragestellungen der einzelnen Kapitel tiefer eindringen möchte.

In dem „Vorschau“ genannten Einführungskapitel gibt der Autor eine Gebrauchsanweisung zur Nutzung des Buches, die vom Rezensenten voll und ganz bestätigt wird: „Übrigens: Keiner zwingt Sie, in der vorgegebenen Reihenfolge durch das Museum zu gehen. Das Schöne an diesem Buch ist, dass man’s auch irgendwo in der Mitte aufschlagen und einfach schmökern kann. Das ist wie bei der Schokolade im Adventskalender, Türchen auf und ... oder auch alles auf einen Sitz.“ Dem ist nichts hinzuzufügen!

Taschner, Rudolf: **Die Zahl, die aus der Kälte kam: Wenn Mathematik zum Abenteuer wird.** Carl Hanser Verlag 2013, ISBN 978-3446436831, geb., 244 S., 19,90 €

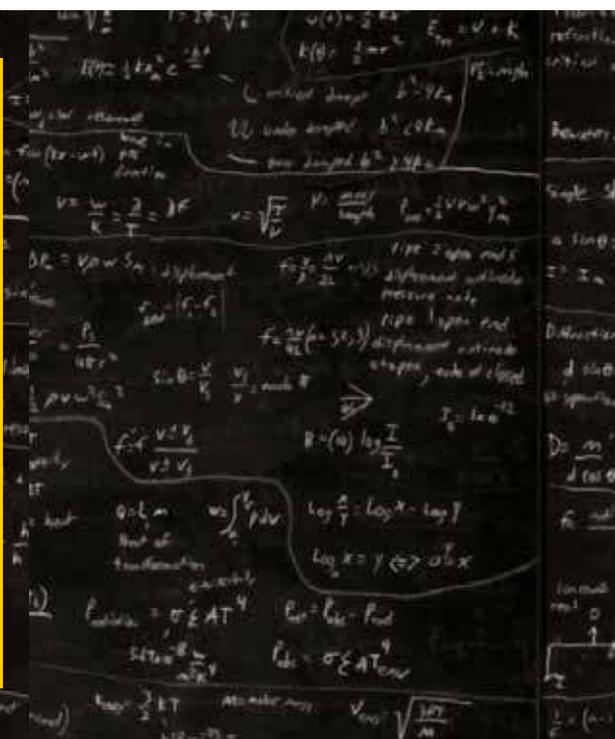
„Wenn Mathematik zum Abenteuer wird“, so heißt das neueste populärwissenschaftliche Buch von Rudolf Taschner. Der Autor, Professor für Mathematik an der Technischen Universität Wien, unternimmt einmal mehr den im Vorwort beschriebenen Versuch, „Mathematik als eminente kulturelle Errungenschaft“ einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Liest man das Buch, so kann man diesen Versuch nur als rundum gelungen bezeichnen.

Rudolf Taschner erzählt spannende Geschichten über die Macht der Zahlen und dies auf eine so angenehme Weise, dass sich beim Lesen das Gefühl einschleicht, man säße freundlich plaudernd mit dem Autor vor einem prasselnden Kaminfeuer. Zeitlich führt der Weg der „Zahl, die aus der Kälte kam“ von den Beratern ägyptischer Pharaonen, Adam Ries und Blaise Pascal über Kurt Gödel bis hin zu der heutigen Verwendung der Kreditkarte mit Geheimzahl.

Inhaltlich führt Taschner dem Leser unter anderem den Grund der Existenz von Schaltjahren, die Bedeutung der Null für die Mathematik, die Bedeutung der Mathematik für die Aufklärung, große Zahlen in der Bibel oder die Verschlüsselung durch das RSA-Verfahren vor Augen.

Auch wenn einige „alte Bekannte“, wie die Legende der Erfindung des Schachspiels oder die Erdmessung des Eratosthenes auftauchen, so liest man trotzdem gerne weiter. Einziger Schönheitsfehler ist das Fehlen eines Literaturverzeichnisses und der Mangel an Quellenangaben zu den meisten der erzählten Geschichten.

Insgesamt ist Rudolf Taschner wieder ein sehr schönes Buch gelungen, das nicht nur Mathe-Profis sondern vor allem auch interessierte Laien gerne lesen werden. Nur für bekennende Banausen, die sich peinlicherweise damit brüsten, in Mathe immer schlecht gewesen zu sein, bleiben die schönen Abenteuer des Buches und das damit verbundene Lesevergnügen verborgen.



Hesse, Christian: Wer falsch rechnet, den bestraft das Leben. Das kleine Einmaleins der Alltagsmathematik, C.H.Beck 2014, ISBN 978-3-406-64472-6, geb., 217 S., 12,95 €

Christian Hesse, Professor für Mathematik in Stuttgart, legt mit „Wer falsch rechnet, den bestraft das Leben“ erneut ein populärwissenschaftliches Buch zur Mathematik vor, indem er – angeblich durch die objektive Mathematik abgesicherte – Alltagserfahrungen auf ihre Fehlerhaftigkeit untersucht. Dabei wird immer wieder festgestellt, dass die Mathematik erwartungsgemäß objektiv und korrekt ist, die Fragestellungen, unter denen sie zu Rate gezogen wird oder die Schlussfolgerungen, die aus Ergebnissen gezogen werden, jedoch höchst subjektiv und in großen Maße fehlerbehaftet sind.

In vier Kapiteln geht es um Mittelwerte, die Mehr-ist-besser-Falle, falsche Prognosen und den Drang zum Mittelmaß und welche Fehler dabei jeweils auftreten können bzw. wie man dieselben vermeidet. Es geht dabei also vor allem um den großen mathematischen Bereich der Statistik und deren unbeabsichtigte oder willentliche Verfälschung und nicht – wie der Titel auch vermuten lassen könnte – um Rechenverfahren zum Umgang mit natürlichen, rationalen oder reellen Zahlen an sich.

Das Erstellen und Lesenkönnen von Statistiken ist nicht nur im Zusammenhang mit Wahlen relevant, sondern beeinflusst fast alle Bereiche unseres täglichen Lebens. Politische Entscheidungen staatlicher Gremien oder Institutionen werden genauso aufgrund von Statistiken und Prognosen erstellt, wie die Entscheidungen von Wirtschaftsführern bezüglich der Veränderung von Produkten oder der Verlagerung von Arbeitsplätzen. Weil Fehlinterpretationen in diesen Entscheidungsfeldern negative Auswirkungen auf unser ganzes Leben haben, sei die Lektüre von Hesses Buch nicht nur den Entscheidungsträgern, sondern vor allem auch den mündigen Bürgern unseres demokratischen Staatswesens sehr ans Herz gelegt. Das Mitdenken ist zwar mit etwas Anstrengung verbunden, aber es lohnt sich: Wer verstanden hat, welche Fehler bei Statistiken und Prognosen passieren können, der wird bei der Zeitungslektüre

oder politischen Talkshows weit weniger auf bewusste oder unbewusste Manipulationsversuche hereinfliegen.

Dies und Das zur Mathematik

Beutelspacher, Albrecht: Zahlen. Geschichte, Gesetze, Geheimnisse. C.H.Beck 2013, ISBN 978-3-406-64871-7, TB, 112 S., 8,95 €

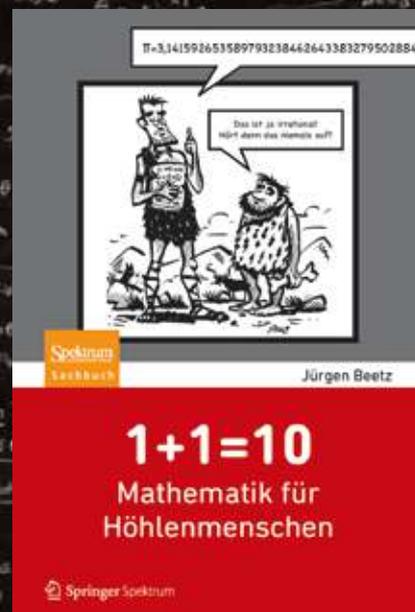
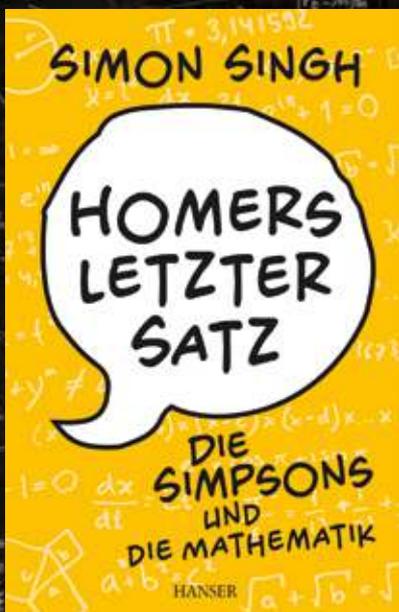
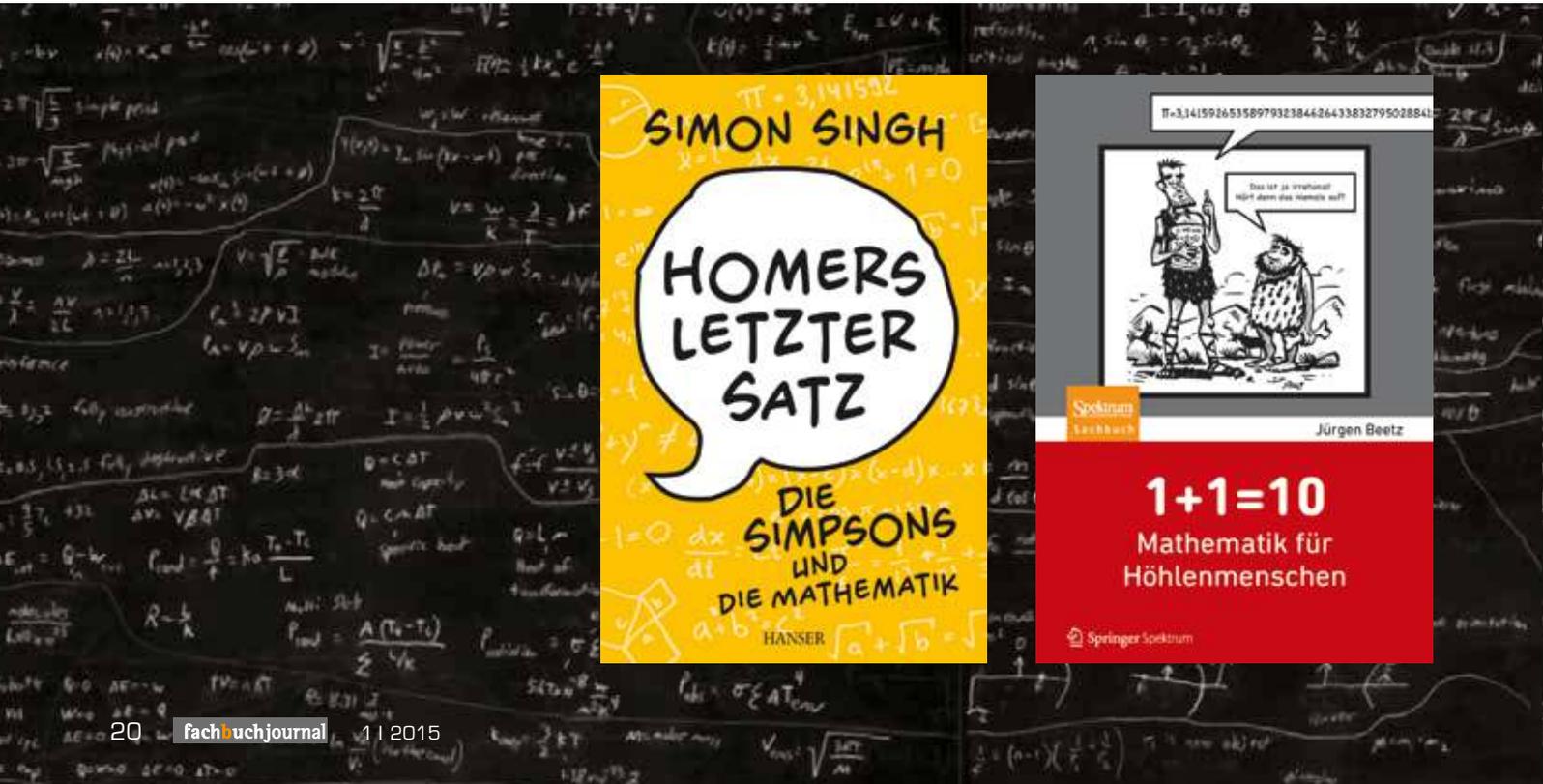
Mit „Zahlen. Geschichte, Gesetze, Geheimnisse“ ist Albrecht Beutelspacher ein kleines und feines Buch gelungen das versucht, aus Sicht der Mathematik die Frage „Was ist eigentlich eine Zahl?“ zu beantworten. Angefangen mit den natürlichen Zahlen wird der Reihe nach die Erweiterung der Zahlenmengen mit negativen Zahlen zu den ganzen Zahlen, über die Brüche (rationale Zahlen), die reellen Zahlen bis hin zu den komplexen Zahlen schrittweise erläutert. Die Gründe der jeweiligen Zahlbereichserweiterung werden nachvollziehbar dargestellt und sind mit Grundkenntnissen der Schulmathematik zu verstehen.

Spannende Exkurse führen unter anderem zu historischen Zahldarstellungen, Kryptographie, Rechenverfahren im Mittelalter sowie dem Dual- und dem Sexagesimalsystem im Gegensatz zu dem heute gebräuchlichen Dezimalsystem.

Das Buch eignet sich sowohl für Erwachsene, die ihre Schulkenntnisse auffrischen möchten als auch für interessierte Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse, die bereits die ersten Zahlbereichserweiterungen kennen gelernt haben und wissen wollen, wie es weitergeht.

Einziges Manko des Taschenbuches ist das fehlende Stichwortverzeichnis, so dass man – falls man später etwas nachlesen möchte – eventuell etwas suchen muss.

Singh, Simon: Homers Letzter Satz – Die Simpsons und die Mathematik. Hanser 2013, ISBN 978-3-446-43773-9, geb., 318 S., 21,50 €



Nicht nur was den Titel angeht knüpft Simon Singh mit „Homers letzter Satz“ an seinen 1998 erschienenen Bestseller „Fermats letzter Satz“ an. Der Autor – seines Zeichens Physiker und Wissenschaftsjournalist – untersucht in seinem neuen Buch die in den USA seit 1989 (in Deutschland seit 1991) laufende Fernsehserie „Die Simpsons“ auf Bezüge zur Mathematik. Auch wenn dieses Unterfangen auf den ersten Blick etwas seltsam anmuten mag, so wird man spätestens beim Lesen des Prologs und des ersten Kapitels eines Besseren belehrt. Dort erfährt man einiges über Autoren der Serie und darüber, welche Universitätsabschlüsse in Mathematik, Physik oder Informatik dabei vorkommen.

Singh bleibt jedoch nicht bei den Machern stehen, sondern wendet sich dann vor allem den in der Serie versteckt oder offen auftauchenden mathematischen Inhalten zu und liefert dem Leser oder der Leserin dabei interessante Einblicke in die Geschichte der Mathematik. Im Kapitel „Homers letzter Satz“ erläutert der Autor kurz die Geschichte der Fermatschen Vermutung – im englischen Sprachraum „Fermats last theorem“ – und zitiert sich dabei auch selbst aus seinem gleichnamigen Buch.

Als eine Auswahl weiterer anregend dargestellter Inhalte seien die Kreiszahl Pi, die Eulersche Zahl e, die Lösungsmöglichkeiten des Zauberwürfels, das Galtonbrett, Mersenne-Primzahlen und Hilberts-Hotel genannt. Auch Anekdoten und Witze über Mathematik und Mathematiker kommen nicht zu kurz. Nachdem in dreizehn Kapitel „Die Simpsons“ untersucht wurden, folgen weitere vier Kapitel über die Trickserie „Futurama“ in welcher die Mathematik eine noch größere Rolle spielt.

Im Anhang folgen nach einer Danksagung fünf kurze Erläuterungen über im Buch vorkommende mathematische Inhalte (wie die Euler'sche Formel oder Fraktale) und Internet-Links zum Thema.

Simon Singh ist wieder ein sehr gutes Buch gelungen, das man gerne zur Hand nimmt und in dem man durch den angenehmen Schreibstil des Autors gerne schmökert. Auch wenn man – wie der Rezensent – bisher (noch) kein Fan der „Simp-

sons“ ist und sie nur rudimentär kennt, liest man mit steigender Begeisterung die Erläuterungen, die von den konkret in der Serie geschilderten Inhalten ausgehend, in die Geschichte und Gegenwart der Mathematik eintauchen.

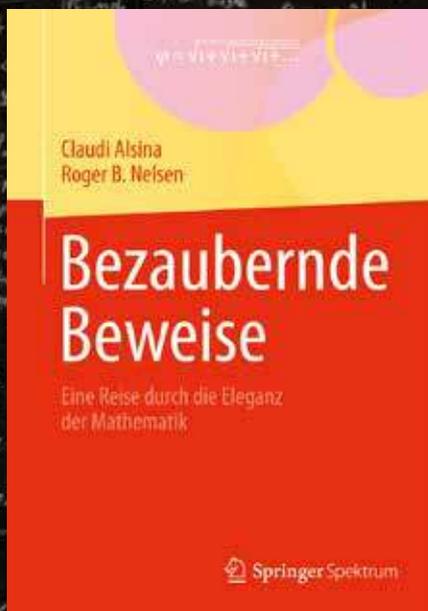
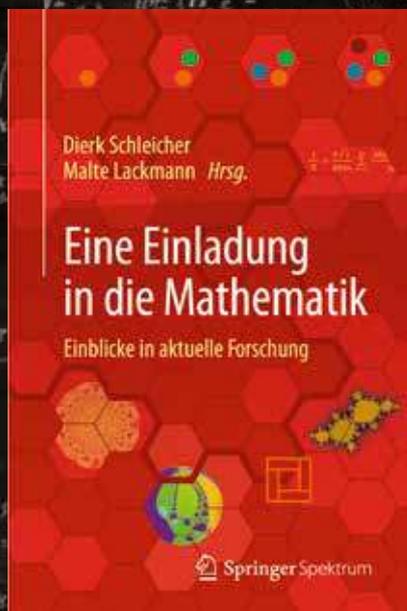
Beetz, Jürgen: 1+1=10: Mathematik für Höhlenmenschen, Springer 2013, ISBN 978-3-8274-2927-8, PB, 434 S., 19,95 €

Anhand der fiktiven Jungsteinzeitmenschen Eddi Einstein (Mathematiker), Rudi Radlos (Erfinder), Sigggi Spökenkieker (Seher) und Wilhelmine Wicca (weise Frau, Hexe) wird der Leser in grundlegende Ideen der Mathematik eingeführt. Die Rahmenhandlung der erkenntnisgewinnenden Steinzeitmenschen sorgt dafür, dass die Inhalte lebendiger dargestellt werden, sie kann den Leser aber auch von den eigentlichen Fragestellungen ablenken. Zusätzlich verwirren mögen auch die im Sinne eines *Deus ex Machina* erscheinenden Visionen des Sehers, mit denen Erkenntnisse später lebender großer Mathematiker in die Rahmenhandlung eingebracht werden.

Unabhängig davon, ob dem Leser die Rahmenhandlung gefällt oder nicht, sind die dargestellten Inhalte anschaulich und verständlich erklärt. Wie im Vorwort beschrieben, reichen zum Verstehen des Buches mathematische Kenntnisse aus, wie man sie mit dem Abitur erworben haben sollte.

Inhaltlich spannt Jürgen Beetz einen weiten Bogen, der vom grundlegenden Zahlverständnis und Mengen, über Geometrie, den Funktionsbegriff und mathematisches Beweisen bis hin zur Differential- und Integralrechnung und stochastischen Überlegungen. Abgerundet wird die „Mathematik für Höhlenmenschen“ durch je ein Kapitel zur Chaostheorie, Rechenanlagen und die Bedeutung der Mathematik an sich.

In der Reihe *Springer essentials* sind mit „Algebra für Höhlenmenschen und andere Anfänger“ sowie „Funktionen für Höhlenmenschen und andere Anfänger“ bereits zwei Auskopplungen erschienen.



Bücher für Mathematiker und solche, die es werden wollen

Schleicher, Dierk; Lackmann, Malte (Hrsg.): Eine Einladung in die Mathematik, Einblicke in aktuelle Forschung, Springer Spektrum 2013, ISBN 978-3-642-25797-1, PB, 228 S., 24,95 €

Die Idee zu dem von Dierk Schleicher und Malte Lackmann herausgegebenen Band „Eine Einladung in die Mathematik, Einblicke in aktuelle Forschung“ entstand bei den Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum der internationalen Mathematik Olympiade, die 2009 in Bremen stattfand. Die beiden Herausgeber, Hauptorganisatoren und Teilnehmer der IMO, haben es geschafft, weltweit führende Forschungsmathematiker – darunter drei Träger der Fields-Medaille – dazu zu bringen, in einem kurzen Beitrag über ihr Forschungsgebiet zu berichten. Die vierzehn Kapitel des Buches sind von daher unabhängig voneinander zu lesen und unterscheiden sich – je nach Autor und Thema – in Niveau und Verständlichkeit und geben interessante Einblicke in die unterschiedlichsten mathematischen Teilgebiete. Die Artikel sind keine leichte Lektüre, die man nebenbei lesen kann, sondern verlangen die volle Aufmerksamkeit des Lesers, der dafür mit interessanten Einblicken in Hochschul- und Forschungsmathematik belohnt wird.

Die anvisierte Zielgruppe sind nach der Einleitung der Herausgeber primär „junge Leute ... die am Ende der Schulzeit oder am Beginn des Studiums stehen und die Mathematik in der Schule (und vielleicht in Mathematikwettbewerben) kennen und schätzen gelernt haben“.

Eine weitere Zielgruppe könnten auch Mathematiklehrer an Gymnasien sein, die sich entweder selbst weiterbilden wollen oder eine Antwort auf die häufige Schülerfrage „Gibt es denn in der Mathematik überhaupt noch etwas Neues zu entdecken?“ nicht länger schuldig bleiben wollen.

Alsina, Claudi/Nelson, Roger B.: Bezaubernde Beweise. Eine Reise durch die Eleganz der Mathematik. Springer Spektrum 2013, ISBN 978-3-642-34792-4, PB, 326 S., 24,95 €

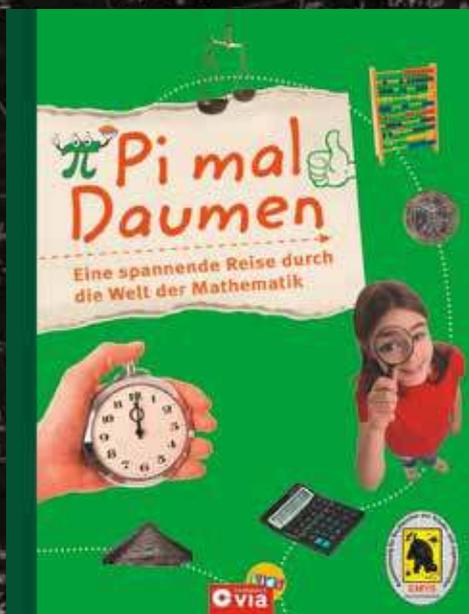
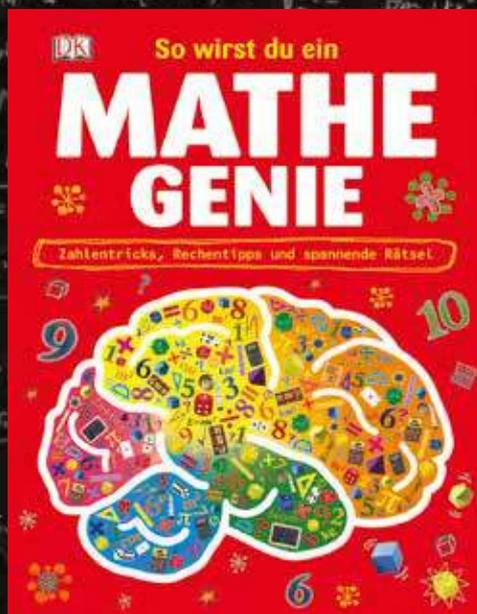
Claudi Alsina, Professor für Mathematik in Spanien, und Roger B. Nelson, bis zum Ruhestand am College lehrender Mathematiker, haben eine schöne Sammlung von Beweisen aus verschiedenen elementaren Bereichen der Mathematik vorgelegt. Die vertretenen mathematischen Teilgebiete sind Zahlen, Geometrie, Ungleichungen, Funktionen, Origami, Parkettierungen etc. Die beiden Autoren knüpfen dabei bewusst an das „Buch der Beweise“ von Aigner und Ziegler an und wollen dieses durch weitere elegante Beweise ergänzen.

Zu einzelnen der ausgesuchten Sätze der Mathematik wurden auch verschiedene Alternativbeweise angegeben. Erwartungsgemäß schwankt das Niveau verschiedener Beweise von leicht bis zu schwer verständlich. Zielgruppe des Buches sind Lehrende der Mathematik, Lehramtsstudierende und weitere Interessentinnen und Interessenten mit mathematischem Hintergrund, die über ein grundlegendes Verständnis mathematischer Beweise und Beweistechniken verfügen und sich an der Schönheit und Eleganz eines Beweises ganz im Sinne von Hardys Postulat „Das entscheidende Kriterium ist Schönheit; für hässliche Mathematik ist auf dieser Welt kein beständiger Platz.“ erfreuen wollen.

Wer auf den Geschmack gekommen ist, für den wird „Bezaubernde Beweise“ durch insgesamt über 130 Aufgaben abgerundet, zu denen im Anhang Lösungen angegeben werden.

Bücher für Kinder und Jugendliche

Goldsmith, Mike: So wirst Du ein Mathegenie, Dorling Kindersley 2013, ISBN 978-3-8310-2292-2, geb., 128 S., 14,95 €



„So wirst du ein Mathe-Genie“ verspricht der reißerische Titel des Buches von Mike Goldsmith. Wer dadurch ein Trainingsbuch zur Verbesserung der Schulnoten erwartet wird enttäuscht werden. Stattdessen handelt es sich um ein Sachbuch mit einer spannenden Sammlung von interessanten mathematischen Inhalten und Ideen.

In einer Comic-Szene eines Jahrmarktes wird zunächst gezeigt, wo wir in der Welt überall Mathematik begegnen ohne es zu ahnen: bei Zahlen, Größen, Formen, Gewinnchancen und Mustern. Im ersten Kapitel „das Mathe-Gehirn“ wird kurz das menschliche Gehirn und Grundlegendes zum Lernen von Mathematik vorgestellt.

In den folgenden Kapitel werden unter anderem diese mathematischen Teilgebiete erarbeitet: Zahlensysteme, Zahlenmuster, die Null, Primzahlen, der goldene Schnitt, die Unendlichkeit, Geometrie in Ebene und Raum, unmögliche Figuren und Anwendungen der Mathematik im täglichen Leben.

Kurzbiographien von großen Mathematikern wie Archimedes, Gauß und Euler, die an den inhaltlich passenden Stellen eingebaut wurden, vertiefen die Erkenntnis, dass die Mathematik von Menschen gemacht und weiterentwickelt wurde.

Die Aufmachung des Buches ist bunt und durch Fotos, Comics und Zeichnungen illustriert. Unter vielen Seiten gibt es unter dem Motto „Probier's aus“ Aufgaben zum Knobeln und Weiterdenken, deren Lösungen am Ende des Bandes abgedruckt sind.

Auch wenn der reißerische Titel den Leser zunächst in die Irre leitet, so ist „So wirst Du ein Mathegenie“ ein schönes Buch, an dem Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5, die sich für mathematische Fragestellungen interessieren, viel Freude haben werden.

Brück, Jürgen: Pi mal Daumen. Eine spannende Reise in die Welt der Mathematik, Compact 2013, ISBN 978-3-8174-8872-8, geb., 144 S., 12,99 €

Der Untertitel „Eine spannende Reise in die Welt der Mathematik“ ist Programm: Jürgen Brück unternimmt mit den Le-

serinnen und Lesern spannende Exkursionen in verschiedene mathematische Themengebiete.

„Pi mal Daumen“ ist kein Buch mit einer fortlaufenden Handlung, das man am Stück liest. Vielmehr wird man immer wieder darin blättern und sich in einzelne Abschnitte vertiefen. Inhaltlich umfasst das Sachbuch Mathematik in alten Kulturen, die verschiedenen Zahlenmengen, besondere Zahlen, verschiedene Zahlensysteme, Mathematik im Alltag und bedeutende Mathematiker von Archimedes über Hilbert bis zu Turing. Auch die Entwicklung moderner Computer wird auf einigen Seiten kurz gestreift.

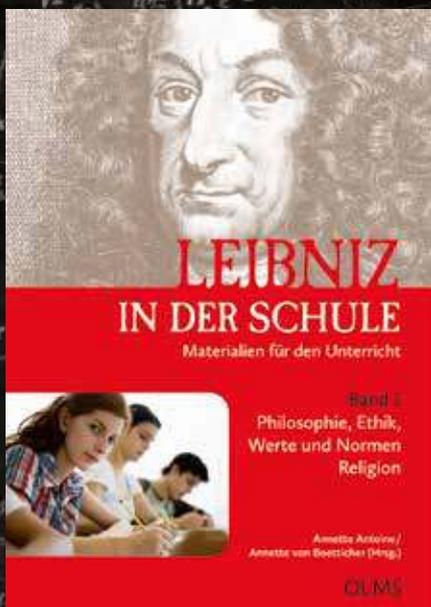
Zielgruppe des Buches sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, aber auch ältere werden beim Durchblättern über interessante neue Inhalte stolpern. Bei der anvisierten Zielgruppe greifen manche Erklärungen – wie etwa bei den irrationalen Zahlen – zwar aufgrund mangelnder mathematischer Vorkenntnisse etwas zu kurz, doch stellt dies die Ausnahme dar und die überwiegende Mehrheit der angesprochenen Themen ist leicht verständlich.

Das Buch ist durchgängig in bunt gehalten und mit vielen Abbildungen und Fotos versehen, die das Verständnis erleichtern und vertiefen.

Jürgen Brück ist ein sehr schönes Sachbuch gelungen, welches einerseits jüngeren Schülerinnen und Schülern einen umfassenden Einblick in viele Ideen der Mathematik gewährt und andererseits auch darauf neugierig machen kann, sich mit dem einen oder anderen Thema intensiver zu beschäftigen.

Demant, David: Eine Null im Alltag? Die erstaunliche Welt der Mathematik, Arena 2011, ISBN 978-3-401-06729-2, geb., 145 S., 12,99 €

Wie der Untertitel nahelegt, geht es in Demants Buch darum, Kindern und Jugendlichen einen Einblick in „die erstaunliche Welt der Mathematik“ zu geben. Inhaltlich beschränkt sich „Eine Null im Alltag?“ im Wesentlichen auf die Untersuchung verschiedener Aspekte der natürlichen Zahlen: Zahlaspekte, Zahlensymbole, Zahlensysteme und – dem Buchtitel entspre-



chend – die Rolle der Null. Ergänzt werden die mathematischen Inhalte durch Kurzbiographien von Mathematikerinnen und Mathematikern wie Babbage, Ramanujan oder Hypatia. Im Anhang werden in einem kurzen Ausblick Grenzwerte, Unendlichkeit und andere Zahlenmengen angerissen.

Die Texte des Buches sind insgesamt sehr kurz gehalten und alle Seiten grellbunt gestaltet. Aufgrund der Beschränkung des Inhaltes auf die natürlichen Zahlen und der Aufmachung richtet sich das Buch an mathematisch interessierte Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 bis 6, die daran ihre Freude haben werden.

Materialien für den schulischen Mathematikunterricht

- Antoine, Annette/ von Boetticher, Annette (Hg.): **Leibniz in der Schule. Materialien für den Unterricht.** 3 Bände. Olms 2013, ISBN 978-3-487-08860-0, PB.
- Band 1: Philosophie, Ethik, Werte und Normen, Religion.
- Band 2: Geschichte, Deutsch, Latein, Französisch.
- Band 3: Mathematik, Musik. Je Band 19,95 €

Gottfried Wilhelm Leibniz war einer der letzten europäischen Universalgelehrten, der sich mit verschiedensten Fragestellungen beschäftigte, die heute in vielen unterschiedlichen Schulfächern ihren Platz haben. Umso erstaunlicher erscheint es, dass es bisher noch keine Sammlung mit für den schulischen Unterricht aufbereiteten Materialien dieses großen Denkers gab. Annette Antoine und Annette Boetticher, die 2008 bereits mit „Leibniz für Kinder“ gemeinsam ein Kinderbuch über Leibniz herausgegeben haben (siehe Fachbuchjournal 2009 Heft 1), haben diese Lücke nun geschlossen. Von den vorliegenden drei Bänden sollen hier nur die mathematischen Inhalte des dritten Bandes angesprochen werden.

Nach einer grundlegenden Einführung über die Person von Leibniz und die geschichtlichen Hintergründe seiner Zeit folgt zunächst ein Glossar verwendeter Fachbegriffe. Das daran anschließende Kapitel über „Leibniz im Mathematikunterricht“ wurde von dem an der Leibniz Universität Hannover lehrenden Professor für Mathematik Marcel Erné verfasst. Nach einer kurzen Einführung in die Frage, warum man sich im Mathematikunterricht mit Leibniz befassen sollte, folgen ein inhaltlicher Grobübersicht und die Einordnung in den Lehrplan einiger Bundesländer.

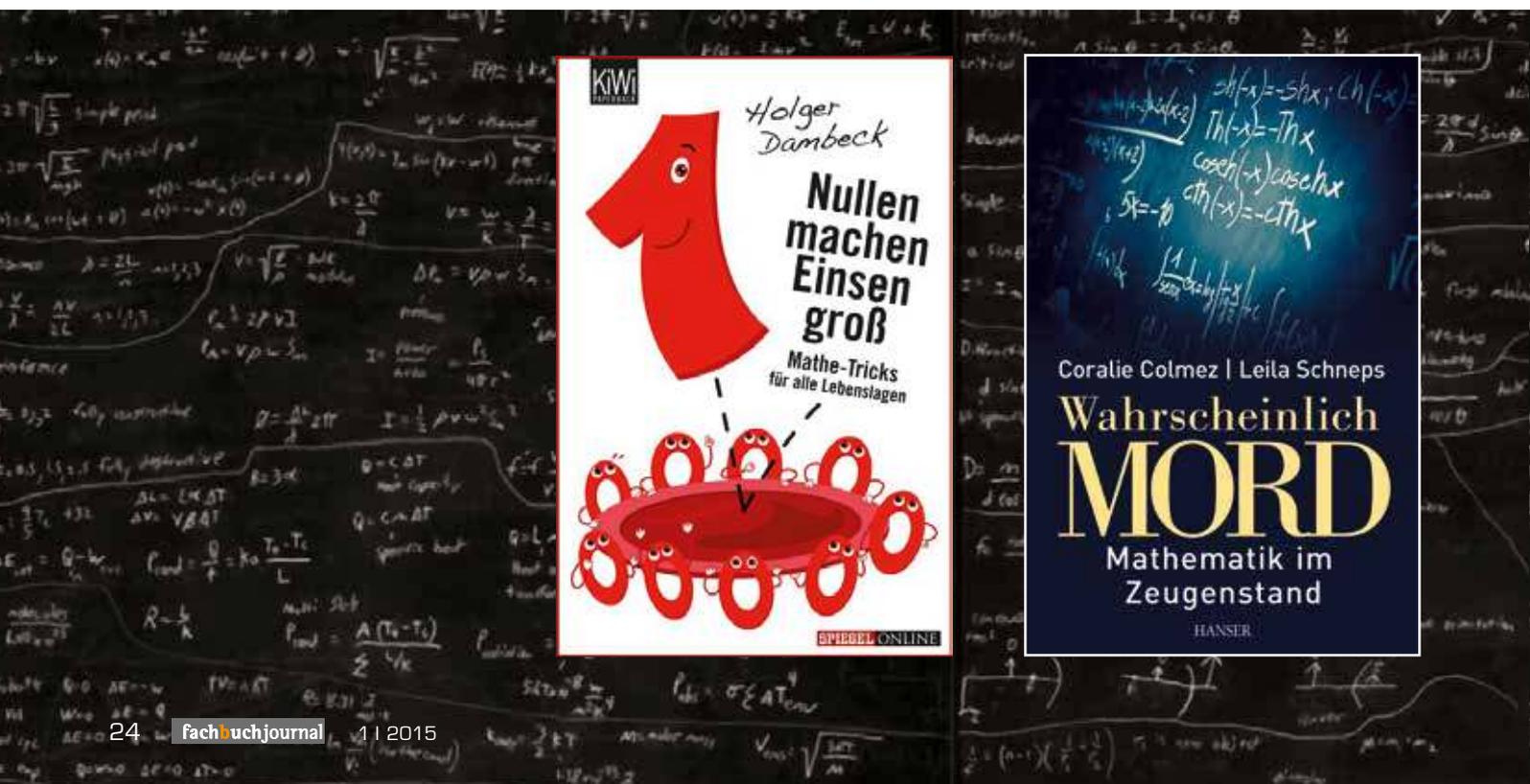
Daran schließt sich an eine umfangreiche Besprechung der in den später folgenden Arbeitsblättern angesprochenen zu erarbeitenden und zu lösenden mathematischen Problemstellungen und schließlich die Schülerarbeitsblätter selbst.

Es werden im Ganzen 24 Themen für die Klassenstufen 5 bis 12 mit mathematischen Hintergründen und kopierfähigen Arbeitsblättern vorgestellt, die direkt im Unterricht einsetzbar sind. Die Unterrichtsinhalte reichen dabei vom Dualsystem über trigonometrische Funktionen bis hin zum Leibniz-Kriterium für Folgen.

Weitere neue Bücher, nur kurz mal rein gesehen

- Dambeck, Holger: **Nullen machen Einsen groß.** 288 Seiten, Verlag Kiepenheuer & Witsch 2013, ISBN 978-3-462-04511-6, TB, 282 S., 8,99 €

Wie bereits 2009 (Numerator, siehe Fachbuchjournal 3-2010) und 2012 (Je mehr Löcher, desto weniger Käse, siehe Fachbuchjournal 4-2013) hat Holger Dambeck, Physiker und Wissenschaftsredakteur bei Spiegel online, mit „Nullen machen Einsen groß“ eine weitere schöne populärwissenschaftliche Zusammenstellung von Tricks und Tipps rund um die Mathematik vorgelegt.



Der Schwerpunkt lag dieses Mal neben Rechentricks auf Alltagsfragen, bei denen Mathematisches hilft: Pizzen teilen, Schnürsenkel und Krawattenknoten, Sticker sammeln und Zahlen memorieren. „Nullen machen Einsen groß“ ist kein Buch zum Am-Stück-Lesen, aber eines, in dem man immer wieder gerne schmökern wird.

Colmez, Coraloe/ Schneps, Leila: Wahrscheinlich Mord, Mathematik im Zeugenstand, Hanser 2013, ISBN 978-3-446-43640-4, geb., 276 S., 19,90 €

Leila Schneps und Coralie Colmez sind nicht nur Mutter und Tochter, sondern beide Mathematikerinnen, die sich mit den Auswirkungen von missverständlicher Mathematik vor Gericht beschäftigen. Schon im Buchtitel wird klar worum es geht: „Wahrscheinlich Mord“. Anhand acht spektakulärer Prozesse, bei denen mangelhafte Kenntnisse von Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu Fehlurteilen führten, werden Grundlagen der Statistik erörtert. Dabei wird bei jedem der acht Kapitel im Untertitel der begangene mathematische Irrtum aufgelistet, so dass man das Buch auch je nach Interesse kapitelweise angehen kann.

Da es sich bei den untersuchten Prozessen um echte Kriminalfälle und dabei zum Teil auch um echte Morde handelt, die zum besseren Verständnis der mathematischen Fehler ausführlich beschrieben werden, ist „Wahrscheinlich Mord“ jedoch nichts für schwache Nerven.

Stewart, Ian: Weltformeln. 17 mathematische Gleichungen die Geschichte machten, rororo 2014, ISBN 978-3-499-63029-3, TB, 525 S., 12,99 €

Ian Stewart, Professor für Mathematik an der britischen Universität Warwick, hat schon einige spannende populärwissenschaftliche Bücher vorgelegt, um einem breiten Publikum die Schönheit der Mathematik näherzubringen. Im vorliegenden

Band beschreibt er die Bedeutung der verwendeten Symbole, den Nutzen aber auch die Einbettung von wichtigen Gleichungen aus Mathematik und Physik. Darunter befinden sich einfach verständliche wie der Satz des Pythagoras oder die Eulersche Polyederformel aber auch schwierigere wie die Wellengleichung oder die Schrödinger-Gleichung.

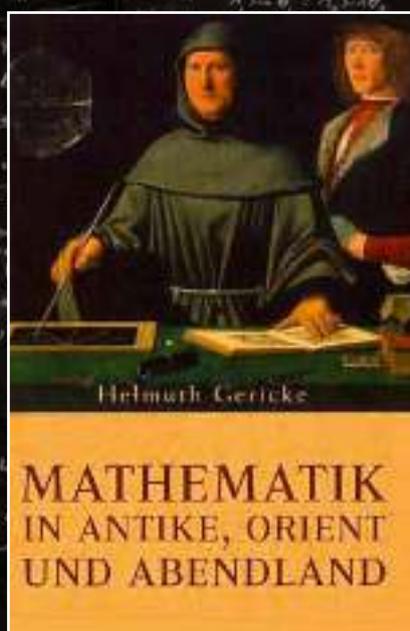
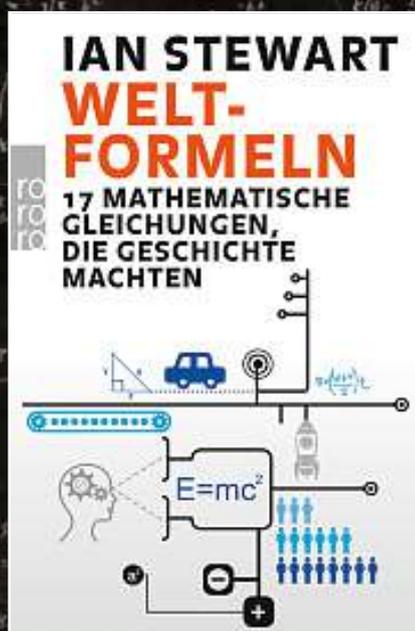
Im Gegensatz zu vielen anderen Büchern von Ian Stewart werden bei den Weltformeln mathematische Grundkenntnisse vorausgesetzt, so dass sich das Buch an Leserinnen und Leser mit einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundausbildung – also z. B. Studierende eines mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Studienganges – richtet. Diese werden an den Hintergründen zu den beschriebenen Formeln dann auch ihre Freude haben.

Gericke, Helmuth: Mathematik in Antike, Orient und Abendland. marix 2014, 10. Auflage, ISBN 978-3-86539-353-1, geb., 25,00 €

Der Klassiker „Mathematik in Antike, Orient und Abendland“ des Münchner Mathematikhistorikers Helmuth Gericke ist nun beim marix-Verlag in 10. Auflage erschienen. Ursprünglich handelte es sich dabei um zwei Einzelbände, die 1984 und 1990 im Springer-Verlag erschienen waren. Entstanden sind die Bücher als vertiefte und erweiterte Ausarbeitungen der Vorlesungen zur Geschichte der Mathematik, die Gericke in München und Freiburg gehalten hat. Da ursprünglich drei Bände geplant waren, endet die in den vorliegenden Bänden untersuchte Mathematik mit René Descartes im 17. Jahrhundert. ■

Martin Mattheis unterrichtet Mathematik, Geschichte und Informatik am Frauenlob-Gymnasium in Mainz und Didaktik der Mathematik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

mattheis@mathematik.uni-mainz.de



Sicherheitsrecht

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

Die islamistischen Terroranschläge in Paris am 7., 8. und 9. Januar dieses Jahres, bei denen 17 unschuldige Menschen ermordet wurden, haben aufs Neue ins Bewusstsein gerufen, wie gefährdet unser aller Sicherheit ist. Die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit seiner Bürger ist eine der Hauptaufgaben des Staates. Das betonte schon vor mehr als 200 Jahren der preußische Philosoph, Jurist und Staatsmann Wilhelm von Humboldt, der Bruder des nicht minder berühmten Naturforschers Alexander vom Humboldt, in seiner 1792 verfassten, aber erst nach seinem Tode veröffentlichten Schrift „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen“; er übersteigerte die Aufrechterhaltung der Sicherheit sogar zum *alleinigen* Staatszweck.

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind in erster Linie die Polizei- und Ordnungsbehörden der Länder verantwortlich. Deren Organisation, Aufgaben und Befugnisse sind durch Landesgesetze geregelt, wie ich in der Ausg. 2/2013 S. 24 ff. (Handbücher des Polizeirechts) dargelegt habe. Das darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass auch der Bund zahlreiche sicherheitsrechtliche Vorschriften erlassen hat. Mit ihnen befasst sich der kürzlich erschienene Kommentar

Wolf-Rüdiger Schenke/Kurt Graulich/Josef Ruthig (Hrsg.), *Sicherheitsrecht des Bundes*, Verlag C.H. Beck, München 2014, ISBN 978-3-406-64878-6. Leinen, XXXIV, 1689 Seiten, 279,- €.

Das 17köpfige Bearbeiterteam setzt sich aus acht Hochschullehrern, fünf Richtern sowie je zwei Verwaltungsbeamten und Rechtsanwälten zusammen.



Das Sicherheitsrecht des Bundes enthält – wie es in dem „Waschzettel“ zutreffend heißt – Regelungen zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vor Extremismus, zur internationalen Terrorismusbekämpfung und zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs durch Flugzeugentführungen und terroristische Anschläge.

Erläutert werden – überwiegend vollständig – 18 Bundesgesetze (A bis R), die in dem Inhaltsverzeichnis auf S. XI bis XXI samt den Untergliederungen und den einzelnen Paragraphen aufgeführt werden. Das wirkt unübersichtlich. Es hätte sich empfohlen, am Anfang des Bandes nur die kommentierten Gesetze zusammenzustellen und deren Untergliederung den einzelnen Gesetzen voranzustellen. Die Belege sind im Text eingebettet, das beeinträchtigt den Lesefluss. Den Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften sind Inhaltsübersichten vorangestellt, die auf die Randnummern verweisen. Wichtige Schlagworte sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Die hier versammelten Gesetze haben unterschiedliches Gewicht. Ein Schwergewicht stellt das **Bundespolizeigesetz** dar, dem 360 Seiten aus der Feder von sieben Autoren gewidmet sind (S. 1 – 361). Die Bundespolizei ist eine Polizei des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums; sie ist im Wesentlichen aus dem früheren Bundesgrenzschutz und der Bahnpolizei hervorgegangen. Ihr obliegen zahlreiche Aufgaben unterschiedlicher Art, die *Graulich* in § 1 BPolG Rn. 8 ff. zusammengestellt hat. Die in der Öffentlichkeit wohl bekannteste Polizeibehörde des Bundes ist das Bundeskriminalamt. Auch das diesbezügliche **Bundeskriminalamtgesetz** ist von vier Bearbeitern eingehend kommentiert worden (S. 363 – 692).

Es folgen Erläuterungen zum Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz des Bundes (VwVG), zu dem „Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes“ (UZwG) und zum Zollfahndungsdienstgesetz.

Daran schließen sich das **Antiterrordateigesetz** (ATDG) vom 22. 12. 2006 (S. 793 – 847) und das **Rechtsextremismus-Datei-Gesetz** (RED-G) vom 20. 8. 2012 (S. 849 – 903) an. Beide richteten Datensammlungen beim Bundeskriminalamt ein und stimmen weitestgehend überein. Den Anstoß zum ATDG gaben die Terroranschläge in den USA am 11. 9. 2001, das RED-G wurde ausgelöst durch die Pannen bei der Aufdeckung der Mordserie des sog. Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU). Das ATDG dient der „Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus mit Bezug auf die Bundesrepublik“ (§ 1 Abs. 1), das RED-G der „Aufklärung oder Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus“ (§ 1 Abs. 1). Was unter „internationalem Terrorismus“ und unter „gewaltbezogenem Rechtsextremismus“ zu verstehen ist, definieren die Gesetze nicht. Man mag sich auch fragen, weshalb nur zum Rechts-, nicht aber auch zum Linksextremismus eine Datei geführt wird; die Rote Armeeaktion (RAF) ist zumindest den Älteren noch in ungueter Erinnerung. Beide Gesetze sind durch ein Gesetz vom 18. 12. 2014 erheblich geändert worden, großenteils in Reaktion auf das Urteil des BVerfG vom 24. 4. 2013, das das ATDG zwar grundsätzlich bestätigt, jedoch Einzelheiten moniert hatte – eine der für das BVerfG typischen „Ja-aber-Entscheidungen“.

Neue Schriftenreihe bei Duncker & Humblot

Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Herausgegeben von Professor Dirk Heckmann

Die Schriftenreihe »Internetrecht und Digitale Gesellschaft« widmet sich den Themen des Informationszeitalters. Die rasante technische Entwicklung, insbesondere im Internet, stellt Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die damit einhergehenden Innovationen werfen rechtliche Fragen auf, deren Beantwortung Dispositions- und Rechtssicherheit für neue Geschäftsmodelle, Verwaltungsreformen oder auch die Internetnutzung im privaten Alltag schafft. Die Interdependenzen von Technologieinsatz, Wirtschaftsentwicklung und sozialen Konflikten lassen eine Rechnung mit vielen Unbekannten entstehen.

»Internetrecht und Digitale Gesellschaft« bietet eine publizistische Heimat für interdisziplinäre Grundlagenforschung und praxisorientierte Themen. Das mögen im Kern rechtswissenschaftliche Arbeiten sein, die die Brücke zu technologischen, ökonomischen, sozialwissenschaftlichen oder auch ethischen Aspekten schlagen. Der Bogen reicht von Fragen des Daten- und Urheberrechtes, E-Commerce und Digital Business über Internetkriminalität, E-Government und E-Democracy bis hin zu übergreifenden Themen wie den Schutz der Privatheit.

Band 1

Beatrice Lederer

Open Data

Informationsöffentlichkeit unter dem Grundgesetz

566 Seiten, 2015

ISBN 978-3-428-14501-0, € 89,90

Ausgezeichnet mit dem Wissenschaftspreis der Universität Passau 2014 und dem Wissenschaftspreis der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik 2014.

Band 2

Dirk Heckmann/Alexander Seidl/Monika Pfeifer/
Tobias Koch

c.t. <compliant teamwork>

Teamorientiertes Lernen in den Rechtswissenschaften

Tab., Abb. (z. T. farbig), 231 Seiten, 2015

ISBN 978-3-428-14522-5, € 79,90

c.t. <compliant teamwork> stellt eine »Revolution« in der Methode juristischen Lernens dar: Kollaborative Elemente werden auf innovative Weise in herkömmliches E-Learning integriert.

www.duncker-humblot.de

Anschließend werden erläutert das Luftsicherheitsgesetz, das „Gesetz über den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten zum Visa-Informationssystem“, dessen Existenz – ich bekenne es freimütig – mir bis dato nicht bekannt war, sowie das **Vereinsgesetz** (S. 983 – 1126), dessen § 3 das Verbot von Vereinen gestattet, deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Zuständig dafür sind der Bundesinnenminister oder die obersten Landesbehörden. Keine Vereine im Sinne dieser Vorschrift sind die politischen Parteien; für deren Verbot ist ausschließlich das BVerfG zuständig (Art. 21 Abs. 2 Satz 2 GG).

Große Bedeutung für die Erhaltung der inneren Sicherheit haben die drei deutschen **Geheimdienste**, die von einigen Presseorganen gerne als „Schlapphüte“ verächtlich gemacht werden. Die für sie maßgeblichen Gesetze – das **Bundesverfassungsschutzgesetz** (S. 1127 – 1260), das Gesetz über den

Das Werk ist das einzige seiner Art. Es berücksichtigt alle thematisch einschlägigen Bundesgesetze und erläutert sie auf wissenschaftlich hohem Niveau so eingehend, wie man es sich nur wünschen kann.

Bundesnachrichtendienst (S. 1261 – 1303) und das Gesetz über den **Militärischen Abschirmdienst** (S. 1305 – 1347) werden gebührend kommentiert.

In engem Zusammenhang damit stehen die zwei sich anschließenden Gesetze: das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, das sog. **Artikel 10-Gesetz** (S. 1349 – 1462), und das Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes, kurz **Kontrollgremiumgesetz** (S. 1463 – 1495). Das zuerst genannte Gesetz leitet seinen Namen davon ab, dass es die von Art. 10 GG gewährleisteten Grundrechte einschränkt, indem es die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, den Bundesnachrichtendienst (BND) und den Militärischen Abschirmdienst (MAD) ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen sowie die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen einzusehen. Die Kontrolle über die Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des BND und des MAD obliegt zwei besonderen Institutionen: der G 10-Kommission und dem Parlamentarischen Kontrollgremium. Organisation, Aufgaben und Befugnisse der G 10-Kommission sind in § 15 des Art. 10-Gesetzes geregelt. Sie hat – ein Unikum in Deutschland – auch richterliche Kompetenzen, ohne ein echtes Gericht zu sein. Die verfassungsrechtliche Grundlage dafür bietet Art. 10 Abs. 2 Satz 2 GG. Danach kann an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch ein von der Volksvertretung bestelltes Organ oder Hilfsorgan treten,

wenn Eingriffe in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis vorgenommen werden aufgrund eines Gesetzes, das dem Zweck dient, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherung des Bundes oder eines Landes zu schützen. Zusammensetzung, Aufgabe und Befugnisse des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind in § 14 des Art. 10-Gesetzes und vor allem in dem bereits erwähnten Kontrollgremiumgesetz geregelt. Ihm obliegt nach § 1 Abs. 1 die Kontrolle der Bundesregierung hinsichtlich der Tätigkeit von BfV, BND und MAD.

Der Band wird abgeschlossen mit Erläuterungen zu dem **Gesetz über das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik** (BSI-Gesetz), dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) und dem Europol-Gesetz. Das Bundesamt soll die Sicherheit in der Informationstechnik fördern und dabei vor allem Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes abwehren sowie die Polizeien, die Strafverfolgungsbehörden, die Verfassungsschutzbehörden, den BND

und den MAD bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben unterstützen (§ 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 13 BSI-Gesetz). Das **Sicherheitsüberprüfungsgesetz** regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Überprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Das **Europol-Gesetz** (mit vollem Namen: Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Rates 2009/371/JI vom 6. 4. 2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts) regelt nicht etwa – wie man aufgrund des Kurztitels annehmen könnte – Organisation, Aufgaben und Befugnisse von Europol (das tut der Ratesbeschluss vom 6. 4. 2009), sondern lediglich die Beziehungen zwischen Europol und den deutschen Polizeibehörden, insbesondere dem Bundeskriminalamt.

Das Werk ist das einzige seiner Art. Es berücksichtigt alle thematisch einschlägigen Bundesgesetze und erläutert sie auf wissenschaftlich hohem Niveau so eingehend, wie man es sich nur wünschen kann. Der Kommentar ist eine vortreffliche Ergänzung (nicht Alternative!) zu dem von *Lisken* und *Denninger* begründeten Handbuch des Polizeirechts, dessen 5. Auflage in der Ausg. 2/2013 vorgestellt wurde. Auf potentielle Käufer abschreckend könnte allerdings der Preis wirken; er ist fast genau doppelt so hoch wie der des *Lisken/Denninger* (135,- €), der im selben Verlag erschienen ist und nahezu den gleichen Umfang (1538 Seiten) hat. Dennoch wird der Kommentar wegen seiner Qualität in kürzester Zeit die weite Verbreitung finden, die er verdient. ■

Der Kommentar ist eine vortreffliche Ergänzung (nicht Alternative!) zu dem von *Lisken* und *Denninger* begründeten Handbuch des Polizeirechts, dessen 5. Auflage in der Ausg. 2/2013 vorgestellt wurde. Auf potentielle Käufer abschreckend könnte allerdings der Preis wirken; er ist fast genau doppelt so hoch wie der des *Lisken/Denninger* (135,- €), der im selben Verlag erschienen ist und nahezu den gleichen Umfang (1538 Seiten) hat. Dennoch wird der Kommentar wegen seiner Qualität in kürzester Zeit die weite Verbreitung finden, die er verdient. ■

Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., hatte bis zum Eintritt in den Ruhestand den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er noch heute als Forscher tätig ist. Er ist Mitherausgeber des Verwaltungsarchivs, dessen Schriftleiter er von 1983 bis 2001 war.

hwlaubinger@t-online.de

Erste Literatur zum neuen Mindestlohn

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Lakies, Mindestlohngesetz Basiskommentar zum MiLoG, Frankfurt am Main: Bund-Verlag 1. Aufl. 2015, 366 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-7663-6391-6

Zum 1. Januar 2015 wurde durch das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes (Mindestlohngesetz – MiLoG) flächendeckend ein Mindestlohn in Höhe von brutto 8,50 EUR pro Zeitstunde eingeführt. Gleichzeitig regelt das Gesetz eine Reihe von Ausnahmen von der neuen Lohnuntergrenze.

Pünktlich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses neuen Gesetzes ist der Basiskommentar von Lakies als einer der ersten Kommentare zum MiLoG erschienen. In diesem stellt der Autor die neue Rechtslage umfassend und praxisgerecht dar.

I.

In einer ausführlichen Einleitung befasst sich der Autor zunächst mit grundsätzlichen Fragen. Er stellt die Diskussion um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns dar, beleuchtet dessen verfassungsrechtliche Zulässigkeit und beschreibt die Entwicklung des Niedriglohnssektors in Deutschland. Lakies führt weiterhin aus, dass die Überlegung einer staatlichen Regulierung der Lohnhöhe nicht neu ist. In einzelnen Branchen werden tarifliche Mindestlöhne durch das Bundesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt. Diese allgemein gültigen Mindestlöhne der einzelnen Branchen gelten neben dem gesetzlichen Mindestlohn selbstverständlich unverändert in der jeweils aktuellen Fassung weiter. Lakies stellt das Zusammenspiel beider Regelungsbereiche einer Mindestentlohnung praxisnah und umfassend dar.

Darüber hinaus bespricht der Autor weitere Fragen der staatlichen Lohngestaltung. Er erläutert u.a. das Tarifreuegesetz der Bundesländer sowie weitere Regelungen zur Entlohnung wie die Branchenmindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowie Regelungen im Vergaberecht. Eine gesetzliche Regelung zur Entlohnung Auszubildender findet sich zudem in § 17 BBiG. Nach dieser Vorschrift haben Auszubildende Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Dieser besteht während der gesamten Dauer der Ausbildung.

Zudem findet – wie Lakies ausführlich darstellt – eine gerichtliche Kontrolle von Vergütungsvereinbarungen statt. Diese Rechtsprechung zum „Lohnwucher“ bleibt auch nach Inkrafttreten des MiLoG weiterhin anwendbar.



Abgerundet werden diese allgemeinen Ausführungen durch den Abdruck einer Tabelle der aktuellen Branchenmindestlöhne mit dem Stand 1. Oktober 2014 (Einleitung Rn. 125).

II.

Breiten Raum nimmt die Kommentierung von § 1 MiLoG ein. Lakies erläutert, dass der gesetzliche Mindestlohn für alle Arbeitnehmer, auch für geringfügig Beschäftigte, gilt. Sonderregelungen bestehen für Praktikanten sowie Langzeitarbeitslose. Insoweit wird auf die einschlägige Regelung in § 22 MiLoG verwiesen.

Der Mindestlohn beträgt 8,50 EUR brutto pro Zeitstunde, wobei die Vereinbarung von Stück- oder Akkordlöhnen weiterhin möglich ist. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass gleichwohl der Mindestlohn für die geleisteten Arbeitsstunden

den erreicht wird (§ 1 Rdnr. 21). Gleiches gilt für geringfügig Beschäftigte. Wurde mit diesen eine Festvergütung von 450,- EUR vereinbart, muss eine entsprechende Anpassung der Arbeitszeit erfolgen.

Von erheblich praktischer Bedeutung sind die weiteren Erläuterungen zu der Frage, welche „Arbeitszeiten“ zu vergüten sind. So gehören z.B. Fahrten vom Betrieb zu einer auswärtigen Arbeitsstelle zur vergütungspflichtigen Arbeitszeit (§ 1 Rdnr. 23). Wesentlich sind auch die weiteren Ausführungen zur Vergütung von „Arbeitsbereitschaft“, „Bereitschaftsdienst“ sowie „Rufbereitschaft“ (§ 1 Rdnr. 28 ff.). Entsprechend der Vorgabe einer praxisnahen Kommentierung finden sich an geeigneten Stellen Berechnungsbeispiele für den vom Arbeitgeber geschuldeten Mindestlohn (vgl. z.B. § 1 Rdnrn. 48, 79).

III.

In der weiteren Folge seiner Kommentierung erläutert *Lakies* die weiteren Vorschriften des MiLoG und spart nicht an ausführlichen Erklärungsbeispielen (vgl. z.B. in § 2 Rdnr. 13, § 3 Rdnrn. 28, 31).

Große Verunsicherung besteht in der Praxis bzgl. der in § 13 MiLoG geregelten Auftraggeberhaftung für die Bezahlung des vorgesehenen Mindestlohnes durch beauftragte Subunternehmer. Die Verantwortlichen haben sich im Vorfeld Gedanken darüber gemacht, wie der gesetzlich vorgesehenen Haftung vorgebeugt werden kann. Reicht z.B. eine Bestätigung des Subunternehmers, dass dieser den gesetzlich vorgesehenen Mindestlohn bezahlt? Auf diesbezügliche Fragestellungen geht *Lakies* nicht ein, stellt jedoch die gesetzliche Regelung ausführlich dar. Weitere Einzelheiten wird die Rechtsprechung klären müssen.

Eine weitere praxisrelevante Fragestellung ist die des persönlichen Anwendungsbereichs des MiLoGs in § 22 dieses Gesetzes. Hierzu finden sich ausführliche Erläuterungen in der Kommentierung zu dieser Vorschrift, die dem Praktiker zu einer sachgerechten Anwendung dieser Gesetzesvorschrift verhelfen können.

Erläutert werden zudem die in der Praxis wichtigen Fragen, wie sich die Anpassung des Mindestlohns in der Zukunft gestaltet. Wie genau setzt sich die „Mindestlohnkommission“ zusammen? Auf welche Weise werden die Empfehlungen dieser Kommission in aktuelles Recht umgesetzt? Welche Möglichkeiten der Abweichung vom gesetzlichen Mindestlohn sind durch Tarifverträge möglich? Wie gestaltet sich die Durchsetzung des Mindestlohns?

Abgerundet wird die Kommentierung von *Lakies* durch eine Übersicht über die aktuell geltenden Branchen-Mindestlöhne (§ 24 Rdnr. 11) sowie einen ausführlichen Gesetzesanhang.

IV.

Der Kommentar wendet sich an Betriebsräte, Gewerkschaftssekretäre, Fachberater in den Kammern, Personalverantwortliche in den Betrieben, Rechtsanwälte sowie an alle beratenden Berufe. Aber auch den Verantwortlichen in der Justiz sowie Studenten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften soll ein Überblick über das Recht der Mindestentlohnung gegeben werden.

Diesem Anspruch wird der Kommentar gerecht. In verständlicher Art und Weise wird die Problematik des Mindestlohnes aktuell und praxisgerecht erläutert. Hierbei wird auch dargestellt, wie der Mindestlohn kontrolliert und durchgesetzt wird, welche Rechte die für die Kontrolle zuständigen Zollbehörden und welche Pflichten die Arbeitgeber haben. Die einschlägige Rechtsprechung wird nach Entscheidungsdatum und Aktenzeichen zitiert, wodurch ein schnelles Auffinden garantiert wird.

So ist der Kommentar von *Lakies* ein idealer Einstieg in die neue Rechtsmaterie eines allgemeinen staatlichen Mindestlohnes. Der Leser findet – soweit derzeit möglich – eine Antwort auf sich stellende Fragen bei der Anwendung des neuen Gesetzes. Die zahlreichen Beispiele erleichtern zudem den sachgerechten Umgang mit den neuen Gesetzesvorschriften. Das handliche Format des Kommentars wird ihn zum ständigen Begleiter der Praktiker machen, die sich mit Fragen der Mindestentlohnung von Arbeitnehmern befassen müssen. Auch der angemessene Preis von 29,90 EUR dürfte ein weiteres Argument dafür sein, sich für den Kauf dieses Kommentars zu entschließen.

Sicherlich wird es die Aufgabe der Rechtsprechung sein, auftretende Fragen bei der praktischen Anwendung des neuen Gesetzes zu klären. Somit können wir uns schon jetzt auf weitere Auflagen dieses Praktiker-Kommentars freuen, in welchen wir dann eben diese einschlägige Rechtsprechung nachlesen können.

Schubert/Jerchel/Düwell, Das neue Mindestlohngesetz. Grundlagen und Auswirkungen, NOMOS, 1. Auflage 2015, 183 S., Broschiert, ISBN 978-3-8487-1752-1, € 34,00

Im Juli 2014 wurde das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes (Mindestlohngesetz – MiLoG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie verabschiedet. Es sieht die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes ab 1. Januar 2015 in Höhe von brutto 8,50 EUR pro Zeitschicht vor. Vor allem für Tarifverträge gibt es zeitlich befristete Übergangsregelungen. Für bestimmte Personengruppen existieren Ausnahmeregelungen. Gesetzlich vorgesehen ist weiterhin, dass eine Kommission künftig Anpassungen vornehmen kann.

1.

Das Werk von Schubert/Jerchel/Düwell ist rechtzeitig vor Beginn der neuen Regelung zum Mindestlohn erschienen. Die Autoren möchten mit ihren Ausführungen das Gesetz, welches sie aufgrund seiner Spezialregelungen als „Arbeitsrecht im Arbeitsrecht“ bezeichnen, erläutern und auf dessen besondere Rechtsfolgen aufmerksam machen. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass nur bei Kenntnis der Regelungsinhalte und der Regelungszwecke im Einzelnen eine zutreffende Behandlung der Mindestlohnregelungen möglich ist. Hierbei haben sie sich nach ihrer eigenen Aussage bemüht, keiner weiterführenden Problematik auszuweichen, obwohl es zu bestimmten Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Vorlagen und vertiefenden Meinungen gibt.

Entsprechend dieser Zielsetzung besprechen die Autoren in Teil 1 des Buches Fragen rund um die Einführung des neuen Mindestlohnrechts. Unter der Überschrift „Kerninhalte des MiLoG“ erläutern sie zunächst überblickmäßig den Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn, der auch Stücklohnvereinbarungen nicht entgegensteht. Sehr instruktiv sind die Ausführungen zu § 2 Abs. 2 MiLoG, der für Arbeitszeitkonten eine von § 2 Abs. 1 MiLoG abweichende Fälligkeit regelt. Hier erhalten die Verantwortlichen im Betrieb eine erste Handlungsanweisung, wie künftig mit Arbeitszeitkonten im Hinblick auf den Mindestlohn zu verfahren ist. Auch die weiteren sich stellenden Fragen bzgl. des persönlichen Anwendungsbereichs dieses Gesetzes werden beantwortet und anhand von Beispielen erläutert: Praktikantika, welche vom Mindestlohn ausgeschlossen sind, werden z.B. von Jurastudenten absolviert, die ein Gerichtspraktikum verpflichtend belegen müssen.

II.

In Teil 2 werden sodann die Probleme des Mindestlohngesetzes vertieft besprochen. Die Autoren befassen sich zunächst mit der Frage, wer Anspruch auf den Mindestlohn hat und erläutern ausführlich die Ausnahmen vom persönlichen Anwendungsbereich dieses Gesetzes (Praktikanten, Jugendliche, Auszubildende, ehrenamtlich Tätige sowie Langzeitarbeitslose). Der Anspruch auf den Mindestlohn unterliegt der dreijährigen Verjährungsfrist des § 195 BGB, wird jedoch nicht von arbeits- oder tarifvertraglichen Ausschlussfristen erfasst. Auch ein Verzicht auf den Mindestlohn ist grundsätzlich unzulässig. Die Autoren weisen darauf hin, dass eine gesetzliche Regelung dahingehend fehlt, was in den Mindestlohn hinein- bzw. auf diesen angerechnet werden kann. Sie vertreten zu dieser Frage die Ansicht, dass z.B. Überstundenentgelte nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden können. Das Gleiche soll für Vermögenswirksame Leistungen, Aufwendungsersatzleistungen, Schmutzzulagen/Gefahrenzulagen und weitere Sonderzahlungen gelten (vgl. im Einzelnen S. 77 des Buches). Hingegen sollen nach Ansicht des Autorenteam das laufende Entgelt, ein Wege- sowie das Weihnachtsgeld auf den Mindestlohn angerechnet werden. Sehr ausführlich behandeln die Autoren in diesem Zusammenhang die rechtliche Behandlung von Einmalzahlungen (S. 78 ff.).

Auf S. 103 ff. befassen sich die Autoren mit der sich in der Praxis bereits drängend gestellten Frage einer Auftraggeberhaftung nach § 13 MiLoG. Diese Vorschrift verweist auf § 14 AEntG ohne Exkulpationsmöglichkeit für das beauftragende Unternehmen. Die Autoren erörtern in diesem Zusammenhang die wichtige Frage nach einer möglichen Haftungsfreistellung des Auftraggebers. Hierbei kommen sie zu dem Ergebnis, dass



eine Freistellungserklärung des Subunternehmers den Auftraggeber letztendlich nicht von seiner Haftung freistellt und allenfalls im Rahmen des Verschuldensmaßstabes für eine Bußgeldverhängung nach § 21 MiLoG Berücksichtigung finden könne (S. 107).

III.

In Teil 3 beleuchten die Verfasser Fragen des Mindestlohns im Betrieb und dort insbesondere die Rolle des Betriebsrats im Hinblick auf die Neuregelungen. Der kurz gehaltene Teil 4 erörtert die sozialrechtlichen Folgen des neuen Mindestlohnes, während Teil 5 den Mindestarbeitsbedingungen nach dem AEntG gewidmet ist. Zur Abrundung besprechen die Autoren in Teil 6 die Änderungen des TVG durch Art. 5 des Tarifau-

tonomiegesetzes. In einem umfangreichen Anhang werden das MiLoG und Auszüge aus weiteren Gesetzen wie z.B. dem ArbGG, dem NachwG oder aber dem AEntG abgedruckt.

IV.

Das Buch von Schubert, Jerchel und Düwell kann es für sich in Anspruch nehmen, bereits vor dem eigentlichen Beginn der Verpflichtung zur Zahlung eines flächendeckenden Mindestlohns dem Leser einen umfassenden Überblick über die neuen gesetzlichen Regelungen an die Hand zu geben. Die Autoren haben sich auch nicht gescheut, brisante Fragen wie z.B. die Auftraggeberhaftung bzw. die korrekte Berechnung des Mindestlohns zu erörtern, die künftig die Praxis mutmaßlich in großem Umfang beschäftigen werden. Hierbei haben sie auch jeweils konkret Stellung bezogen, um dem Leser ein Handlungsinstrument zur Verfügung zu stellen, wie dieser mit den in der Praxis zu erwartenden Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes umgehen kann. In der bereits angekündigten zweiten Auflage des Werkes werden die Autoren sodann Gelegenheit haben, die Entwicklung der Rechtsfassungen zur korrekten Durchführung des MiLoG zu besprechen. ■

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Seit dem SS 2013 ist sie Lehrbeauftragte an der Hochschule Mainz am Fachbereich Wirtschaft.

CASIHE@t-online.de

Neuerscheinungen im Ausbildungs- wesen und Mitbestimmungsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Ilbert/Widmaier/Sommer, Bundespersonalvertretungs-
gesetz mit Wahlordnung unter Einbeziehung der Landes-
personalvertretungsgesetze, Stuttgart: Kohlhammer
13. Aufl. 2014, 1508 S., 978-3-17-023800-8, € 229,99

I.

Das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) ist die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit sowie Bildung von Personalräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen im öffentlichen Dienst und damit das Pendant zum Betriebsverfassungsgesetz in der privaten Wirtschaft. Ergänzt wird das BPersVG durch die Landes-Personalvertretungsgesetze (LPVG), welche für die Bereiche der Landes- und Kommunalverwaltungen der einzelnen Bundesländer die Rechtsgrundlagen der entsprechenden Personalvertretungen regeln.

Der Kommentar von Ilbert/Widmaier/Sommer liegt nunmehr bereits in der 13. aktualisierten Auflage vor – nur zwei Jahre nach Erscheinen der 12. Auflage im Jahre 2012. Grund für diese schnelle Aktualisierung ist die Tatsache, dass sich in der öffentlichen Verwaltung vor allem in organisatorischer und struktureller Hinsicht vieles in der jüngsten Vergangenheit geändert und neue Fragen aufgeworfen hat, die von Rechtsprechung und Literatur nicht vollständig beantwortet werden konnten.

Dies hat die Autoren veranlasst, ihre Kommentierung auf den neuesten Stand zu bringen. Offene Fragen wurden unter Hinweis auf weiterführende Literatur in der Kommentierung der einzelnen Gesetzesvorschriften so weit wie möglich geklärt, um dem Nutzer des Werkes eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben.

Im Vorwort zur 13. Auflage weisen die Autoren darauf hin, dass sie sich um noch mehr Praxisnähe sowie Aktualität bemüht haben. Zudem haben sie eine größere Überschaubarkeit der jeweiligen Texte zu den einzelnen personalvertretungsrechtlichen Bestimmungen angestrebt.

II.

Diesem Anspruch wird das Besprechungswerk gerecht. Als Beispiel möge die Kommentierung von § 9 BPersVG dienen. Die Norm dient dem Schutz der Auszubildenden, welche Mitglied einer Personalvertretung oder einer Jugend- und Auszubildendenvertretung sind. Diese können innerhalb der letzten drei Monate vor Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses schriftlich vom Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung verlangen. Geschieht dies form- und fristgerecht, gilt nach § 9 Abs. 2 BPersVG ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet.



Die Reichweite und Problematik dieser Norm wird zunächst überblicksmäßig in einer der konkreten Kommentierung vorangestellten Übersicht aufbereitet. Damit kann sich der Leser orientieren und relativ einfach herausfinden, in welcher Randnummer er sein Problem nachlesen kann. Hilfreich ist hierbei der Verweis, dass die entsprechende Vorschrift im Betriebsverfassungsgesetz der § 78a ist. Die Problematik der beiden Gesetzesnormen ist praktisch identisch. Aus diesem Grunde wird in der Kommentierung auch auf einschlägige arbeitsgerichtliche Entscheidungen Bezug genommen.

Sehr überschaubar werden dann in der eigentlichen Kommentierung die sich aus der Norm ergebenden Fragestellungen und Rechtsfolgen dargestellt. Neueste Rechtsprechung und Literaturzitate ermöglichen ein vertieftes Auseinandersetzen mit der gesetzlichen Regelung.

Für Praxisnähe sorgt zudem die Tatsache, dass der Kommentar jeweils auch die prozessuale Situation erörtert. Unter dem Gliederungspunkt „Streitigkeiten“ bzw. „Anrufung der Ver-

waltungsgerichte“ oder ähnliches erfährt der Leser, wie streitige Fragen geklärt bzw. Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden können. Zum Teil werden auch kostenrechtliche Fragen erörtert.

Am Schluss der jeweiligen Kommentierung verweisen die Kommentatoren auf weiterführende aktuelle Literatur. Damit ist der Leser in die Lage versetzt, bestehende Probleme ohne weitere Recherchen noch anderweitig nachlesen zu können.

III.

Die Benutzerfreundlichkeit des Kommentars wird dadurch gewährleistet, dass vor der eigentlichen Kommentierung der Text des BPersVG komplett abgedruckt worden ist. Auf diese Weise kann sich der mit diesem Gesetz nicht so vertraute Nutzer einen wertvollen Überblick über die einzelnen Normen verschaffen.

Eine knapp gefasste Inhaltsübersicht verhilft dem Leser zur weiteren Orientierung.

In einer ausführlichen Einleitung werden die Grundsätze der Personalvertretung im öffentlichen Dienst sowie die Entwicklung der gesetzgeberischen Gestaltung dargestellt. Aufgezeigt werden auch die Veränderungen des Geltungsbereichs des BPersVG durch die Privatisierung der Deutschen Bundesbahn, Bundespost sowie der Flugsicherung. Dies gilt auch für die durch die Bundeswehrreform eingetretenen personalvertretungsrechtlichen Veränderungen (vgl. hierzu § 92 BPersVG Anm. 1). Abschließend werden in der Einleitung unter Punkt I. die Personalvertretungsgesetze für die einzelnen Bundesländer zusammengestellt.

Die eigentliche Kommentierung des BPersVG nimmt sodann breiten Raum ein. Benutzerfreundlich wurde diese so gestaltet, dass nach dem Abdruck der jeweiligen Gesetzesvorschrift zunächst eine ausführliche Übersicht abgedruckt worden ist, welche es dem Leser ermöglicht, die gesuchte Problematik rasch aufzufinden. Zudem wird jeweils auf die entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen verwiesen und letztendlich die entsprechende Vorschrift des Betriebsverfassungsgesetzes genannt. Auf diese Weise kann der Leser entsprechende Parallelen zum Recht der Betriebsverfassung in der privaten Wirtschaft ziehen.

Hervorzuheben ist auch, dass auf S. 1335 ff. die Wahlordnung zum Bundespersonalvertretungsgesetz ausführlich kommentiert worden ist, um auch Fragen bei der Bildung der jeweiligen Personalvertretung umfassend zu klären.

In einem Anhang werden auf S. 1469 ff. die Wahlordnungen zu den Personalvertretungsgesetzen der Länder mit dem Rechtsstand 1.6.2014 zusammengestellt (Anhang I S. 1469) sowie grundsätzliche Hinweise zur Rechtslage bei der Behandlung und Förderung für vom Dienst freigestellte Personalvertretungsmitglieder gegeben (Anhang II S. 1470 ff.). Von großer Praxisrelevanz ist zudem die Darstellung von Fragen der Kostenerstattung für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen sowie die hierfür notwendigen Freistellungen nach § 46 Abs. 6 BVersVG (Anhang III. S. 1474 ff.). Letztendlich wurde im Anhang IV. auf S. 1480 noch die Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalvertretungsmitglieder in der neuesten Fassung abgedruckt.

Auf diese Weise erhält der Nutzer des Werkes sämtliche erforderlichen Informationen komplett aus diesem Kommentarwerk und muss sich nicht an anderweitiger Stelle um diese gesondert bemühen.

Ein sehr ausführlich gestaltetes und für die 13. Auflage erweitertes Stichwortverzeichnis (S. 1481 ff.) hilft dem Leser, die für die Lösung seines Problems entsprechende Kommentarstelle schnell und unproblematisch aufzufinden und erspart ihm ein zeitaufwändiges Nachschlagen.

IV.

Damit erhält der Leser auf rund 1.500 Seiten einen kompletten Überblick über das Personalvertretungsrecht des öffentlichen Dienstes. Die anspruchsvolle Kommentierung überzeugt nicht nur durch die ausführliche Darstellung des jeweiligen Rechtsstandes. Die Autoren gehen vielmehr einen Schritt weiter und machen vielfach Vorschläge für ein Überdenken der oftmals überholten Rechtsprechung. Da Zielgruppe des Kommentars u.a. auch die Justiz ist, bleibt zu hoffen, dass die jeweiligen Anregungen aufgegriffen und auf ihrer Basis die bisherige Rechtsprechung überprüft wird.

Klebe/Ratayczak/Heilmann/Spoo, Betriebsverfassungsgesetz, Basiskommentar mit Wahlordnung, Frankfurt am Main, Bund-Verlag, 18. Auflage 2014, 978-3-7663-6325-1, € 39,90

Im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai 2014 haben die regulären Betriebsratswahlen stattgefunden. Pünktlich zum Beginn der neuen Amtsperiode der frisch gewählten Betriebsräte ist der Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz von Klebe/Ratayczak/Heilmann/Spoo nunmehr in der 18. Aufl. 2014 erschienen. Mit diesem Kommentar wollen die Autoren den neuen und den wiedergewählten Betriebsräten ein zuverlässiges Werk an die Hand geben, mit welchem diese die sich stellenden rechtlichen und praktischen Probleme ihrer Betriebsratsarbeit bewältigen können. Die neue Auflage bespricht die neuesten Problemstellungen im Tätigkeitsbereich der Betriebsräte und berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts wie der Instanzgerichte bis März 2014. Im Anhang wurde die Wahlordnung vom 11.12.2001 (BGBl. I S. 3494), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.6.2004 (BGBl. I 1393), abgedruckt. Vor der eigentlichen Kommentierung findet sich der fortlaufende Text des BetrVG- zum schnellen Auffinden der gesuchten Vorschrift oder zum Nachlesen im Überblick.

1.

Die durchgängig praxisorientierte Kommentierung erläutert kurz und knapp die einzelnen Vorschriften des BetrVG. Es wurde jeweils eine Inhaltsübersicht vorangestellt, damit der Nutzer die von ihm gesuchte Fragestellung schnell auffinden kann. Wenn nötig wurde zudem eine arbeitnehmerfreundliche Empfehlung der Verfasser aufgenommen, um dem einzelnen Betriebsrat seine Arbeit soweit wie möglich zu erleichtern. Breiten Raum nehmen z.B. die Kommentierungen zu den All-

gemeinen Aufgaben des Betriebsrats in § 80 BetrVG sowie zu der zentralen Vorschrift des § 87 BetrVG betreffend die Mitbestimmungsrechte ein. Hier findet der Betriebsrat – übersichtlich gegliedert – wichtige Informationen zu den mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten und erhält kurz und knapp eine Antwort auf die Frage des möglichen Abschlusses von Betriebsvereinbarungen zu den geregelten Aufgabenbereichen. Entsprechend der praktischen Bedeutung für die Betriebsratsarbeit haben die Autoren die Kommentierung der Vorschrift des § 99 BetrVG besonders ausführlich gestaltet. Sie behandeln praxisgerecht und leicht verständlich die Vorgehensweise und Beteiligung des Betriebsrats bei den dort genannten personellen Einzelmaßnahmen der Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung sowie Versetzung jeweils unter Bezugnahme auf die aktuelle Rechtsprechung (§ 99 BetrVG Rn. 5 ff.). Die klare Gliederung und verständliche Aufbereitung sowie die zahlreichen Stichworte im Fettdruck erleichtern dem Betriebsrat seine tägliche Arbeit erheblich. Hierbei haben die Autoren darauf Rücksicht genommen, dass Betriebsräte regelmäßig keine juristische Vorbildung haben. Die jeweiligen Erläuterungen sind klar und leicht verständlich formuliert.

Hervorzuheben ist, dass die Neuauflage zudem aktuelle Fragen wie z.B. die BYOD-Regelungen zur dienstlichen Nutzung privater Geräte der Beschäftigten sowie den Umgang mit Social Media berücksichtigt und erklärt. Damit ist der praktische Nutzen dieser Kommentierung gewährleistet und die Betriebsräte sind wissensmäßig auf dem aktuellen Stand.

Hingegen verzichten die Autoren auf die Kommentierung der Vorschriften zur Seeschifffahrt und zur Luftfahrt (§§ 114 – 117 BetrVG). Vom Abdruck der bedeutungslos gewordenen Vorschriften der §§ 122 – 124, 127 – 129 sowie der 131 – 132 BetrVG wurde gänzlich abgesehen.

II.

Ausführlich berücksichtigt wurde hingegen die aktuelle Rechtsprechung. Zu nennen sind die Entscheidungen zur Mitbestimmung bei Leiharbeit und Werkverträgen sowie zu Lohn- und Vergütungsfragen. Berücksichtigung fand auch die neue BAG-Rechtsprechung zur Änderungskündigung von Betriebsräten sowie zur Anfechtung von Betriebsratswahlen. Eingebaut wurde zudem die Rechtsprechung zur Berücksichtigung der Leiharbeitnehmer bei den Schwellenwerten des BetrVG. Top aktuell ist auch die Rechtsprechung zur Mitbestimmung bei neuen technologischen Entwicklungen wie Crowdsourcing, zu Social Media, Facebook und vieles mehr. Mit Urteil vom 22. Januar 2014 hat das BAG seine Rechtsprechung zur Ladung der Betriebsräte zu einer Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung geändert. Danach kann nunmehr ein Tagungsordnungspunkt behandelt und ein Beschluss gefasst werden, wenn alle BR-Mitglieder einschließlich notwendiger Ersatzmitglieder rechtzeitig zur Sitzung geladen worden sind und die beschlussfähig Erschienenen auf dieser Sitzung die Ergänzung oder Erstellung der Tagungsordnung einstimmig beschließen. Diese bahnbrechende Rechtsprechungsänderung, welche die Arbeit des Betriebsrats ganz erheblich erleichtert, wird ausführlich in der Kommentierung zu § 29 BetrVG Rn. 5 dargestellt und erläutert. Damit ist dem



Betriebsrat die notwendige Information an die Hand gegeben, wie er künftig bei einer unvollständigen Ladung zur Betriebsratssitzung verfahren kann. Auf diese Weise kann es der Betriebsrat vermeiden, unwirksame Beschlüsse zu fassen. Damit enthält die Neuauflage alle wichtigen Urteile für die Arbeit des Betriebsrats – klar und verständlich erläutert.

III.

In der Neuauflage haben die Autoren zudem alle Verweise in Fußnoten anstatt wie bisher in Klammern aufgeführt. Damit soll eine bessere Benutzerfreundlichkeit erreicht und es dem Leser ermöglicht werden, schnell und unproblematisch eine Lösung bestehender betrieblicher Problemstellung zu finden. Hiervon ausgenommen sind Verweise, die den Kommentar selbst betreffen. Diese Umstellung der Zitate und die klare Gliederung der einzelnen Kommentierungen ermöglichen auch dem juristisch nicht vorgebildeten Nutzer eine leichte Handhabung des Kommentars.

Wie bereits die Voraufgaben ist der bewährte Basiskommentar damit ein hilfreiches Nachschlagewerk für Betriebsräte. Er ist topaktuell und unterstützt diese bei der Beurteilung sämtlicher Fragestellungen der Betriebsratsarbeit. Die kompakte Gestaltung des Kommentars ermöglicht die Nutzung in jedweder Situation. Der erschwingliche Preis von 39,90 EUR wird das Werk zur Arbeitsgrundlage jeden Betriebsrats



machen. Der Kommentar sollte in jedem Betriebsratsbüro verfügbar sein. (csh)

Lakies/Nehls Berufsbildungsgesetz, Basiskommentar zum BBiG, Frankfurt am Main, Bund-Verlag, 3. Aufl. 2013, ISBN 978-3-7663-6240-7, € 34,00

Jährlich entscheiden sich rund 75% aller Schulabgänger für eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und damit bewusst gegen ein Studium an einer Fachhochschule bzw. Universität. Um die Ausbildung ordnungsgemäß absolvieren zu können, ist es wichtig, dass sich diese nach festgelegten Regeln gestaltet. Den rechtlichen Rahmen hierfür regelt das BBiG. Dieses stellt nicht nur Vorschriften für den Ablauf des eigentlichen Ausbildungsverhältnisses auf. Es regelt darüber hinaus u.a. Fragen der Eignung der Ausbildungsstätte und des Ausbildungspersonals, das Prüfungswesen, Fragen der Organisation der Ausbildung, der beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie der Berufsbildung behinderter Auszubildender. Abgerundet werden die Regelungen durch Vorschriften zum Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stelle, zur Organisation und Kompetenz des Bundesinstituts für Berufsbildung sowie letztendlich durch ergänzende Bußgeldvorschriften.

Aber nicht nur das BBiG stellt Regeln für die Abwicklung einer ordnungsgemäßen Berufsausbildung auf. Durch einen Verweis auf die für den Arbeitsvertrag geltenden Vorschriften in § 10 Abs. 2 BBiG greifen auch die diesbezüglichen Gesetze im Ausbildungswesen. Einen wesentlichen Pfeiler im Recht der Ausbildung stellt die Rechtsprechung dar, ohne deren Beachtung eine erfolversprechende Ausbildung nicht möglich sein wird.

I.

Die praxisnahe Kommentierung der Vorschriften des BBiG haben sich *Lakies* und *Nehls* in diesem Basiskommentar zur Aufgabe gemacht. Der Kommentar stellt nach Aussage der Kommentatoren das geltende Recht anschaulich, kompakt und kritisch dar. Er möchte bei der Auslegung des Gesetzes sowie der Ausgestaltung des Ausbildungswesens in der praktischen Anwendung helfen. Hervorzuheben ist insoweit, dass es gelungen ist, die Bezüge zum allgemeinen Arbeitsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht herzustellen, wobei das Tarifvertragsrecht ebenfalls seine Berücksichtigung gefunden hat. Dem Anspruch auf Praxisnähe wird der Kommentar z.B. dadurch gerecht, dass das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden besonders ausführlich dargestellt wird (§ 10 BBiG Rdnrn. 55 ff.) und auch die Frage der Zuständigkeit des Arbeitsgerichts nicht unberücksichtigt bleibt (§ 10 BBiG Rdnrn. 72 ff.).

Breiten Raum nimmt die Kommentierung zu den Modalitäten des Abschlusses des Berufsausbildungsvertrages sowie der Vertragsniederschrift in den §§ 10, 11 BBiG ein ergänzt durch Fragen zur Eintragung der Ausbildungsverhältnisse in den §§ 34 ff. BBiG. Einen Schwerpunkt der Kommentierung stellen zudem Fragen der beiderseitigen Rechte und Pflichten im Ausbildungsverhältnis dar. Entsprechend der besonderen Bedeutung in der Praxis wird auch die heikle Problematik der Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ausführlich behandelt (22 BBiG Rdnrn. 2 ff.).

II.

Trotz des Anspruchs der Kommentatoren auf eine kompakte Darstellung des Rechts der Ausbildung fand sich Platz für den Abdruck ergänzender Vorschriften wie z.B. der Empfehlung für eine Musterprüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen in § 56 BBiG Rdnrn. 2 auf den Seiten 280 bis 291. Dies ist zu begrüßen und vor dem Hintergrund verständlich, dass sich der Kommentar insbesondere an Praktiker wendet. „Zielgruppe“ der Autoren sind neben Fachkräften und Fachberatern insbesondere Ausbildungsberater der Kammern, Mitglieder der Prüfungsausschüsse, Landesausschüsse für Berufsbildung sowie Berufsbildungsausschüsse der Kammern ebenso wie der Schlichtungsausschüsse. Empfohlen wird das Werk zudem den Personalverantwortlichen in den Betrieben einschließlich der Betriebs- und Personalräte sowie Mitgliedern der beratenden Berufe und letztendlich auch Studierenden. Die Autoren wünschen es sich, dass der Kommentar auch von den unmittelbar Betroffenen des Ausbildungsverhältnisses wie Ausbildenden, Ausbildern sowie Auszubildenden zu Rate gezogen wird.



Diesem Anspruch wird der Kommentar gerecht, sofern nicht zur vertiefenden Klärung bestehender Fragen eine umfangreichere Kommentierung benötigt wird.

III.

Der Kommentar ist im Jahre 2013 bereits in der 3. Auflage erschienen. Besondere Berücksichtigung fanden bei der Neuauflage Fragen zur Vereinbarung der Übernahme von Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis. Nicht unerwähnt bleiben soll auch die praxisnahe Kommentierung der Fragen zum Zeugnisinhalt nebst Bewertungskriterien sowie der Durchsetzung des Zeugnisinhalts bzw. dessen Berichtigung in der Kommentierung zu § 16 BBiG Rdnrn. 9 ff. Die Berücksichtigung des Anerkennungsgesetzes (§ 50a BBiG, Einleitung Rdnr. 30) unterstreicht die Aktualität dieses Kommentarwerkes. Berücksichtigt wurde auch die aktuelle Rechtsprechung. Als Beispiel mögen die Entscheidungen zu einer Kündigung des Ausbildungsverhältnisses wegen beleidigender Äußerungen auf Facebook oder zu Schadensersatzansprüchen des Auszubildenden gegen Auszubildende genannt werden.

IV.

Der Kommentar kann Vertretern der genannten Zielgruppe (unter II.) uneingeschränkt empfohlen werden, sofern diese eine knappe und praxisnahe Erläuterung der gegebenen Rechtsvorschriften des Ausbildungswesens suchen. Die kompakte Ausgestaltung des Werkes ermöglicht eine leichte Handhabung und den Einsatz in allen denkbaren Situationen des Praxislebens. Der günstige Preis von 34,00 EUR wird zudem die Kaufentscheidung begünstigen. Den Autoren kann gewünscht werden, dass der Kommentar zum umfangreichen

Einsatz in der Praxis kommt und insbesondere den vorwiegend in der Praxis tätigen Nichtjuristen behilflich ist, das Recht in die Praxis umzusetzen. (csh)

Schoof, Betriebsratspraxis von A bis Z. Das Lexikon für die betriebliche Interessenvertretung, Frankfurt am Main, Bund-Verlag, 11. Aufl. 2014, ISBN 978-3-7663-6318-3, € 54,90

I.

Im Jahre 2014 ist der „Schoof“ nun bereits in der 11. aktualisierten Auflage erschienen. Er wendet sich explizit an die betrieblichen Interessenvertretungen, um diesen in altbewährter Weise eine hilfreiche Unterstützung bei der täglichen Arbeit anzubieten. Auf immerhin 2.047 Seiten behandelt der Autor lexikonartig aufgebaut in einzelnen Stichworten von „Abfindung“ bis „Zurückbehaltungsrecht des Arbeitnehmers“ sämtliche relevanten Probleme des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts. Er wendet sich insbesondere an Betriebsräte, die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen bzw. Schwerbehindertenvertretungen sowie an Beschäftigte, die eine schnelle Lösung praxisrelevanter Probleme im betrieblichen Alltag suchen. Das Werk wird ergänzt durch eine Online-Version, die bis zum Erscheinen der 12. Auflage Gültigkeit hat. Der Registrierungscode findet sich vorne im Buch. Leicht verständlich werden die einzelnen Schritte der Online-Registrierung erläutert, die damit jedem Leser gelingen wird. Den Ausführungen vorangestellt ist ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, welches die einzelnen Stichworte umfasst. Dieses verweist bei einzelnen Schlagwörtern wie z.B. „Altersteilzeit“, „ISO 9000“ oder aber „Mutterschutz“ bzw. „Nachtarbeit“ auf die Online-Version, da aus Platzgründen weniger wichtige Problemkreise nicht abgedruckt wurden, sondern online abrufbar sind. Auf S. 1949 ff. findet sich ein sehr ausführliches Stichwortverzeichnis. Stichworte, die nicht im Buch enthalten sind, wurden mit einem online-Symbol versehen, damit der Nutzer nicht umsonst Zeit und Mühe für das Aufschlagen und nicht mögliche Auffinden nicht abgedruckter Schlagwörter verwendet. Damit ist der Leser in der Lage, schnell und unproblematisch die gesuchten Begriffe zu finden.

Ergänzt werden die Ausführungen durch mehr als 300 Musterschreiben, Checklisten sowie Übersichten. Damit erhält der Nutzer vielzählige praktische Arbeitshilfen.

Neu ist die Online-Ausgabe mit sämtlichen Begriffen, Arbeitshilfen und Leitsätzen zu jedem Stichwort. Auf diese kann der Leser nach seiner Registrierung für die Online-Version zugreifen, diese direkt auf seinen Rechner laden und weiter bearbeiten. Er spart damit wertvolle Arbeitszeit.

Hervorzuheben ist, dass der Autor bei jedem Stichwort zusätzlich die wichtigsten Leitsätze der Rechtsprechung abgedruckt hat. Hierbei berücksichtigt das Werk den Gesetzesstand bis Ende Januar 2014.

II.

Das Werk ist für den Praktiker geschrieben. Der regelmäßig nicht juristisch vorgebildete Nutzer erhält in den einzelnen

Stichworten eine leicht verständliche Erläuterung der jeweiligen Problematik. Als Beispiel möge die Regelung in § 14 Abs. 2 Satz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz dienen. Danach ist die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsvertrages bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig. Bis zu dieser Gesamtdauer ist die höchstens dreimalige Verlängerung des kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrages möglich. Für den Praktiker leicht verständlich erläutert *Schoof* die rechtlich korrekte Vorgehensweise unter dem Stichwort „Befristeter Arbeitsvertrag“ Rn. 28 dahingehend, dass nach einer ersten Befristung von sechs Monaten insgesamt drei Verlängerungen von jeweils sechs Monaten möglich sind und auf diese Weise die Gesamtdauer von zwei Jahren ausgeschöpft werden kann. Bei der Lektüre dieser Randnummer können auch bei Nichtjuristen keine Zweifel aufkommen, wie gesetzeskonform vorgegangen werden kann. Zahlreiche Rechtsprechungs zitrate ermöglichen zudem einen unproblematischen Zugriff auf die einschlägige, aktuelle Rechtsprechung.

Positiv zu unterstreichen ist zudem, dass der Autor jedes Stichwort nach einem einheitlichen Schema aufbaut:

- Grundlagen
- Bedeutung für die Betriebsratsarbeit
- Arbeitshilfen
- Weiterführende Literatur.

Damit findet sich der Leser bei der Lektüre der einzelnen Begriffe schnell zurecht und ist in der Lage, die gesuchte Lösung seines Problems rasch aufzufinden.

Zu erwähnen ist auch die mit dem Werk verbundene Rechtsprechungsdatenbank. Die den einzelnen Begriffen zugeordneten Urteile und Beschlüsse können im Leitsatz online abgerufen werden. Da jeweils Datum und Aktenzeichen angegeben werden, findet der Nutzer im Internet rasch die Volltexte der einzelnen Entscheidungen.

III.

Von unschätzbarem Wert ist – so angebracht – jeweils ein Hinweis auf das mögliche prozessuale Vorgehen. Als Beispiel möge das Stichwort „Interessenausgleich“ dienen. Dort erfolgt unter der Rn. 10a unter der Überschrift „Unterlassungsanspruch des Betriebsrats“ der Hinweis darauf, dass dem Betriebsrat ein mit einstweiliger Verfügung vor dem Arbeitsgericht durchsetzbarer Unterlassungsanspruch zusteht.

Sehr ausführlich gehalten sind auch die Ausführungen zur Einigungsstelle, die nach § 76 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat oder Konzernbetriebsrat bei Bedarf gebildet werden kann. Der Leser kann unter dem Stichwort „Einigungsstelle“ in Rn. 3 ff. überblicksmäßig nachlesen, in welchen Fällen eine Einigungsstelle vorgesehen ist. Er findet darüber hinaus z.B. Erläuterungen zur Besetzung der Einigungsstelle, der Funktion des Einigungsstellenvorsitzenden und sehr ausführlich zum Ablauf des Einigungsstellenverfahrens nebst Beschlussfassung der Einigungsstelle. In Rn. 20 finden sich diverse Übersichten sowie Formulierungshilfen, welche die Arbeit der Beteiligten wesentlich vereinfachen.

IV.

Damit wird der „Schoof“ seinem Anspruch gerecht, über die Aufgaben, Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats sowie die Rechte der Beschäftigten umfassend, leicht verständlich und praxisnah zu informieren. Er besticht durch Benutzerfreundlichkeit und leichte Handhabung. Durch die zusätzliche Online-Ausgabe ist der Praktiker in der Lage, die Inhalte der einzelnen Arbeitshilfen auf seinen PC zu spielen und zu bearbeiten, womit die tägliche Arbeit wesentlich erleichtert wird. Auch mit der Neuauflage beweist *Schoof*, dass sein Werk aus der Praxis der Arbeit der Betriebsräte nicht mehr wegzudenken ist. Es gehört in jedes Betriebsratsbüro, zumal der Preis von 54,90 EUR im Hinblick auf die Fülle der Informationen als moderat angesehen werden kann. (*csh*)

Orlowski, Praktikanten- und Volontärverträge. Betriebliche Berufsvorbereitung in Spannungsfeld von Arbeits- und Ausbildungsrecht, Frankfurt am Main, Bund-Verlag, 1. Aufl. 2014, ISBN 978-3-8487-0669-3

Praktika sind insbesondere für junge Menschen ein erster Schritt in ein künftiges Berufsleben. Schon in der Schule sind Praktika zumeist Teil des Lehrplans. Die meisten Studienordnungen sehen ebenfalls heutzutage die Ableistung von Praktika vor. Auch zur Berufsorientierung wird gern ein Praktikum abgeleistet. Dieses ist zudem ein guter Weg, um Berufserfahrung zu sammeln und den künftigen Beruf „auszutesten“. Insgesamt haben Praktika in der betrieblichen Praxis einen erheblichen Stellenwert.

Orlowski befasst sich in ihrem Werk umfassend mit der nur rudimentär geregelten rechtlichen Stellung von Praktikanten und Volontären. Entsprechend dem wissenschaftlichen Anspruch, der an eine Promotionsarbeit gestellt wird, hat sie ein dogmatisches Gesamtkonzept entwickelt, mit welchem die Einordnung der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Praktikanten- und Volontärverträgen in das Gesamtsystem des Arbeits- und Ausbildungsrechts möglich wird. Sie legt dabei einen Schwerpunkt auf die Regelung der „anderen Vertragsverhältnisse“ i.S.v. § 26 BBiG und untersucht die Abgrenzung der dort geregelten Rechtsverhältnisse zum eigentlichen Arbeitsverhältnis mit den damit verbundenen Fragen einer angemessenen Vergütung. Einen Schwerpunkt legt sie hierbei auch auf die Problematik der nicht oder nur geringfügig entlohnten Praktika und Volontariate und untersucht die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragestellungen der Angemessenheit einer Vergütung nach den §§ 26, 17 BBiG sowie der Sittenwidrigkeitsverbote der §§ 134, 138 BGB.

1.

Einleitend beleuchtet *Orlowski* die Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse. Breiten Raum nimmt die Darstellung der bis zur Schaffung des BBiG im Jahre 1969 möglichen Rechtsverhältnisse ein: Zu nennen sind hier das Lehr-, Anlern-, Volontär- sowie Praktikantenverhältnis. Bereits im Jahre 1969 musste sich das RAG mit der Lohnklage eines Volontärs befassen, der nach abgeschlossener

Ausbildung zum Handlungsgehilfen – auf „dem Papier“ als Volontär bezeichnet – aufgrund seiner tatsächlichen Beschäftigung die Vergütung eines Handlungsgehilfen beanspruchte. Im Anschluss an diese Untersuchung stellt die Autorin die Rechtslage unter Geltung des BBiG 1969 dar bis zur Novellierung des BBiG im Jahre 2005.

II.

Im zweiten Kapitel beleuchtet *Orlowski* die Entwicklungen im Ausbildungswesen und grenzt die klassische Berufsausbildung nach dem dualen System zu der Hochschulausbildung ab. Ausführlich setzt sie sich dabei mit den Fragen der berufspraktischen Ausbildungszeiten vor und während der universitären Ausbildung auseinander und beleuchtet auch die im Anschluss an diesen Ausbildungsabschnitt zu absolvierenden Referendariate und Praktika. Auch in diesem Zusammenhang werden Fragen der Vergütung sowie der Dauer und Befristung dieser Beschäftigungsverhältnisse untersucht.

In bestimmten Ausbildungszweigen werden stattdessen Volontärverhältnisse abgeschlossen – man denke nur an das tariflich geregelte Redaktionsvolontariat. Wesentlich ist auch hier die Abgrenzung zum Arbeitsverhältnis. Zwar muss der Volontär an selbständiges Arbeiten herangeführt werden, die presserechtliche Verantwortung darf ihm indes nicht übertragen werden. Hier bestimmt § 11 des Tarifvertrages für Redaktionsvolontäre explizit, dass die Begründung eines Volontariatsverhältnisses nicht die Arbeitskraft eines Redakteurs ersetzen darf.

Eine weitere Beschäftigungsform von Absolventen einer Hochschule ist das Traineeverhältnis, mit welchem ebenfalls auf den Eintritt in das Erwerbsleben vorbereitet wird. *Orlowski* weist darauf hin, dass nach neuesten Schätzungen zwischenzeitlich rund drei Viertel der Unternehmen den Berufseinstieg als Trainee anbieten. Mangels gesetzlicher Vorgaben ist die vertragliche Ausgestaltung dieser Beschäftigungsverhältnisse Verhandlungssache.

Daneben gibt es losgelöst von einer Hochschulausbildung Praktika und Anlernverhältnisse, welche von ungelerten Kräften bzw. Arbeitslosen absolviert werden.

Zu nennen sind hier staatlich geförderte Praktika wie z.B. Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen nach § 45 SGB III, welche der Einstiegshilfe in den Arbeitsmarkt dienen sollen.

Vermehrt werden aber auch Praktika vor einer eigentlichen Berufsausbildung absolviert. Möglich ist dies als staatlich geförderte, betriebliche Berufsausbildungsmaßnahme oder aber zum gegenseitigen Kennenlernen für einen in Aussicht genommenen Ausbildungsplatz. *Orlowski* warnt hier vor dem rechtsmissbräuchlichen Einsatz derartiger Vertragsgestaltungen.

Auch sog. Anlernverhältnisse sind nach den Untersuchungen der Autorin bis heute in der Praxis in den verschiedensten Formen anzutreffen. Darüber hinaus werden „Schnupperpraktika“ sowie unentgeltliche Einfühlungs- oder Probetage vereinbart.

III.

Nach Darstellung der verschiedenen Rechtsverhältnisse mit Ausbildungsinhalt untersucht *Orlowski* in einem dritten Kapitel deren rechtliche Ausgestaltung. Breiten Raum nimmt

Studien zum
deutschen und europäischen Arbeitsrecht

44

Karolin Orlowski

Praktikanten- und Volontärverträge

Betriebliche Berufsvorbereitung im Spannungsfeld
von Arbeits- und Ausbildungsrecht



Nomos

hier die in der Praxis relevante Frage der jeweiligen Abgrenzung zum Arbeitsverhältnis ein. Zeigt doch die Rechtsprechung, dass gerade in diesem Zusammenhang in der Praxis die wesentlichen Probleme bestehen. Die Erörterung dieser wichtigen Fragestellung erfolgt sehr ausführlich. Die Autorin beleuchtet die einzelnen Fragestellungen kritisch und arbeitet hierbei auch die in diesem Zusammenhang ergangene Rechtsprechung auf. Problematisiert wird hierbei insbesondere die Abgrenzung zum „anderen Vertragsverhältnis“ i.S.d. § 26 BBiG. Nach dieser Vorschrift gelten, soweit kein Arbeitsverhältnis vereinbart ist, für Personen, die eingestellt werden, um berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse oder berufliche Erfahrungen zu erwerben, ohne dass es sich um eine Berufsausbildung i.S.d. BBiG handelt, grundsätzlich die Vorschriften der §§ 10 bis 23 sowie 25 BBiG.

Diesem „berufsausbildungsähnlichen“ Ausbildungsverhältnis widmet die Autorin breiten Raum. Hierbei kommt sie zu dem Ergebnis, dass es sich um ein atypisches, durch einen berufsausbildungsähnlichen Ausbildungszweig modifiziertes Arbeitsverhältnis handelt. Allerdings muss im Gegensatz zum echten Arbeitsverhältnis der Erwerb beruflicher Kenntnisse und Erfahrungen im Vordergrund stehen und es darf nicht der Zweck des Austausches von Arbeit gegen Entgelt die Vertragsbeziehung beherrschen.

Im Anschluss an diese Überlegungen untersucht die Autorin die Abgrenzung des Arbeitsverhältnisses zum anderen Vertragsverhältnis i.S.d. § 26 BBG, wobei sie den derzeitigen Meinungsstand einer kritischen Würdigung unterzieht.

Einen vorläufigen Abschluss der Untersuchung bildet die Zusammenfassung und Bewertung der einzelnen Fallgruppen auf S. 373 ff.

Hieran schließt sich die Erörterung der Rechtsfolgen der vorgenommenen Vertragstypenzuordnung an. Sehr ausführlich wird hier die Problematik der Vergütungsfolge beleuchtet, das Sittenwidrigkeitsverbot der §§ 138, 134 BGB i.V.m. § 329 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StGB untersucht und letztendlich der Ausbildungsvergütungsanspruch nach §§ 26, 17 BBiG erörtert.

IV.

Die Untersuchung schließt mit der Erörterung von Maßnahmen zum Schutz von Praktikanten und Volontären. *Orlowski* bezweifelt hierbei die Effektivität einer möglichen gesetzlichen Höchstdauer von Praktika, da auch hierdurch der Missbrauch von Praktikantenverhältnissen nicht wirksam eingedämmt werden könne. Überholt sind ihre Ausführungen zu einem gesetzlichen Mindestlohn für Praktikanten, der durch das Mindestlohngesetz zum 1. Januar 2015 eine differenzierte Regelung gefunden hat. Ihre Überlegungen führen letztendlich zu der Empfehlung einer Neufassung des § 26 BBiG, um mehr Transparenz bei der Beschäftigung von Praktikanten und Volontären zu erzielen.

V.

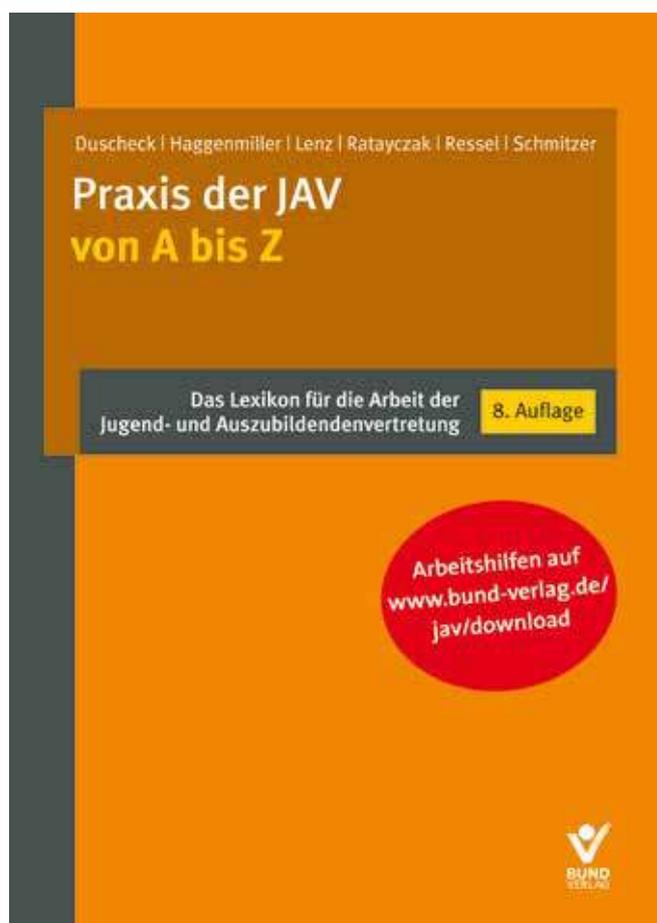
Das Werk von *Orlowski* schließt eine Lücke. Bisher weitgehend rechtlich ungeklärt ist die rechtliche Stellung von Praktikanten und Volontären. Hier liefert die Autorin einen wichtigen Beitrag zur rechtlichen Einordnung dieser Vertragsverhältnisse insbesondere auch im Hinblick auf die Abgrenzung zum Arbeits- und Ausbildungsverhältnis. Nicht von ungefähr wurde die Arbeit von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln mit dem von *Küttner* gestifteten Promotionspreis 2013 ausgezeichnet. (*csH*)

Duscheck/Haggenmiller/Lenz/Ratayczak/Ressel/Schmitzer: Praxis der JAV von A bis Z Das Lexikon für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, Frankfurt am Main: Bund-Verlag 8. Aufl. 2015, 558 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-7663-6310-7

1.

Die „Praxis der JAV“ ist nunmehr bereits in der 8. aktualisierten Auflage erschienen – und zwar pünktlich zum Abschluss der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, die am 30. November 2014 beendet wurde. Insbesondere die neu gewählten JAV-Mitglieder haben nun ein immenses Informationsbedürfnis. Aber auch die „alten Hasen“ unter ihnen benötigen ein Nachschlagewerk, um anstehende Probleme auf einfache Art und Weise schnell und befriedigend lösen zu können.

Dieses finden sie in dem hier zu besprechenden Werk. Es wendet sich explizit an die Praktiker in den Jugend- und Auszubildendenvertretungen, in den Betriebsräten und den Gewerkschaften, um diesen in altbewährter Weise eine hilfreiche Unterstützung bei der täglichen Arbeit anzubieten. Aber auch



alle anderen Interessierten sollen die Möglichkeit haben, sich umfassend über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen zu informieren.

Auf rund 550 Seiten behandeln die Autoren lexikonartig aufgebaut in über 150 Stichwörtern Probleme rund um die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Alphabetisch geordnet werden von „Abmahnung“ bis „Zeugnis“ die für die Arbeit der „JAV-Mitglieder“ wesentlichen Fragestellungen erörtert. Ein Inhaltsverzeichnis am Anfang und ein ausführliches Stichwortverzeichnis am Ende des Buches helfen dem Leser, schnell und unproblematisch die gesuchten Begriffe zu finden.

Ergänzt werden die Ausführungen durch zahlreiche Anmerkungen, Beispiele sowie Mustertexte. Damit erhält der Nutzer vielzählige praktische Arbeitshilfen. Zusätzlich sind Formulare, Musterschreiben und Rechtstexte online verfügbar. Diese wurden gesondert gekennzeichnet und können herunter geladen und individuell bearbeitet werden. Damit wird wertvolle Arbeitszeit gespart.

Gegenüber den Voraufgaben wurden neue Stichwörter aufgenommen wie z.B. „Assessmentcenter“, „Ausbildende Fachkräfte/Ausbildungsbeauftragte“, „Ausbildungsreife“, „Berufsbildungsbedarf“, „Betriebliches Eingliederungsmanagement“, „Interessenausgleich und Sozialplan“, „Krankenpflegegesetz“, „Leiharbeit“ sowie „Werkvertrag und Scheinwerkvertrag“. Das Stichwort „Gleichbehandlung“ wurde durch das Stichwort „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ ersetzt.

Die aktualisierte 8. Auflage der „Praxis JAV“ hat den Rechtsstand August 2014. So wurde z.B. die für die Praxis bedeutsa-

me Entscheidung des BAG vom 15.4.2014 – 3 AZR 305/11 zur Abgrenzung des Werks- zu einem Scheinwerkvertrag bereits berücksichtigt und die dahinter stehende Problematik ausführlich erläutert (Stichwort „Werkvertrag und Scheinwerkvertrag“ unter der Überschrift Bedeutung für Betriebsrat/JAV auf S. 544). Für besondere Aktualität sorgt zudem die Tatsache, dass im Stichwort „Praktikum“ bereits die zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Regelungen des Mindestlohngesetzes berücksichtigt sind (S. 435 ff.).

II.

Hervorzuheben ist ein besonderes Anliegen des Werkes. Im Vorwort führen die Autoren aus, dass sich die Unternehmen durch die demographische Entwicklung besonders anstrengen müssten, um die benötigten Fachkräfte zu finden. Zwar hätten derzeit rund 1,4 Millionen Jugendliche bis 29 Jahre keinen Berufsabschluss. Zudem steige die Zahl der Ausbildungsinteressierten stark an. Gleichwohl hätten noch immer tausende Jugendliche keinen betrieblichen Arbeitsplatz. Die Autoren raten deshalb der betrieblichen Interessenvertretung, sich für ein Umdenken bei der Auswahl von Auszubildenden sowie für die Qualität der Ausbildung einzusetzen. Gleichzeitig sollte sie sich für eine Perspektive nach der Ausbildung einsetzen. In den einzelnen Stichwörtern finden sich hierfür – worauf die Autoren ausdrücklich hinweisen – zahlreiche Tipps und Anregungen. In Anbetracht der hohen Jugendarbeitslosigkeit ist dieser Ansatz des Besprechungswerkes zu begrüßen. Es ist den einzelnen Jugend- und Auszubildendenvertretungen zu wünschen, dass sie die vorhandenen Tipps in die Praxis umsetzen können und es auf diese Weise ermöglichen, zahlreichen Jugendlichen eine Ausbildung angeeignet zu lassen.

Positiv zu unterstreichen ist zudem, dass die Autoren jedes Stichwort – soweit möglich – nach einem einheitlichen Schema aufbauen:

- Grundlagen
- Bedeutung für den Betriebsrat/die JAV
- Bedeutung für die Beschäftigten bzw. für Auszubildende.

Auf diese Weise findet sich der Leser bei der Lektüre der einzelnen Begriffe schnell zurecht und ist in der Lage, die gesuchte Lösung seines Problems rasch aufzufinden.

Da die Berufsausbildung ein wichtiges Handlungsfeld der JAV ist, werden zudem Aspekte des Ausbildungswesens grundlegend berücksichtigt. Als Beispiel möge das Stichwort „Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die Arbeitszeit“ dienen, welches die in diesem Zusammenhang bestehenden durchaus praktischen Fragen grundlegend erläutert. Auch erörtern die Autoren in den einzelnen Stichworten – soweit von Relevanz – jeweils die Bedeutung des behandelten Problems für Auszubildende und geben wichtige Empfehlungen für diese von der JAV betreuten Beschäftigten ab.

Erwähnenswert ist zudem, dass das Besprechungswerk zahlreiche Muster und Erläuterungsbeispiele enthält wie z.B. das Muster für einen Ausbildungsnachweis (Stichwort „Berichtshefte“ auf S. 184 ff.), eine Musterbetriebsvereinbarung (Stichwort „Betriebsvereinbarung“ auf S. 234 ff.) oder aber diverse Musterschreiben für die Einladung zur Jugend- und Auszubil-

dendenversammlung (Stichwort „Jugend- und Auszubildendenversammlung“ auf S. 359 ff.). Der Vollständigkeit halber sei lediglich der Hinweis erlaubt, dass der Ausdruck „Berichtsheft“ veraltet ist und das Gesetz nunmehr in § 14 Abs. 1 Nr. 4 BBiG ausdrücklich von „Ausbildungsnachweisen“ spricht.

III.

Das Werk ist für den Praktiker geschrieben. Der regelmäßig nicht juristisch vorgebildete Nutzer erhält in den einzelnen Stichworten eine leicht verständliche Erläuterung der jeweiligen Problematik. Die „Praxis der JAV“ besticht durch Benutzerfreundlichkeit und leichte Handhabung. Dem Anspruch auf Praxisnähe wird die Tatsache gerecht, dass zahlreiche Muster und Rechtstexte online gestellt worden sind. Diese lassen sich besonders leicht durch den Abdruck einer entsprechenden Übersicht auffinden (Seite 7 f.). Damit ist der Praktiker in der Lage, die Inhalte der einzelnen Arbeitshilfen auf seinen PC zu spielen und zu bearbeiten. Dies erleichtert die tägliche Arbeit der JAV-Mitglieder erheblich. Ihnen kann der Erwerb dieses Handbuchs nachdrücklich empfohlen werden, zumal der Preis von 49,90 EUR im Hinblick auf die Fülle der Informationen als moderat angesehen werden kann.

Däubler/Kittner/Klebe/Wedde (Hrsg.), Arbeitshilfen zum BetrVG mit Wahlunterlagen und EBR-Gesetz. Betriebsvereinbarungen, Checklisten, Musterschreiben, Gerichtliche Anträge auf CD-ROM, Frankfurt am Main: Bund-Verlag, 3. Auflage 2015. Buch mit CD-ROM. 962 S. Mit CD-ROM (Erläuterungen). Gebunden, ISBN 978-3-7663-6306-0

I.

Als ideale Ergänzung zu dem Kommentar von Däubler/Kittner/Klebe/Wedde (Hrsg.) zum BetrVG, Kommentar für die Praxis, sind nunmehr die „Arbeitshilfen für den Betriebsrat“ von eben demselben Herausgeberteam in der dritten, komplett überarbeiteten und aktualisierten Auflage 2015 erschienen. Das Arbeitsbuch lehnt sich in Inhalt und Aufbau eng an die genannte Kommentierung an und bietet den mit einer Problematik befassten Betriebsräten einschlägige Hilfestellungen und Formulierungshilfen an, die eine Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber erleichtern und effektiv gestalten helfen.

Das Arbeitsbuch orientiert sich hierbei bewusst an dem Aufbau des Betriebsverfassungsgesetzes. An den Abdruck der jeweiligen Vorschrift schließt sich eine Inhaltsübersicht an, welche jeweils nach einer Einleitung Arbeitshilfen – zum großen Teil in Form von Checklisten –, Musterschreiben sowie Mustervereinbarungen anbietet. Dieser Aufbau erleichtert die Arbeit mit diesem Werk ganz erheblich und ermöglicht dem Nutzer ein rasches Auffinden des gewünschten Arbeitsformulars bzw. der gesuchten Information. Zur schnellen Orientierung haben die Autoren ein umfassendes Inhaltsverzeichnis erstellt. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis hilft ebenfalls beim raschen Auffinden eines Problems.

Die Bearbeiter haben sich ganz bewusst für eine abermalige Druckversion des Werkes entschieden, weil ihrer Erfahrung

Neuauflagen 2015

Praxis-Ratgeber von Stollfuß Medien

Diese Werke sind Bestandteil des
Online-Fachportals Stotax First:
www.stotax-first.de



Deloitte
E-Bilanz
Ratgeber
3. Aufl. 2014, kart., 733 Seiten.
Preis € 59,80
ISBN 978-3-08-318802-5
Online-Datenbank
Preis mtl. € 4,80*
ISBN 978-3-08-188800-2



Masuch | Meyer
ABC des GmbH-Geschäftsführers 2015
Ratgeber
9. Aufl. 2015, kart., ca. 560 Seiten.
Preis € 62,80
ISBN 978-3-08-316009-0
Online-Datenbank
Preis mtl. € 5,-*
ISBN 978-3-08-186000-8



Besgen | Greilich | Mader | Perach | Voss
ABC des Lohnbüros 2015
Ratgeber
inkl. Zugang zur Online-Datenbank, kart., ca. 860 Seiten.
Preis € 76,80
ISBN 978-3-08-317815-6
Online-Datenbank
Preis mtl. € 6,20*
ISBN 978-3-08-187800-3



Schalburg | Franke
Einkommensteuer-Erklärung 2014
Ratgeber, DIN A4
9. Aufl. 2014, kart., 864 Seiten.
Preis € 58,-
ISBN 978-3-08-363714-1
Online-Datenbank
Preis mtl. € 4,80*
ISBN 978-3-08-183700-0



Fischer | Neubeck
HGB-Jahresabschluss Erstellung, prüferische Durchsicht und Prüfung 2014/15
Ratgeber
11. Aufl. 2015, kart., ca. 670 Seiten.
Preis € 56,80
ISBN 978-3-08-363115-6
In Vorbereitung für März 2015
Online-Datenbank
Preis mtl. € 4,50*
ISBN 978-3-08-183100-8



EBNER STOLZ | BDI
Änderungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht 2014/2015
Ratgeber
2. Aufl. 2014, kart., 303 Seiten.
Preis € 34,80
ISBN 978-3-08-318451-5
Online-Datenbank
Preis mtl. ca. € 2,50*
ISBN 978-3-08-188200-0



Antweiler | Henseler | Kümpe | Staats
Körperschaftsteuer- / Gewerbesteuer- / Umsatzsteuer-Erklärung 2014
Ratgeber, DIN A4
9. Aufl. 2015, kart., ca. 750 Seiten.
Preis € 62,-
ISBN 978-3-08-363814-8
In Vorbereitung für Februar 2015
Online-Datenbank
Preis mtl. € 5,-*
ISBN 978-3-08-183800-7



Abels | Besgen | Deck | Rausch
Mini-Jobber, Aushilfen, Teilzeit 2015
Ratgeber
36. Aufl. 2015, kart., ca. 364 Seiten.
Preis € 47,80
ISBN 978-3-08-317615-2
Online-Datenbank
Preis mtl. € 3,80*
ISBN 978-3-08-187600-9



Deck
Reisekosten 2015
Ratgeber
62. Aufl. 2015, kart., ca. 208 Seiten.
Preis € 46,80
ISBN 978-3-08-311015-6
Online-Datenbank
Preis mtl. € 3,80*
ISBN 978-3-08-181001-0



Greilich | Wings
Schnellübersicht Sozialversicherung 2015 Beitragsrecht
Ratgeber
4. Aufl. 2015, kart., ca. 263 Seiten.
Preis € 45,80
ISBN 978-3-08-314503-5
In Vorbereitung für Februar 2015
Online-Datenbank
Preis mtl. € 3,60*
ISBN 978-3-08-184500-5



Geiken | Greilich
Schnellübersicht Sozialversicherung 2015 Melderecht
Ratgeber
59. Aufl. 2015, kart., ca. 300 Seiten.
Preis € 45,80
ISBN 978-3-08-314115-0
In Vorbereitung für Februar 2015
Online-Datenbank
Preis mtl. € 3,60*
ISBN 978-3-08-184100-7



Pinkos | Püschner u.a.
Steuer-Ratgeber 2015
Ratgeber
42. Aufl. 2015, kart., ca. 624 Seiten.
Preis € 59,80
ISBN 978-3-08-317715-9
Online-Datenbank
Preis mtl. € 4,80*
ISBN 978-3-08-187700-6

*Einzellizenz. Mehrfachnutzung auf Anfrage (Nutzungsdauer mind. 1 Jahr)

Portofrei unter:



www.stollfuss.de



bestellung@stollfuss.de



0228 724-0

Jetzt bestellen!

STOTax
Stollfuß Medien



nach ein Bedürfnis danach besteht und nicht alle Nutzer mit der elektronischen Ausgabe arbeiten. Wer dies möchte, kann die dem Werk beiliegende CD-ROM nutzen und findet dort die einzelnen Arbeitshilfen direkt zum Runterladen auf den PC, zum Bearbeiten sowie Ausdrucken. Dies ist eine wesentliche Arbeitserleichterung für Betriebsräte – die Hauptzielgruppe dieses Arbeitsbuchs neben Gewerkschaftssekretären, Richtern, Rechtsanwälten sowie Fachanwälten für Arbeitsrecht.

II.

Die 3. Auflage ist nunmehr fünf Jahre nach der letzten erschienen und kann für sich in Anspruch nehmen, nicht nur Rechtsprechung und Literatur auf den neuesten Stand gebracht zu haben. Hervorzuheben ist, dass insbesondere die für die Betriebsratsarbeit aktuellen Entwicklungen im Arbeitsleben berücksichtigt wurden: So findet sich z.B. eine Checkliste zum „Bring your own device“ bzw. zum mobilen Arbeiten. Ganz aktuell aufgegriffen wurde ein weiteres brisantes Thema, nämlich der Einsatz von Smartphones und sonstigen mobilen Datengeräten am Abend und am Wochenende (§ 87 Rdnr. 20a). Diese führen zu einer Erreichbarkeit rund um die Uhr und verwischen Zeiten von Arbeit mit Ruhezeiten. Um diesem Problem sachgerecht entgegen treten zu können, müssen im Betrieb Spielregeln geschaffen werden – ein anspruchsvolles Betätigungsfeld für Betriebsräte!

Eine wichtige Unterstützung erfahren Betriebsräte auch auf einem anderen Gebiet – der Lage der Arbeitszeit. In den Rdnrn. 12 ff. zu § 87 BetrVG finden sich Muster von Betriebsverein-

barungen zur Führung von Arbeitszeitkonten, zur gleitenden Arbeitszeit, zur kapazitätsorientierten Arbeitszeit (Kapovaz), zur Rufbereitschaft, zum Bereitschaftsdienst, zur Schicht- und Nacharbeit, zur Teilzeit- und Vertrauensarbeitszeit sowie zum Einsatz von Teilzeitkräften im Schichtsystem. Entsprechend umgearbeitet und zugeschnitten auf den jeweiligen Betrieb sind diese Betriebsvereinbarungen sofort einsetzbar.

Von großer Aktualität ist zudem die Betriebsvereinbarung zu Leiharbeit und Werkverträgen (§ 87 Rdnr. 3). In einem Vorspann erörtern *Klebe* und *Heilmann* die hierbei wichtige Frage der Entlohnung von Leiharbeitnehmern und weisen darauf hin, dass die Regelungen zum Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche dem ab dem 1. Januar 2015 geltenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn vorgehen, soweit sie kein Entgelt unterhalb von 8,50 EUR vorsehen.

Neu in die Kommentierung aufgenommen wurde zudem die aktuelle Rechtsprechung zur Spontan-Änderung der Tagesordnung einer Betriebsratssitzung. Die Teilnahme an Betriebsratssitzungen gehört zu den elementaren Aufgaben der einzelnen Betriebsratsmitglieder. Diese Sitzungen beruft der Vorsitzende nach § 29 Abs. 2 BetrVG ein und setzt hierbei die Tagungsordnung fest. *Wedde* erläutert hierbei, dass Ladungen nicht zwingend schriftlich erfolgen müssen, sondern auch mündlich oder anderweitig erfolgen können. Allerdings sind die schriftliche oder auch die elektronische Form empfehlenswert – so zutreffend der Autor. Eine wesentliche Arbeitserleichterung für die Betriebsratsarbeit stellen in diesem Zusammenhang auch die Arbeitshilfen zu der in § 34 BetrVG geregelten Sitzungsniederschrift dar. Insbesondere die allgemeinen Muster für das entsprechende Protokoll inklusive Beschlussvorlagen in den Rdnrn. 12 ff. zu § 34 können sofort verwendet und entsprechend angepasst werden und sparen damit wertvolle Zeit.

Erwähnenswert ist auch, dass erstmals eine Muster-Geschäftsordnung für den Europäischen Betriebsrat entworfen und abgedruckt wurde, die sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfasst wurde.

III.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die „Arbeitshilfen für den Betriebsrat“ ihrem Anspruch gerecht werden, dem Betriebsrat eine wertvolle Hilfestellung an die Hand zu geben, seine Aufgaben auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß zu bewältigen. Das Werk besticht durch seine Benutzerfreundlichkeit und leichte Handhabung. Zahlreiche Hinweise und Vorbemerkungen führen in das jeweilige Thema ein. Die einzelnen Muster zeigen Handlungsalternativen auf. Die vorgeschlagenen Formulierungen werden ausführlich erläutert. Somit ist auch der juristisch nicht vorgebildete Betriebsrat in der Lage, Beschlüsse gesetzeskonform zu fassen und Betriebsvereinbarungen und Musterschreiben regelkonform zu erstellen.

Mit diesen Arbeitshilfen wird die tägliche Betriebsratsarbeit wesentlich erleichtert. Das nunmehr schon in der 3. Auflage vorliegende Werk ist aus der Praxis der Arbeit der Betriebsräte nicht mehr wegzudenken ist. Es gehört in jedes Betriebsratsbüro. (csh) ■

Neue Metzler Lehrbücher – Literatur und Sprache



Die Einführung vermittelt übersichtlich und verständlich die wesentlichen Kenntnisse zu allen Bereichen der Sprachdidaktik. Besonderes Augenmerk liegt auf den zentralen Arbeits- und Lernfeldern des Faches: mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch, Reflexion über Sprache sowie Textrezeption. Weitere Schwerpunktthemen sind der Sprachwandel, Standardsprache und Sprachvarietäten, Kommunikation im Unterricht, Mehrsprachigkeit sowie der Umgang mit neuen Medien. Die optimale Begleitung für BA-Studium und Master of Education.

Aus dem Inhalt:

Fachgeschichtliche Entwicklungen der Sprachdidaktik • Aktuelle Konturen einer Disziplin • Mündlicher Sprachgebrauch • Schriftlicher Sprachgebrauch • Reflexion über Sprache • Textrezeption • Norm und Wandel – Ein Grundproblem der Sprachdidaktik • Variationen im heutigen Deutsch • Mehrsprachigkeit in der Schule • Kommunikation im Unterricht • Neue Medien

Eva Neuland/Corinna Peschel

Einführung in die Sprachdidaktik

2013, XIII, 296 S., 59 farb. Abb., 11 farb. Tabellen,
€ 19,95
ISBN 978-3-476-02374-2



Die bewährte Einführung vermittelt die Grundlagen der Erzähltheorie und gibt einen umfassenden und systematischen Überblick über die Erzähltextanalyse. Wie wird im Erzähltext mit dem Aspekt Zeit umgegangen? Welche Erzählhaltung wurde gewählt? Worum geht es bei Erzählmodus und Erzählstimme? Definitionen, Textbeispiele und Interpretationen helfen bei der eigenen Analyse.

Silke Lahn/Jan Christoph Meister **Einführung in die Erzähltextanalyse**

2., aktualisierte Auflage 2013
XIII, 311 S., 22 farb. Abb., 22 farb. Tabellen,
2-farbig, € 19,95
ISBN 978-3-476-02478-7



Ideal für BA-Studierende: Das Lehrbuch greift über die grammatischen Disziplinen hinaus zahlreiche Themen auf, die das Interesse für das Fach Linguistik wecken: sprachliche Interaktion, Variation und Wandel, Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit, Sprache und Kultur, Ursprung der Sprache u. a. Das große Format und das zweifarbige Layout erleichtern den Überblick.

Peter Auer (Hrsg.) **Sprachwissenschaft**

Grammatik - Interaktion - Kognition
2013, IX, 465 S., 71 farb. Abb., 66 farb. Tabellen,
€ 29,95
ISBN 978-3-476-02365-0



Umfassender und verständlicher Überblick auf dem neuesten Stand der Forschung: Das Lehrbuch stellt alle zentralen Literaturtheorien und Interpretationsmethoden seit den 1980er Jahren vor: Diskursanalyse, Dekonstruktion, Neohermeneutik, Ansätze der Medien- und Kognitionswissenschaft sowie der Sozial- und Kulturwissenschaft. Mit zahlreichen Beispielinterpretationen und praktischen Anleitungen.

Tilmann Köppe/Simone Winko **Neuere Literaturtheorien**

Eine Einführung
2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2013
VIII, 334 S., € 19,95
ISBN 978-3-476-02475-6



info@metzlerverlag.de
www.metzlerverlag.de

J.B. METZLER

Aktuelle Literatur für die Praxis des Familienrechts und Kinder- und Jugendhilferechts

Professor Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

Jans, Karl-Wilhelm/Happe, Günter/Saubier, Helmut/Maas, Udo, Kinder- und Jugendhilferecht mit Sozialgesetzbuch Allg. Teil (SGB I) sowie Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X). Kommentar, 3. Aufl., 51. Lieferung, Stand April 2014, Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer, 6 Bände Loseblatt, ISBN 978-3-555-01300-8, 249,00 €

Als ich mich im Jahre 1980 als junger Beamter im Sozialministerium des Landes Rheinland-Pfalz zum ersten Mal mit dem damaligen Jugendwohlfahrtsrecht (heute: Kinder- und Jugendhilferecht) befasste, gab es neben kürzeren Erläuterungen nur einen Kommentar dazu: nämlich den in erster Auflage 1963 erschienenen (Vorgänger-) Kommentar von Jans/Happe zum damaligen Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG). Jenes Werk wurde in den Folgejahren immer weiter fortentwickelt und begleitet mich seitdem und während meines ganzen Berufslebens bis zum heutigen Tage. Um es sogleich vorneweg zu sagen: dieses Werk ist für eine seriöse Arbeit mit dem Kinder- und Jugendhilferecht nach wie vor unverzichtbar, auch wenn es inzwischen insgesamt zwölf Kommentare zum SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) gibt, acht als gebundene Bücher und vier in Loseblattform, zum Teil auch als elektronische Kommentare, die über das Internet zugänglich sind. Der „Jans/Happe/Saubier/Maas“ ist gleichwohl nach wie vor der einzige wirkliche „Groß-Kommentar“ mit dem Anspruch, auf alle Fragestellungen zum Kinder- und Jugendhilferecht eine Antwort zu geben. Ich sage dies sehr bewusst und mit großer Anerkennung, auch als Herausgeber gewissermaßen eines „Konkurrenz-Werkes“, nämlich des dreibändigen GK-SGB VIII/Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII von Wabnitz/Fieseler/Schleicher.

Nach einer 2. Auflage im Jahre 1987 kam es mit Inkrafttreten des KJHG/SGB VIII im Jahre 1991 zu einer 3. Auflage des hier anzuzeigenden Werkes, die bis heute als solche weitergeführt, jedoch mit 51 Ergänzungslieferungen bis zum April 2014 ergänzt, aktualisiert und komplettiert worden ist. Herausgeber der 3. Auflage waren über viele Jahre hinweg Günter Happe und Helmut Saubier, ehemals Leiter der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland, später auch Prof. Dr. Udo Maas. Seit der 45. Lieferung (2010) wird das Werk von Karl Ernst Degener, Prof. Dr. Hans Jürgen Schimke, Prof. Dr. Ulla



Törnig sowie Heinz Hermann Werner herausgegeben, weiterhin unter der Bezeichnung der früheren Herausgeber. Im Laufe der vielen Jahre haben zahlreiche weitere Personen als Autorinnen und Autoren mitgewirkt. Zurzeit sind dies neben den Herausgebern Prof. Dr. Christian Bernzen, Andreas Borsutzky, Myriam Feldhaus, Prof. Peter-Christian Kunkel, Prof. Dr. Viola Harnach, Helmut Reisch und Susanne Schuster.

Interessanterweise ist der hier anzuzeigende Kommentar der einzige, der das SGB VIII nicht allein nach dessen Paragraphenfolge zitiert, sondern immer auch mit dem Vorspann „§ ... Art. 1 KJHG“, um damit das ursprüngliche Rahmengesetz KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit zu benennen. Allen Kommentierungen werden zunächst die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien, die insoweit wahre „Fundgruben“ sind, vorangestellt (ursprünglicher Regierungsentwurf, Änderungsvorschläge des Bundesrates, Gegenäußerung der Bundesregierung, Beschlüsse des federführenden Bundestagsausschusses; Entsprechendes gilt mit Blick auf alle Änderungsgesetze zur jeweiligen Bestimmung). Sodann folgen eine detaillierte Inhaltsübersicht, zumeist ausführliche Literaturhinweise und regelmäßig weitere Erläuterungen der geschichtlichen Entwicklung und der Bedeutung der jeweiligen Norm, bevor

dann deren einzelne Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen im Detail und im Zusammenhang mit anderen Normen und Gesetzen erläutert und interpretiert werden.

Eindeutiger Schwerpunkt der Kommentierungen sind die Paragraphen des SGB VIII. Diese umfassen vier der sechs Ordner des voluminösen Loseblattwerkes, das im Bücherregal nicht weniger als 55 cm einnimmt! Im fünften Band werden das Adoptionsvermittlungsgesetz, das SGB I (Sozialgesetzbuch: Allgemeiner Teil) sowie das SGB X (Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) in zum Teil knapper, aber durchweg ausreichend vertiefter Form erläutert. Der sechste Band schließlich stellt eine ergänzende Gesetzessammlung dar: mit Textauszügen aus den anderen Büchern des Sozialgesetzbuchs sowie aus zahlreichen weiteren Bundesgesetzen und einem Abdruck der wichtigsten Ausführungsgesetze der 16 Bundesländer zum SGB VIII.

Der Umfang der Kommentierungen zum SGB VIII schwankt je nach der Bedeutung der Norm zwischen ca. zehn und bis zu ca. 80, in Einzelfällen sogar bis zu ca. 100 Druckseiten, nicht selten ergänzt um weitere Anhänge. Die Erläuterungen erreichen mithin teilweise den Umfang kürzerer Lehrbücher und lassen durchweg nichts zu wünschen übrig, was Praxisrelevanz, wissenschaftlichen Tiefgang und Nachweis der einschlägigen Gesetzeshistorie, Rechtsprechung und Literatur angeht. Beispielhaft verwiesen sei etwa auf die Kommentierungen zu § 27 von Happe/Sauerbier, zu § 34 von Happe/Harnach, zu § 50 von Harnach, zu § 36 von Werner, zu § 74 von Bernzen, zu § 84 von Schuster oder zu § 86 von Reisch. Das nach wie vor ganz ausgezeichnete Gesamtwerk leidet allerdings, und das muss auch deutlich angesprochen werden, an einem nicht unwesentlichen Mangel: die Mehrzahl der Kommentierungen ist mittlerweile über 5 bis 10 Jahre alt (und gelegentlich auch noch älter), auch wenn es gerade in den „hinteren“ Vorschriften (Zuständigkeiten und Kosten) aktuelle Kommentierungen aus jüngster Vergangenheit gibt. Und während früher jährlich 2 bis 3 Ergänzungslieferungen erschienen sind, so war deren Zahl in den letzten Jahren weiter rückläufig. In den Jahren 2009 bis 2012 waren dies noch durchschnittlich zwei Ergänzungslieferungen pro Jahr, in den Jahren 2013 und 2014 nur noch je eine Lieferung – mit Neukomentierungen jeweils einer sehr überschaubaren Anzahl von Vorschriften des SGB VIII – und vielfach mit Austauschseiten zu den im sechsten Band (auszugsweise) abgedruckten Bundesgesetzen sowie zum Landesrecht.

Aus leidvoller eigener Erfahrung weiß ich, wie schwierig es ist, das gerade von Loseblattsammlungen angestrebte Ziel der Aktualität zu erreichen und „durchzuhalten“. Aber in dem dargestellten „Neubearbeitungstempo“ wird es leider kaum gelingen, das Werk durchgängig auf den neuesten Stand zu bringen. Möglicherweise hilft deshalb auf Dauer nur eine Konzentration auf das Wesentliche und möglicherweise die Aufgabe der Bände 5 und 6 des Gesamtwerks. Es kommt hinzu, dass die einzelnen Nachlieferungen sehr teuer sind und mitunter bereits als Einzellieferung die Gesamtkosten des sechsbändigen Grundwerkes, das zu einem insoweit durchaus günstigen Preis von 249,00 € zu erwerben ist, erreichen.

Trotz der genannten kritischen Hinweise am Ende bleibt es bei der bereits eingangs getroffenen Feststellung: das vorliegende Werk ist ein ganz ausgezeichnetes Erläuterungswerk zum Kinder- und Jugendhilferecht und insoweit schlicht unverzichtbar. Ich wünsche ihm dies auch für die Zukunft – auf dass der „Jans/Happe/Sauerbier/Maas“ der „Mercedes“ unter den SGB VIII-Kommentaren bleibe!

Bergschneider, Ludwig, Verträge in Familiensachen – Eheverträge, Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen, 5. Aufl. Bielefeld 2014, Verlag Ernst und Werner Gieseking, gebunden, 336 Seiten, ISBN 978-3-7694-1137-9, € 49,00.

Verfasser des oben genannten, nunmehr bereits in 5. Auflage vorliegenden Werkes ist Dr. Ludwig Bergschneider, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht in München und Lehrbeauftragter der Universität Regensburg. Dieses insbesondere für Rechtsanwälte und Notare bestimmte Buch, das in der Reihe der FamRZ-Bücher erschienen ist, ist bereits in den Vorjahren in der Praxis sehr gut angenommen worden. In die Neuaufgabe sind die seit 2010 neu erlassenen Gesetze und die neueste Rechtsprechung eingearbeitet worden.

Eheverträge, Scheidungsvereinbarungen und Trennungsvereinbarungen sind in der Praxis von sehr häufig zentraler Bedeutung. Das Buch soll deshalb anhand einer Vielzahl von Mustern für zumeist individuell zu gestaltende Verträge – insgesamt sind es mehr als 150 – anregen, mit der notwendigen Sorgfalt der individuellen Sach- und Rechtslage gerecht zu werden. Die an vielen Stellen beigefügten Check-Listen sollen dazu beitragen, „dass der Benutzer schon bei der Sachverhaltsermittlung einen Anhaltspunkt dafür hat, welche Fragen zu stellen und welche Punkte regelungsbedürftig sind“ (Vorwort S. VI.). Da Verträge in Familiensachen dennoch häufig unklar und strittig (geblieben oder geworden) sind, hat es sich der Verfasser „auch zur ganz besonderen Aufgabe gemacht, bei seinen allgemeinen Ausführungen, seinen Ratschlägen und Vertragsmustern besonders auf den Aspekt der Vertragsabwicklung hinzuweisen, damit Rechtsanwälte und Notare noch mehr als bisher veranlasst werden, die Abwicklungsprobleme in ihre Gestaltungsüberlegungen einzubeziehen“ (Vorwort S. V.). All diese Zielsetzungen erfüllt das Werk in vollem Umfang.

Es ist in die folgenden Kapitel gegliedert: A. Begriffe, Vertragstypen, B. Allgemeine Anforderungen, C. Allgemeine Ehewirkungen, D. Vereinbarungen zur Ehescheidung, E. Elterliche Sorge, Umgangsregelung, F. Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, G. Gütertrennung, H. Zugewinnngemeinschaft, J. Gütergemeinschaft, K. Versorgungsausgleich, L. Haushaltsgegenstände, M. Ehewohnung, N. Kosten. Damit ist der Bogen weit gespannt und werden alle Themen ausführlich behandelt, die üblicherweise bei Eheverträgen bzw. Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen eine Rolle spielen (können).

Die sich stellenden Fragen sind auch im Detail erschöpfend behandelt und zugleich gut verständlich dargestellt. So werden zum Beispiel in Kapitel F. IV betreffend den nachehelichen Unterhalt auf fast 50 Druckseiten die einzelnen Tatbestände und Rechtsfolgen des nachehelichen Unterhalts eingehend



behandelt und 25 Vertragsmuster vorgestellt und erläutert. Zumeist werden dazu mehrere Alternativen präsentiert (vgl. nur die verschiedenen Muster zum Ehegattenunterhalt 2 bis 4 (Befristungen), 5 und 6 (zum Vorsorgeunterhalt), 7 und 8 (zu steuerlichen Fragen), 15 bis 19 (zum Unterhaltsverzicht und zu eventuellen Abfindungen) und vieles mehr. Instrukтив sind auch die Ausführungen und Beispiele etwa zum Versorgungsausgleich (ebenfalls auf fast 50 Druckseiten) – bis hin zum schuldrechtlichen Versorgungsausgleich und alternativen Abfindungsregelungen (Kapitel K.). Entsprechendes gilt für die Themen Kindesunterhalt, Zugewinnngemeinschaft und andere. Das Werk ist sorgfältig untergliedert und sehr übersichtlich gestaltet. Es erschließt sich im Einzelnen sowohl aufgrund des Inhaltsverzeichnisses, indem sowohl die Seitenzahlen als auch die Randziffern angegeben werden, als auch aufgrund des Stichwortverzeichnisses und des Verzeichnisses der Vertragsmuster (S. XVII bis XXIV).

Das Werk ist allen Praktikerinnen und Praktikern insbesondere der Anwaltschaft, in den Notariaten, bei den Familiengerichten, bei Behörden und Sozialversicherungsträgern nachdrücklich zu empfehlen. (rjw)

Niethammer-Jürgens, Kerstin, Internationales Familienrecht in der anwaltlichen Praxis. Ein Leitfaden, Frankfurt am Main 2013, Wolfgang Metzner Verlag, gebunden, 108 Seiten, € 29,90.

Das Deutsche Familienrecht, das überwiegend im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sowie in einer ganzen Reihe von Spezialge-

setzen des privaten und öffentlichen Rechts geregelt ist, bedarf darüber hinaus zunehmend der Ergänzung durch die Heranziehung von internationalem Recht, sobald es um Fragen mit internationalen Bezügen geht. Und solche Fallgestaltungen werden täglich zahlreicher. Denn viele Paare, Eltern und Kinder haben verschiedene Staatsangehörigkeiten, leben in verschiedenen Ländern und wechseln – nicht selten mehrfach – das Aufenthaltsland. Auch die Zahl der Eheschließungen und Familiengründungen zwischen Personen, die in verschiedenen Rechtssystemen aufgewachsen sind, steigt stetig, ebenso wie die Zahl von Ehescheidungen und Auseinandersetzungen mit Blick auf die gemeinsamen Kinder.

Von daher besteht immer häufiger die Notwendigkeit, auch in das internationale Familienrecht „einzusteigen“, das vielfach dem nationalen Recht vorgeht und sich mit Blick darauf zunächst einen Überblick über die durchaus komplizierte Materie zu verschaffen. Mit dieser Zielsetzung gibt der vorliegende Leitfaden Hilfestellungen für die Tätigkeit in der anwaltlichen Praxis und will vor allem Praktikern dienlich sein, um familienrechtliche Sachverhalte mit internationalem Bezug bearbeiten zu können. Verfasserin des oben genannten Werkes ist Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht sowie Lehrbeauftragte und Dozentin an mehreren Universitäten und in Fachanwaltskursen.

Bei den einschlägigen Rechtsvorschriften des Internationalen Familienrechts handelt es sich nicht nur um die „klassischen“ Regelungen des so genannten „Internationalen Privatrechts“ im zweiten Kapitel des ersten Teiles des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), sondern auch um

internationale Verträge und Rechtsvorschriften der Europäischen Union wie etwa die Brüssel IIa-Verordnung, die Rom III-Verordnung, das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ), das Haager Übereinkommen über weitere Maßnahmen zum Schutz von Kindern (KSÜ), das Europäische Sorgerechtsübereinkommen (ESÜ) sowie zahlreiche weitere Regelwerke des internationalen Rechts.

Das sehr übersichtlich untergliederte und gestaltete Werk lenkt dabei den Blick gezielt auf die regelmäßig im Mittelpunkt stehenden Themenfelder und Rechtsprobleme. Die Verfasserin gibt dabei Einblick und vertiefende Hinweise hinsichtlich der meisten in der Praxis auftretenden Fragestellungen und hat das Werk dementsprechend in die folgenden Kapitel untergliedert: I. Grundbegriffe, II. Eheschließung, III. Ehescheidung, IV. Versorgungsausgleichssachen, V. Unterhaltssachen, VI. Güterrechtssachen, VII. Eehewohnungs- und Haushaltssachen, VIII. Kinderschaftssachen – Elterliche Verantwortung, IX. Umgangsrecht. Wichtige Einzelheiten werden durch farbliche Hervorhebungen optisch leicht erfassbar dargestellt. Immer wieder eingestreute Sachverhalte und Lösungen erleichtern ebenfalls das Verständnis. Und die Reihenfolge der jeweils anzustellenden rechtlichen Überlegungen wird durch einleuchtende „Prüfungsschritte“ plausibel gekennzeichnet. Ergänzt wird das Werk durch eine Übersichtstabelle mit den zitierten Abkommen und internationalen Rechtsakten. Die Verfasserin hat dem Grundgedanken eines Leitfadens folgend auf ein Literaturverzeichnis verzichtet und verweist in den zahlreichen Fußnoten

jeweils auf die einschlägige Kommentarliteratur und Judikatur zwecks detaillierterer Befassung mit Einzelfragen.

Das Werk ist allen Praktikerinnen und Praktikern insbesondere der Anwaltschaft mit auslandsbezogenen, familienrechtlichen Mandaten nachdrücklich zu empfehlen. Diesen liefert der vorliegende Leitfaden nicht nur einen Überblick, sondern unterstützt auch den rechtssicheren Beratungsprozess. Die Empfehlung gilt gleichermaßen mit Blick auf die Familiengerichte, andere Juristinnen und Juristen sowie Nichtjuristen, die sich im Bereich des Familienrechts in dessen internationale Bezüge einarbeiten wollen. Entsprechendes gilt auch für die Arbeit an Universitäten und Hochschulen. Als „zusätzlichen Mehrwert“ erhält man mit dem Kauf des Werks übrigens fünf Jahre lang einen online-Zugang zur Sammlung „Internationale Abkommen und Europäische Rechtsakte“ (in: Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kinderschaftsrecht), die in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert werden. (rjw)

Schneider, Karlheinz/Toussaint, Patricia/Cappenberg, Martina, Kindeswohl zwischen Jugendhilfe, Justiz und Gutachter. Eine empirische Untersuchung, Wiesbaden 2014, Springer Fachmedien, ISBN 978-3-658-01901-3, Preis: eBook. € 29,99 / Softcover. € 39,99

Der unbestimmte Rechtsbegriff „Kindeswohl“ ist Dreh- und Angelpunkt für die Frage, ob das Familiengericht auf der Grundlage von § 1666 BGB ganz oder teilweise in elterliche



Die sichere Rechtsgrundlage für Berater und Prüfer



Die aktualisierte *IDW Textausgabe Wirtschaftsgesetze* enthält alle wichtigen Vorschriften für die tägliche Arbeit von Prüfern, Beratern und Fachkräften in Unternehmen. Die 31. Auflage hat den Rechtsstand 1. Januar 2015.

In diesem Jahr wird besonders das anstehende **BilRUG berücksichtigt**. Nach der voraussichtlichen Verabschiedung im Sommer 2015 werden alle Änderungen in die **Online-Version der IDW Textausgabe Wirtschaftsgesetze** eingearbeitet.

Die Vorteile auf einen Blick:

- kompaktes und handliches Buchformat
- alle Gesetzesänderungen sind durch Randstriche gekennzeichnet
- der Online-Zugang ist komplett tablet-optimiert
- nach der Verabschiedung: BilRUG-Aktualisierung in der Online-Version

Nutzen Sie für Ihre Arbeit das Original – die **IDW Textausgabe Wirtschaftsgesetze!**

IDW (Hrsg.)
IDW Textausgabe
 31., aktualisierte Auflage,
 ca. März 2015, ca. 2.300 Seiten, Hardcover, mit Online-Zugang unter
www.idw-verlag.de/wirtschaftsgesetze
ca. € 43,00
 ISBN 978-3-8021-1991-0
<https://shop.idw-verlag.de/11544>



Sorgerechte einzugreifen hat. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ebenso eine zentrale Rolle wie die Einschaltung von Fachgutachtern, weil es eben nicht nur auf rechtliche, sondern gleichermaßen auf soziale wie psychologische Aspekte ankommt. Auch wenn es zu diesem Themenkreis bereits viel publiziert worden ist (vgl. nur Münder, Mutke u. a., Die Praxis des Kindschaftsrechts in Jugendhilfe und Justiz 2007, Dettenborn, Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte, 3. Aufl. 2010; siehe auch kürzlich Dittmann, Praxis und Kooperation der an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen, ZKJ Heft 5/2014, S. 180 ff), greift man dennoch gerne auch zu der soeben erschienenen, hier anzuzeigenden empirischen Untersuchung. Autor und Autorinnen sind Prof. Dr. Karlheinz Schneider, Soziologe und Privatdozent an der Universität Heidelberg sowie ehemals Professor an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden, Patricia Toussaint, Sozialarbeiterin und Juristin im Amt für Soziale Arbeit des Magistrats der Landeshauptstadt Wiesbaden, sowie Dr. Martina Cappenberg, Psychologin in freier Praxis in Münster, die genau den interdisziplinären „Background“ repräsentieren, der Voraussetzung für eine solche Untersuchung ist. Das Werk ist in zwei Teile (I. und II.) mit sechs durchlaufend nummerierten Kapiteln gegliedert. In Kapitel 1 und 2 werden die begrifflichen und theoretischen Grundlagen für die Arbeit gelegt, wobei insbesondere Luhmanns Arbeiten zu „Legitimation durch Verfahren“ eine wichtige Rolle spielen. Kapitel 3 beschreibt die Datenbasis und das methodische Vorgehen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen danach acht ausgewählte Fälle bzw. neun Verfahren – mit insgesamt elf Sozialarbeitern, sieben Richtern und 13 Gutachtern, die nach dem

Zufallsprinzip der elterlichen Einwilligung zur Akteneinsicht ausgewählt worden sind. Mit Blick darauf wird explizit darauf hingewiesen (S. 24), dass viele Faktoren, die das Handeln der an einem familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen (ebenfalls) beeinflussen, nicht vollständig dargestellt werden können. Auch wird bereits im Vorwort (S. VI.) konzediert, dass deshalb diese Studie nicht mehr als eine „erste empirische Annäherung“ an das Thema darstellt. Die Stärke dieser Arbeit ist m. E. insbesondere darin zu sehen, dass in Kapitel 5 (Bewertung der Verfahren) die acht untersuchten Fälle auf über 100 Druckseiten außerordentlich tiefgehend referiert, analysiert und überzeugend bewertet worden sind.

Die Arbeit schließt ab mit einem Kapitel 6: Fazit und Konklusionen. Interessant erscheint, dass die Mehrheit der Gutachten der vorliegenden Studie zufolge offenbar nicht zu einer am Kindeswohl orientierten Perspektive beitragen konnte (S. 215). Andererseits war das gesamte Handeln des ASD geprägt „von seiner inneren Einstellung zu den Themen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sowie aus dem daraus resultierenden Verständnis für den Schutzauftrag des ASD“ (S. 219). Dabei hatten die meisten Sozialarbeiter/innen beklagt, dass Richter (und Gutachter) ihren Status zu gering erachteten, ihre Leistungen nicht angemessen würdigten und ihre vorgerichtliche intensive Befassung mit Kindern und Eltern nicht hinreichend schätzen und gewichten würden; die mit den Gerichten geführten Interviews hätten solche Statusklagen allerdings nur wenig gestützt (S. 225). Was die Ergebnisoffenheit der gerichtlichen Verfahren betreffe, ringen manche Richter mit sich selbst, wie extensiv sie die Kooperation mit dem ASD pflegen sollen und dürfen (S. 229). An anderer Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich alle Professionen bewusst zu sein scheinen, dass es „kein festes Rangverhältnis der Auslegungsmethoden“ gebe (S. 231). Im Ergebnis sind die acht untersuchten Verfahren wie folgt charakterisiert worden:

Zwei Verfahren zeichnen sich deutlich durch eine dialogisch-diskursive Begegnung aller drei Professionen aus.

Drei andere Verfahren lassen eine deutliche Kontroverse um die richtige Kindeswohlorientierung erkennen. In allen drei Fällen rangen die Professionen miteinander, wobei der ASD zunehmend in eine „Minderheitsposition“ geraten sei.

Ein weiterer Fall habe sich zwar durch einen konfliktfreien Diskurs ausgezeichnet, wobei allerdings alle Professionen von einer nicht zutreffend diagnostizierten Kindeswohlgefährdung ausgegangen seien.

Zwei weitere Fälle erwiesen sich aus mehreren Gründen als Fall sui generis bzw. als ein solcher mit Ausnahmecharakter.

Die vorliegende Untersuchung ist von Interesse für alle, die sich mit Fragen rund um die Themen Kindeswohl und Kinderschutz befassen. Besonders gilt dies für diejenigen, die unmittelbar „im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe, Justiz und Gutachter“ arbeiten. Auch wenn sich die vorliegende Untersuchung auf wenige und zudem nicht repräsentativ ausgewählte Fälle bezieht, sind die sorgfältig aufbereiteten Analysen eine sicherlich gute und Gewinn bringende Grundlage dafür, auch eigenes Handeln kritisch-konstruktiv zu reflektieren. Im Ergebnis kann deshalb das Werk allen beteiligten Professionen empfohlen werden. (rjw) ■

Neue Literatur für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

Böckh, Fritz, *Recht im Studium der Sozialen Arbeit. Fälle und Lösungen*, Stuttgart u. a. 2014, Richard Boorberg-Verlag, gebunden, 112 Seiten, ISBN 978-3-415-05344-1, € 19,80.

Das soeben erschienene, oben genannte Werk ist von Dr. Fritz Böckh verfasst worden, Professor für Recht an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München, Abteilung Benediktbeuern. Bereits im Vorwort (S. 5) weist er zu Recht darauf hin, dass „im laufenden Vorlesungsbetrieb... bei wenigen Semesterwochenstunden“ oft nicht die Zeit verbleibe, neben der Vermittlung theoretischen Wissens in den Rechtsgebieten für die Soziale Arbeit „ausreichend Fälle zu besprechen“. Dieses Fallbuch will dem abhelfen und den studentischen Bedürfnissen entsprechend Sicherheit bei der Fallbearbeitung vermitteln.

In der Einleitung enthält das Werk nützliche allgemeine Hinweise zur Arbeit mit Rechtsfällen. Sodann werden in sechs Ka-

piteln je fünf einschlägige Fälle mit Sachverhalten, Fragestellungen und Lösungshinweisen präsentiert, und zwar in den folgenden, für die Soziale Arbeit zentral wichtigen Rechtsgebieten: A. Allgemeines Zivilrecht, Beratungs- und Prozesskostenhilfe, B. Familienrecht, C. Kinder- und Jugendhilferecht, D. Allgemeines Sozialverwaltungsrecht, E. Sozialrecht („diverses“) und F. Strafrecht. Die genannten 30 Fälle beruhen auf praxisnahen Sachverhalten, wie sie in der Sozialen Arbeit häufig vorkommen (können) und beinhalten sinnvolle Fragestellungen und ausführliche Lösungshinweise – in genau dem Umfang und der „Tiefe“, wie dies in Rechtsklausuren an Hochschulen und Fachhochschulen der Sozialen Arbeit üblicherweise gefordert wird. Insoweit kann das Werk für die genannten Zwecke uneingeschränkt empfohlen werden.

Ein kleiner Hinweis am Rande: der Verlag wirbt in seinem Prospektmaterial und auf der Buchrückseite für das Werk unter anderem damit, dass dieses erstmals vollständig „Fälle und





Lösungen“ (in einem Band) enthalte. Dies trifft so nicht zu; solche sind vielmehr auch Bestandteil anderer Publikationen sowie meiner drei im Ernst Reinhardt-Verlag, München und Basel, erschienenen Grundkurse Recht in der Sozialen Arbeit (2. Aufl. 2014), Familienrecht (4. Aufl. 2014) sowie Kinder- und Jugendhilferecht (3. Aufl. 2012), die bedauerlicherweise auch im Literaturverzeichnis nicht einmal erwähnt werden. (rjw)

Ramsauer, Ulrich/Stallbaum, Michael, BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz. Kommentar, 5. Aufl. München 2014, Beck-Verlag, gebunden, 599 Seiten, ISBN 978-3-406-65087-1, € 89,00.

Der hier anzuzeigende Kommentar zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist nach seinem erstmaligen Erscheinen 1984 und der 4. Aufl. 2005 unter Verantwortung eines neuen Autorenteams nunmehr in 5. Auflage 2014 von Dr. Ulrich Ramsauer herausgegeben worden, Rechtsanwalt und Professor an der Universität Hamburg sowie Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Hamburg a. D. Bearbeitet wurden die Vorschriften des Gesetzes vom Herausgeber selbst sowie von fünf weiteren erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern aus Verwaltungsgerichtsbarkeit, Anwaltschaft und Hochschule, die sich langjährig mit dem BAföG beschäftigt haben: Dr. Henrik Lackner, Dr. Christian Steinweg, Lothar Pesch, Joachim Schaller und Christiane Stopp. Damit wird der von Anfang an erhobene Anspruch des Kommentars, die richterliche Perspektive deutlich zur Geltung zu bringen, insofern überzeugend

unterstrichen, als dass fast alle Kommentatoren (auch) Richter/innen der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind oder waren. Die Ausbildungslandschaft in Deutschland ist ständig in Bewegung. Das BAföG muss darauf immer wieder neu reagieren, will es seine zentrale Rolle in der Bildungsförderung behaupten, nachdem die anfängliche Dynamik in den 1980er Jahren von einer langen Phase des Rückbaus und des Niedergangs abgelöst worden war und das BAföG erst seit 2001 wieder eine Wende zum Positiven erfahren hat, wie der Herausgeber im Vorwort zu Recht unterstreicht.

Dies spiegelt sich auch in den Kommentierungen zu den Vorschriften des BAföG im Einzelnen wider, in die die jüngsten Änderungen des Gesetzes und aktuelle Literatur und Rechtsprechung umfassend eingearbeitet worden sind. Bei den einzelnen Erläuterungen bleiben, auch was Gründlichkeit und „Tiefenschärfe“ anbelangt, keine Wünsche offen. Insgesamt trifft die Verlagswerbung auf dem Umschlag des Werkes durchaus zu: Von „Abbruch der Ausbildung“ bis „Zwischenprüfung“ – der „kompakte BAföG-Kommentar in Neuauflage“. Das Werk kann allen Praktikerinnen und Praktikern, Studierenden und an den Hochschulen Tätigen nachhaltig empfohlen werden. Dasselbe gilt auch für das folgende, gänzlich anders akzentuierte Werk, das jedoch eine sehr gute Ergänzung des genannten Kommentars darstellt:

Deutsches Studentenwerk (Hrsg.), Bundesausbildungsförderungsgesetz mit Erläuterungen. Verwaltungsvorschriften, Rechtsverordnungen und Nebengesetze unter Berücksichtigung der Rechtsprechung, 25. Aufl. Köln 2014, Bundesanzeiger Verlag, gebunden, 700 Seiten, ISBN 978-3-8462-0255-5, € 32,00.

Dieses Werk stellt im Kern eine Sammlung der zahlreichen Vorschriften im Bereich des Bundesausbildungsförderungsrechtes dar. Es ist in seinem ersten Teil im Wesentlichen so aufgebaut, dass nach den jeweiligen Gesetzesvorschriften die einschlägigen Kapitel aus der (kürzlich umfassend novellierten) Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAföG abgedruckt und die Vorschriften darüber hinaus (in recht knapper Form) erläutert worden sind. Im zweiten Teil des Werkes sind (auf rund 400 Druckseiten) die einschlägigen Rechtsverordnungen und Formblätter sowie Auszüge aus anderen Bundesgesetzen abgedruckt, die für die praktische Umsetzung des BAföG ebenfalls von ganz erheblicher Bedeutung sind.

Diese Vorschriftensammlung ist von großem praktischem Nutzen insbesondere für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den BAföG-Ämtern und für alle Praktikerinnen und Praktiker, die sich an anderer Stelle mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dessen Auslegung und konkreter Umsetzung befassen. Es ist deshalb ebenfalls uneingeschränkt zu empfehlen. (rjw) ■

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz (rjw), Assessor jur., Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, Wiesbaden.

reinhard.wabnitz@gmx.de

Zwei Grundgesetz-Kommentare in neuer Auflage

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

Vorzustellen sind die kürzlich erschienenen Neuauflagen zweier Kommentare, die schon seit Jahren zum „eisernen Bestand“ der Erläuterungsbücher zum Grundgesetz gehören. Die Voraufgaben beider Werke wurden schon früher im FBJ gewürdigt, sodass sich die vorliegende Besprechung darauf beschränken kann, auf Änderungen hinzuweisen.

Während der drei Jahre, die seit den Voraufgaben der beiden Werke verstrichen sind, ist das Grundgesetz nicht geändert worden, sieht man von der Änderung des Art. 93 Abs. 1 durch das GG-Änderungsgesetz vom 11. 7. 2012 ab, durch die der Vorschrift eine Nr. 4c eingefügt wurde. Danach entscheidet das BVerfG nun auch über Beschwerden von Vereinigungen gegen ihre Nichtanerkennung als Partei für die Wahl zum Bundestag. Die Bearbeiter konnten sich demzufolge darauf konzentrieren, die zwischenzeitlich veröffentlichte Literatur und Judikatur (v.a. die des BVerfG) einzuarbeiten. Die Änderung des Art. 91b GG durch Gesetz vom 23. 12. 2014, die das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre erlaubt, konnte naturgemäß nicht berücksichtigt werden.

I.

Michael Sachs (Hrsg.), Grundgesetz, 7. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2014, ISBN 978-3-406-66886-9. LXII, 2721 Seiten, Leinen 189,- €.

Die 5. Aufl. von 2009 dieses Standardwerks wurde in der Ausg. 1/2010 S. 16, die 6. Aufl. von 2011 in der Ausg. 2/2013 S. 36 f. lobend besprochen. Der Umfang hat nur um ca. 30 Seiten, der Preis, der von der 5. zur 6. Aufl. nicht verändert worden war, um 21 Euro zugenommen. In personeller Hinsicht hat sich nicht viel geändert. Die Kommentierung des Art. 3 ist von der Frankfurter Professorin und früheren Bundesverfassungsrichterin *Gertrude Osterloh* auf die Kölner Professorin und Richterin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte *Angelika Nußberger* übergegangen. Sie hat nur geringfügige Veränderungen vorgenommen; der Umfang der Erläuterungen zu Art. 3 hat um nur etwa zwei Seiten zugenommen, was vornehmlich auf die Steigerung der Fußnotenzahl von 704 auf 803 zurückzuführen sein dürfte. Professor *Arnulf*

Schmitt-Kammler (Uni Köln) und Akad. Dir. *Gerd Sturm* (Uni Augsburg) sind aus dem Kreis der Bearbeiter ausgeschieden; ihren Part haben nunmehr vollen Umfangs die Professoren *Markus Thiel* (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Köln) bzw. *Steffen Detterbeck* (Uni Marburg) übernommen. Die weitaus meisten der zur Zeit 32 Bearbeiter sind (aktive oder emeritierte) Hochschullehrer, die zum Teil außerdem richterliche Ämter bekleiden oder bekleidet haben. Nur einer (*Heinz Joachim Bonk*, einer der drei „Gründungsväter“ des Kommentars) ist von Hause aus Richter.

II.

Bruno Schmidt-Bleibtreu/Hans Hofmann/Hans-Günter Henneke, Grundgesetz, 13. Aufl., Carl Heymann Verlag, Köln 2014, ISBN 978-3-452-28045-9. XXXII, 3150 Seiten, gebunden, 179,- €.

Die 2008 erschienene 11. Aufl. dieses Kommentars habe ich in der Ausg. 1/2010 S. 16 f. vorgestellt und dabei seinen Werdegang seit dem ersten Erscheinen im Jahre 1967 skizziert. Nachdem 2011 die 12. Aufl. herausgekommen war, liegt nun die 13. vor. Der Umgang hat gegenüber der Voraufgabe um fast 500 Seiten zugenommen. Das beruht allerdings zu einem guten Teil darauf, dass in der neuen Auflage auf jeder Seite nur etwas mehr als 80 % des Textes steht, der eine Seite der Voraufgabe füllte. Der Band der neuen Auflage ist schmaler als der der Voraufgabe, weil das Papier (noch) dünner als zuvor ist. Eine weitere Neuerung: Die Marginalien sind (unverändert) in den Text integriert; ob das zu begrüßen ist, muss jeder Nutzer für sich selbst entscheiden. Nach wie vor sind – anders als bei *Sachs* – die Belege in den Text eingebettet, was der Lesbarkeit nicht eben förderlich ist.

Der *Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Henneke* weist ein Alleinstellungsmerkmal auf, das ihn von allen anderen GG-Kommentaren abhebt: die Internet-Verbindung zu JURION. Dem Band beigelegt ist ein kleines Heftchen mit einem „persönlichen Freischaltcode“. Mit deren Hilfe hat der Bezieher nach Registrierung kostenlos (s. aber unten) Zugriff auf die Onlineausgabe des Kommentars in der Datenbank JURION des Verlags Wolters Kluwer Deutschland. Dort sind die in den

Erläuterungen zitierten Rechtsvorschriften und gerichtlichen Entscheidungen mit ihren Fundstellen bei den Verlagsprodukten verlinkt, sodass sie durch einen einfachen Mausklick aufgerufen werden können. Das ist eine äußerst wertvolle Hilfe. Der Verlag stellt sie den Beziehern seiner Produkte erfreulicherweise in zunehmendem Maße zur Verfügung. Ich verweise auf meine Besprechungen der VwGO-Kommentare von *Gärditz* und *Kugele* (Ausz. 4/2013 S. 33 bzw. 35), des Informationsfreiheitsgesetz-Kommentars von *Berger u.a.* (Ausz. 1/2014 S. 10) sowie der VwVfG-Kommentare von *Obermayer/Funke-Kaiser* und *Kugele* (Ausz. 5/2014 S. 69 f. bzw. 70). Die anfänglichen Schwierigkeiten, auf die ich früher hingewiesen habe, scheinen inzwischen überwunden zu sein.

Mit der Kostenfreiheit des Zugriffs auf die Online-Version des Kommentars wird es allerdings bald ein Ende haben. Wie der Verlag kurz vor Weihnachten 2014 mitgeteilt hat, müssen alle Medienhäuser das Angebot „Onlineausgabe des Printwerkes“ berechnen. Um die preislichen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, werde der Verlag den Käufern im Rahmen von Bundles die Option einräumen, die Onlineausgabe zusätzlich zur Print-Auflage für 20% des Buchpreises zu erwerben.

Der schon 2010 konstatierte personelle Umbruch hat sich fortgesetzt. Das beginnt bereits mit dem Titel des Werks: Aus „Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfau“ ist „Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Henneke“ geworden. Herausgeber sind aber nur die beiden Letztgenannten. Als Autoren neu hinzugekommen sind Professorin *Annette Guckelberger* (Uni Saarbrücken), Privatdozentin *Iris Kemmler* (Uni Tübingen), Professorin *Heike Krieger* (FU Berlin), Professor *Winfried Kluth* (Uni Halle-Wittenberg), Professorin *Kerstin Odendahl* (Uni Kiel) und Professor *Christoph Ohler* (Uni Jena). Die Anzahl der Bearbeiter beläuft sich damit auf 25, darunter 12 Hochschullehrer, 10 Verwaltungsbeamte, zwei Richter und ein Rechtsanwalt. Nicht mehr dabei ist der Ministerialrat a.D. *Gerald Kretschmer*. Der Schwerpunkt verschiebt sich immer mehr zu den Hochschullehrern, die allerdings zum Teil auch ehrenamtliche richterliche Ämter innehaben, und zu Lasten der Praktiker.

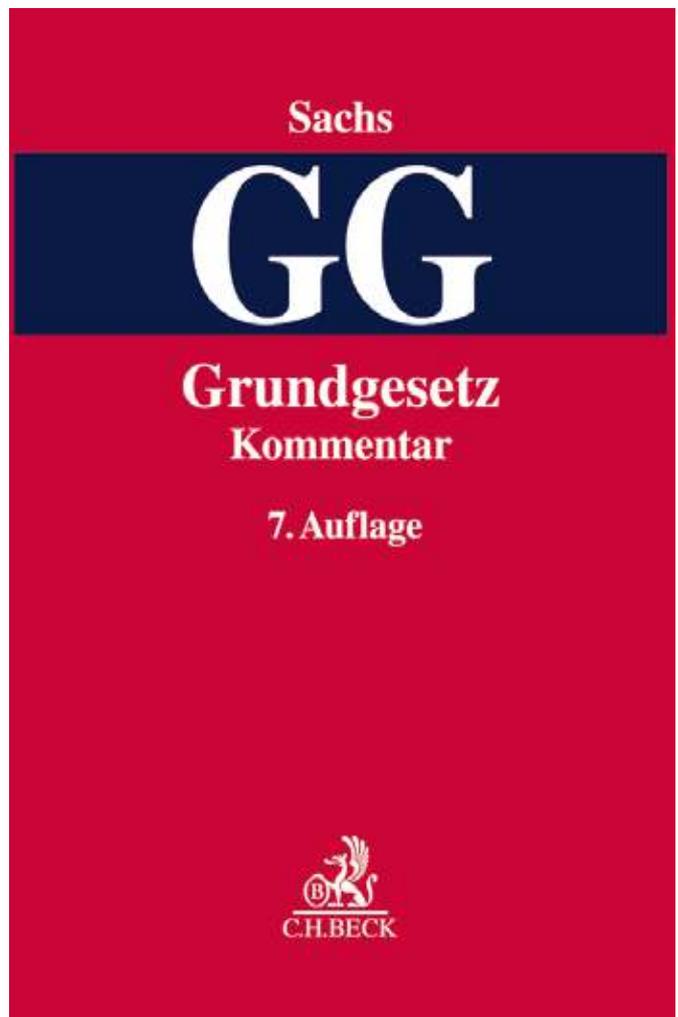
Die neu hinzugetretenen Bearbeiter sind mit dem Erbe, das sie angetreten haben, sehr unterschiedlich umgegangen. *Guckelberger*, die die Nachfolge von *Hofmann* bei der Kommentierung der Art. 10, 12a und 17a angetreten hat, hat die Erläuterungen gründlich überarbeitet, teilweise (insbesondere die zu Art. 10) völlig neu abgefasst. Ähnliches gilt für die Neubearbeitung des Art. 108 durch *Kemmler* (zuvor *Brockmeyer*) und des Art. 88 von *Ohler* (zuvor *Runge*). Auch *Odendahl* hat die von *Kannengießer* übernommene Kommentierung des Art. 5 ordentlich durchgewalkt und teilweise neu geschrieben; bei der Überarbeitung der Art. 50 bis 53a (zuvor *Hofmann*) hat sie sich größere Zurückhaltung auferlegt. Ähnlich ist *Krieger* verfahren, die *Ruge* beerbt hat: Während die Erläuterungen zu Art. 87a weitgehend neu sind, sind die zu Art. 87b und 91 grobenteils unverändert übernommen worden. Am einfachsten gemacht hat es sich *Kluth*. An den Erläuterungen *Kretschmers* zu den Art. 38 bis 48 (S. 1148 - 1362, zuvor S. 938 - 1124) und des Art. 121 (S. 2911 - 2914, zuvor S. 2410 - 2412) hat er so gut wie nichts geändert. Die Fußzeile mit der Verfasserangabe „Kluth“ ist Etikettenschwindel. Zumindest in

Sternchenfußnoten zu Beginn der einzelnen Kommentierungen hätte auf die wahre Urheberschaft hingewiesen werden müssen. Leider ist dies kein Einzelfall. Man wird sich einmal Gedanken darüber machen müssen, wie mit der Autorenangabe zu verfahren ist, wenn der Beitrag in einem Sammelwerk in der nächsten Auflage von einem anderen Autor mehr oder weniger gründlich überarbeitet wird.

III.

Auf Einzelheiten der Erläuterungen in den beiden Kommentaren kann nicht eingegangen werden. Nur ein paar Einzelfragen seien herausgegriffen.

Christian von Coelln (in Sachs) kämpft weiterhin mutig, aber wohl erfolglos gegen die Erosion des Ehe- und Familienbegriffs durch die Rechtsprechung des BVerfG zur Gleichstellung der Ehe mit anderen Formen des Zusammenlebens, insbesondere der eingetragenen Lebenspartnerschaft (Art. 6 Rn. 49 f.). Von dem „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“, die Art. 6 GG der Ehe und der Familie zusichert, ist seither nicht viel übrig geblieben. Rechtspolitisch mag diese Gleichbehandlung diskutabel sein, vereinbar mit dem Grundgesetz ist sie m. E. nicht. Wer sie befürwortet, sollte eine Änderung unserer Verfassung anstreben, die schon viel geringerer Gründe wegen geändert worden ist. Dem BVerfG ist allerdings zugute zu halten, dass die rot-grüne Bundesregierung und die sie



tragenden Fraktionen ihm den Weg geebnet haben durch das Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. 2. 2001.

Während die Kritik an diesem Gesetz und der diesbezüglichen Judikatur des BVerfG bei *von Coelln* knapp zwei Druckseiten (einschließlich Fußnoten) in Anspruch nimmt (S. 378 - 380), widmet *Hans Hofmann* (in Schmidt-Bleibtreu usw.) diesem brisanten Fragenkomplex neun großformatige Druckseiten (Art. 6 Rn. 16 - 30, S. 332 - 341), auf denen er alle einschlägigen Probleme gründlich erörtert. Auch er moniert, eine so weitgehende Regelung, wie sie das Lebenspartnerschaftsgesetz getroffen habe, sei mit dem Leitbild des Art. 6 Abs. 1 GG nicht vereinbar (Rn. 19). Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des überkommenen Familienrechts seien gefährdet (Rn. 22).

Mit Urteil vom 24. 4. 2013 hat das BVerfG entschieden, die gemeinsame Antiterrordatei der Polizeibehörden und Nachrichtendienste sei in ihrer Grundstruktur verfassungsrechtlich unbedenklich, in ihrer Ausgestaltung jedoch teilweise verfassungswidrig. Diese Entscheidung wird sowohl von *Kühne* (in Sachs, Art. 13 Rn. 22a) als auch – etwas umfänglicher – von *Hofmann* (in Schmidt-Bleibtreu usw., Art. 13 Rn. 4) registriert. Die Online-Version eröffnet mit einem Mausklick den Zugang zu dem vom BVerfG überprüften Antiterrordateigesetz vom 22. 12. 2006, das am Ende vorigen Jahres geändert worden ist. Andererseits nennt nur *Kühne* die Fundstelle in der Amtlichen Entscheidungssammlung. Übrigens weist das Gericht

in diesem Urteil erneut auf das „informationelle Trennungsprinzip“ hin, das grundsätzlich den Datenaustausch zwischen Polizeibehörden und Nachrichtendiensten verbietet. Das wird in der Öffentlichkeit gern übersehen, wenn Polizei und Verfassungsschutz dafür gescholten werden, dass sie die im Zuge der Ermittlung in der NSU-Mordserie gewonnenen Erkenntnisse nicht in dem erforderlichen Maße unter einander ausgetauscht haben.

Mit einem wegen seiner politischen Brisanz Aufsehen erregenden Urteil vom 17. 9. 2013 gab das BVerfG einer Verfassungsbeschwerde des heutigen Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow statt, der sich gegen die jahrelange Beobachtung durch den Verfassungsschutz zur Wehr setzte. Ramelow war ab Oktober 1999 Mitglied des Thüringer Landtags, von Oktober 2005 bis September 2009 Mitglied des Bundestages und der Fraktion DIE LINKE, seit Herbst 2009 Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag. Die Beobachtung eines Abgeordneten durch Behörden des Verfassungsschutzes sei – so das Gericht – ein Eingriff in das freie Mandat gemäß Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG, dessen Rechtfertigung hohen Anforderungen unterliege. Diesen Anforderungen trage das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das die Beobachtung Ramelows gebilligt hatte, nicht hinreichend Rechnung. *Magiera* zitiert diese Entscheidung in Sachs in einem Satz (Art. 38 Rn. 47). Die Kommentierung des Art. 38 in Schmidt-Bleibtreu nimmt von der Entscheidung keine Kenntnis, was allerdings nicht verwundert (s.o. II a.E.).

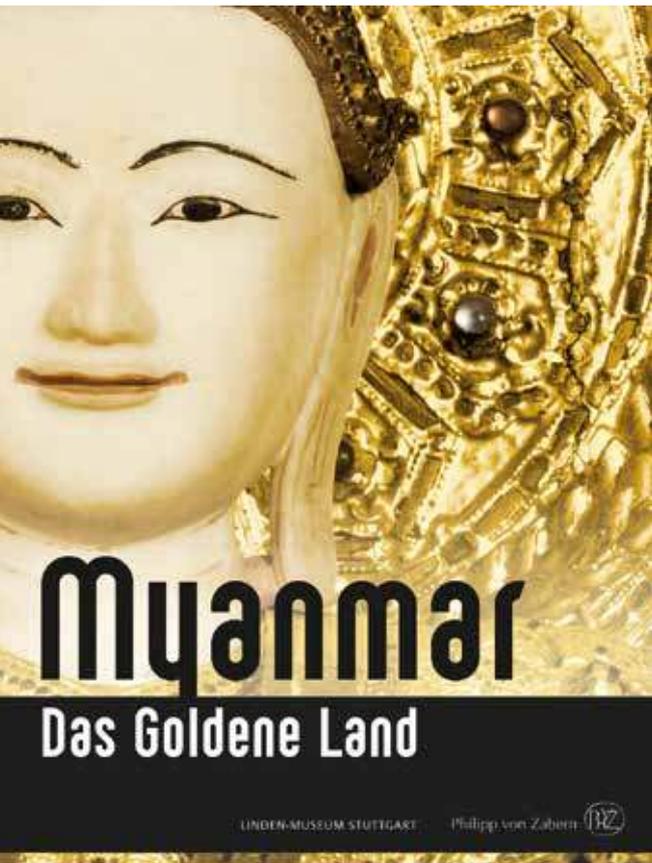
Mit Beschluss vom 14. 1. 2014 hat das BVerfG zum ersten Mal überhaupt dem EuGH Fragen zur Vorabentscheidung über die Auslegung europarechtlicher Vorschriften vorgelegt. Geklärt werden soll, ob die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Befugnisse bei der Bewältigung der Eurokrise überschritten hat oder sich anschickt, dies zu tun. Die Entscheidung des EuGH, die ungeheure Sprengkraft haben könnte, steht noch aus. Auf den Vorlagebeschluss des BVerfG gehen *Ohler* bei Schmidt-Bleibtreu (Art. 88 Rn. 30) und *Siekmann* (Art. 88 Fn. 121 auf S. 1851 in Sachs) kurz ein.

Abschließend kann beiden Kommentare attestiert werden, dass sie – von wenigen Ausnahmen abgesehen – allen Ansprüchen vollauf gerecht werden, die an Werke dieses Zuschnitts zu stellen sind. ■



Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., hatte bis zum Eintritt in den Ruhestand den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er noch heute als Forscher tätig ist. Er ist Mitherausgeber des Verwaltungsarchivs, dessen Schriftleiter er von 1983 bis 2001 war.

hwlaubinger@t-online.de



Zweimal Myanmar – zwei Prachtbände

Dr. phil. Thomas Kohl

dem Land im Süden praktisch gegenüberliegt und von Indien, dem damit erstmals in seiner Geschichte ein Korridor nach Südostasien winkt, verzeichnet das Land einen beträchtlichen Zustrom an Geld und Goodwill.

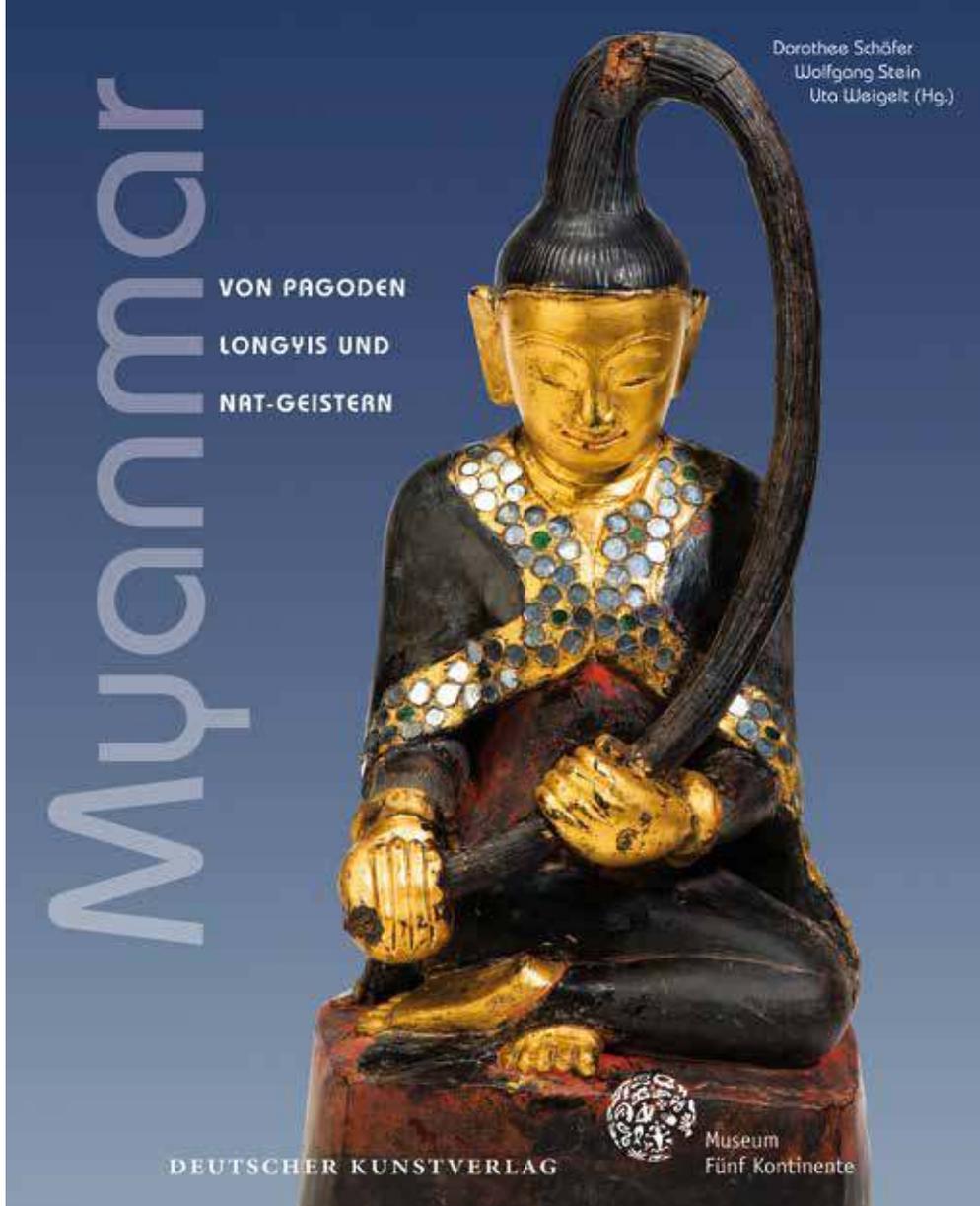
Mit dem Aufschwung und der vorsichtigen Öffnung hin zu mehr Demokratie erklärt sich auch das deutsche Interesse am „birmanischen Wirtschaftswunder“, dem wohl die vorliegenden Bände zu verdanken sind. Dass dies freilich politische Berechenbarkeit und Stabilität des Landes – zumindest für absehbare Zeit – voraussetzt, wird oft betont.

Sieht man von den schnöden Wirtschaftsdaten ab, so bietet das Land ein in dieser Vielfalt nicht so leicht wieder anzutreffendes Panorama von Ethnien, religiösen und handwerklichen Bräuchen und Traditionen sowie Landschaften und Reisezielen.

Myanmar, das einstige Burma, zählt zu den großen Unbekannten in der Topographie Südostasiens. Das Land zwischen China, Indien, Thailand, Laos und Bangladesch war bis in die letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, auch durch die bürgerkriegsähnlichen Zustände in den Bergregionen des Landes, fast unzugänglich; vor dem Krieg eine Reiskammer, geriet es durch seine wohl einmalige theokratische Staatsform, eine buddhistische Militärdiktatur, in den Windschatten der Weltpolitik und -wirtschaft und wurde gar zum Reimporteur. Reich an Bodenschätzen und Forstprodukten, verarmte es zunehmend, bis es zu Beginn dieses Jahrtausends zu einem bemerkenswerten Umschwung kam: unter dem neuen Präsidenten Thein Sein öffnete sich Myanmar wieder der Welt und erlebt zurzeit einen gewaltigen Modernisierungsschub. Angetrieben von Investitionen aus China, das sich hier einen westlichen Zugang zum Meer sichern will, von Thailand, das

Myanmar. Von Pagoden, Longyis und Nat-Geistern. Hgb. v. Michaela Appel, Wolfgang Stein und Uta Weigelt. Museum Fünf Kontinente (früher Museum für Völkerkunde, München). München. Berlin: Deutscher Kunstverlag 2014. Geb € 24,90

An diesem Bild- und Dokumentationsband, der zur Ausstellung im Museum der Fünf Kontinente (früher: Völkerkundemuseum) in München erschien, gibt es wenig auszusetzen: Bildmaterial, Farbwiedergabe und Aktualität sind hervorragend, die Texte stammen von Fachleuten, jedoch stets flüssig geschrieben bzw. gut übersetzt, es fehlt nicht an aktuellen, weiterführenden Literaturangaben, an Karten und Statistiken



und der haptische Eindruck ist prachtvoll. Nur ein Beckmesser würde ein Register vermissen, und dass der Band reichlich schwer wiegt, liegt an der hervorragenden Papierqualität.¹ Wie die Autoren in den fast dreißig Kapiteln des Buches in die Kulturen und in die Geschichte dieses multiethnischen Landes einführen, ist ein Musterbeispiel dafür, wie man verständlich, informativ, aktuell und doch in gebotener Kürze ein großes Thema abhandeln kann – Respekt! Ein Leseband ermöglicht die bessere Handhabung des in jeder Hinsicht gewichtigen Bandes, der Referenzwerk-Charakter hat.

Inés de Castro. Georg Noack (Hgb.): Myanmar. Das Goldene Land. Stuttgart. Darmstadt: Lindenmuseum und Philipp von Zabern-Verlag 2014. Geb € 29,95

Auch der zweite, im Herbst erschienene Band verdankt seine Existenz einer Ausstellung, diesmal im renommierten Lindenmuseum in Stuttgart. Hier liegt der Schwerpunkt jedoch mehr auf den kulturellen Aspekten des Landes: Kleidung, Schmuck und Körperkunst, darstellende Künste, die Welt der Geister und Götter und die besondere Bedeutung der Künste im my-

anmarischen Buddhismus sind die Schwerpunktkapitel, die – grafisch gut aufgemacht, reich bebildert und mit Texten von Landeskennern versehen – den Leser durch dieses unbekanntes Land geleiten.

Der zweite Teil des Bildbandes besteht aus einem Katalog der Exponate, die in ausgezeichneten Abbildungen und mit kurzen Bildtexten vorgestellt werden. Schon beim Durchblättern wird klar, wie sehr sich in Myanmar indigene Vorstellungen mit den Geisteswelten Indiens und Chinas in allen Lebensbereichen durchdringen: ob Lackwaren, Silberschmuck, Textilien, Musikkultur oder religiöser Alltag – die Vielfalt der einheimischen und ausländischen Einflüsse ist unübersehbar, die stets auf eine sehr zierliche, ästhetische Weise in die Welt Myanmars integriert sind.

Ein Manko ist die recht kleine Schrift, die – trotz Serifen – das Lesen erschwert. Glossar und Bibliographie ergänzen den schönen Band, der zu einem Besuch im Lindenmuseum verlockt.

Zusammenfassung: mehr als nur Coffetable-Books – zwei Mal viel Buch für einen angemessenen Preis – zwei Nachschlagewerke zum Sich-hinein-Verlieren und nicht zuletzt: zur Reiseplanung. Und: auf die Leistungsfähigkeit von Autoren, Museen und Verlagen in Deutschland kann man angesichts dieser Bände durchaus stolz sein. (tk)

¹ Die schöne Figur auf dem Titelbild stellt die Erdgöttin Wathundaye dar, die ihr Haar auswirft und mit dem daraus fließenden Wasser dem meditierenden Buddha zuliebe die Armeen der ihn bedrängenden Mara wegschwemmt.

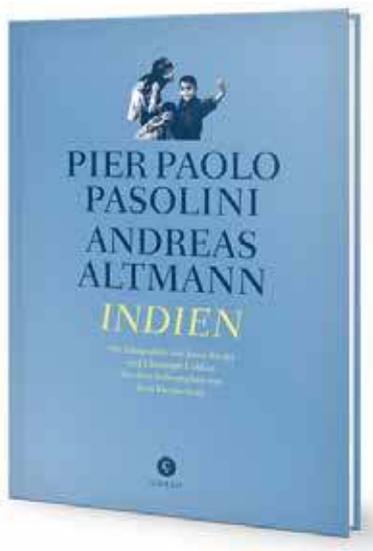
Indien

Pier Paolo Pasolini. Andreas Altmann: Indien.
Mit Fotografien von Isabela Pacini. Aus dem Italienischen von Toni Kienlechner. Wiesbaden: Corso 2014.
(Corso 29). Geb € 24,90

Im Jahr 1961 begleitete der italienische Schriftsteller und Filmdebütant Pasolini seinen Freund Alberto Moravia, der als Schriftsteller und Auslandskorrespondent der großen Zeitschriften Italiens seinerzeit auf der Höhe seines Ruhmes stand, auf dessen Reise durch den Norden Indiens. Indien war zu diesem Zeitpunkt bereits seit vierzehn Jahren unabhängig und verfolgte unter Nehru eine Außenpolitik des „Dritten Wegs“, einer Blockfreiheit zwischen den Großmächten. Wirtschaftspolitisch herrschte die indische Variante des englischen Kriegssozialismus vor, eine Art bürokratischer Mangelwirtschaft, und obwohl Pasolini von Rom her wusste, was Armut heißt – sein im nächsten Jahr entstandener Film *Accattone* legt davon Zeugnis ab –, und aus Italien Vorurteile und Traditionalismus zur Genüge kannte, war er doch entsetzt über das Elend, den Kastengeist und den Konformismus, der ihm dort auf Schritt und Tritt begegnete. Wie sich in kurzer Zeit daraus eine „Liebe zu Indien, der sich ... kein Besucher des Landes entziehen kann“ entwickelte, gehört zum Reiz dieses Bandes, der im Rahmen der Pasolini-Edition bei Corso neu erschienen ist.

Kapitelweise eingeschoben in Pasolinis Essays finden sich die Anmerkungen eines anderen kritischen Geistes, des im Wallfahrtsort Altötting aufgewachsenen und heute weltweit tätigen Journalisten und Romanciers Andreas Altmann. Auch dieser mit allen Wassern des Lebens gewaschene Schriftsteller hat früh seine Erfahrungen mit dem Subkontinent gemacht und sich wie Pasolini nicht mehr vom Indienvirus befreien können. Ist es ein Zufall, dass ausgerechnet diese beiden Gottesleugner (oder sollte man eher sagen: Gottsucher?) von einem Land fasziniert sind, dessen Wesen bis heute in einer tiefen Spiritualität besteht?

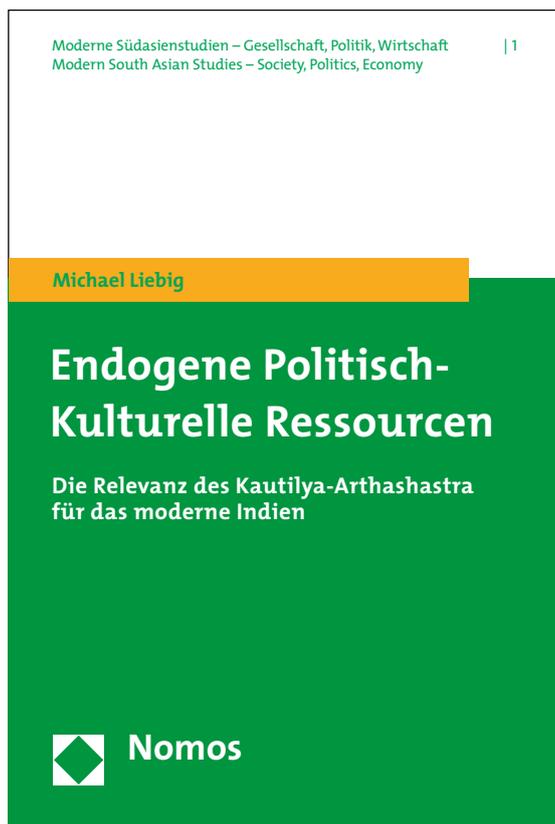
Der Band ist für jeden Indieninteressierten eine Fundgrube, zeigt er doch nicht nur das Indien der 1960er und 1980er Jahre; die Fotografien von Isabela Pacini führen in die Jetztzeit, in einen Kontinent, der sich demografisch und wirtschaftlich – nicht immer zur Freude des Kulturkritikers Altmann – rasant weiterentwickelt. Das Herz Indiens scheint jedoch das gleiche geblieben zu sein. (tk)

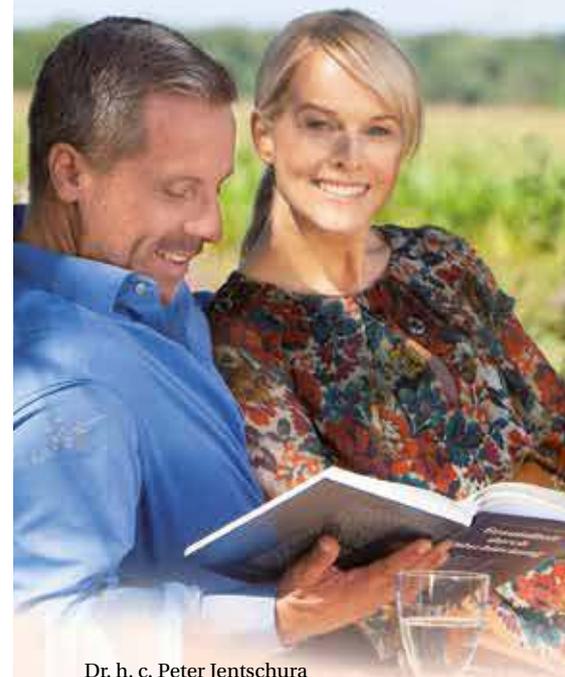


Michael Liebig: Endogene Politisch-Kulturelle Ressourcen. Die Relevanz des Kautilya-Arthashastra für das moderne Indien. 428 S. Baden-Baden: Nomos 2014 (Moderne Südasiastudien – Gesellschaft, Politik, Wirtschaft). Kt € 79,00

Das „Arthashastra“ des Brahmanen und Ministers Kautilya aus dem 4. Jh. v.Chr. – eines Zeitgenossen Alexanders des Großen – dürfte hierzulande wenigen bekannt sein, und doch gilt es zu Recht neben den Werken eines Machiavelli, Platon, Aristoteles, eines Sun Wu (Sunzi) oder eines Nisam-al-mulk als Klassiker der Lehre von der Staatskunst. Erst im Jahre 1905 wiederentdeckt, hat sich Kautilyas altindischer Fürstenspiegel – wohl für Candragupta, den ersten Mauryakaiser und indischen Reichseiner verfasst – zu einem echten Hit innerhalb der politischen Klasse Indiens entwickelt.

Bereits nach der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1947 und dem Grenzkonflikt mit China (1962), bei dem Nehrus Prinzip der friedlichen Koexistenz und der Blockfreienbewegung ins Schwanken geriet, hätte man sich im Ursprungsland des Schachs wieder auf die Möglichkeiten und Risiken besinnen können, die das politische Spielbrett Asiens einem Global Player wie Indien bot; das in Sanskrit verfasste Arthashastra schien ja als nicht-westliche, indigene Schöpfung geradezu dazu prädestiniert, den neu erwachenden Nationalismus zu begleiten. Doch bis zur Jahrtausendwende galt das machiavellistische „Handbuch für Autokraten“ unter indischen Po-





Dr. h. c. Peter Jentschura
Josef Lohkämper

Gesundheit durch Entschlackung



Eine saubere Zelle wird nicht krank!

Seit mehr als 30 Jahren erforscht Dr. h. c. Peter Jentschura den menschlichen Stoffwechsel! Das von ihm entwickelte dreistufige Entschlackungssystem ist einfach und für jedermann zu Hause leicht durchzuführen: Schlackenlösung, Neutralisierung und Ausleitung der gelösten Säuren und Gifte aus dem Organismus über die Haut und über die Nieren.

Unser Körper macht nichts falsch!

Die Autoren betrachten die Entstehung von Krankheit aus einer ganz neuen Perspektive. Sie zeigen auf, wie wir die Sprache unseres Körpers besser verstehen, und ihm durch kluge Ernährung und richtige Körperpflege helfen, dauerhaft gesund zu bleiben. Egal, wie alt Sie sind: Fangen Sie an! Ihr Körper wird es Ihnen danken!

ISBN 978-3-933874-73-3 · 320 Seiten · € 14,50
Verlag Peter Jentschura
Telefon +49 (0) 25 36 - 34 29 90
Leseprobe: www.verlag-jentschura.de

litikern, Strategen und Sozialwissenschaftlern als suspekt, galt es doch als ein Produkt der europäischen Indologie mit ihrer Wiederentdeckung sanskritischer Hochkultur und der damit verbundenen Hochschätzung der Brahmanenkaste. Erst seit einem Jahrzehnt wenden sich Forscher und Politiker wieder dem *Indigenous Historical Knowledge* zu, dem Wissen um die eigenen Geschichtsquellen: Kautilya fand nicht nur Eingang in die Lehrpläne der Universitäten, wichtiger noch, die *Think Tanks* wie das *Institute for Defence Studies and Analyses* (IDSA), finanziert vom Verteidigungsministerium und beratend für die Regierung tätig, interessierten sich zunehmend aus Sicherheits- und Aspekten der Korruptionsbekämpfung für diesen Klassiker der Staatslehre. In der Tat behandelt der große Staatslehrer sämtliche auch heute noch für Indien wichtigen Themen. Die Kautilya-Konferenzen der Jahre 2012 und 2013 rückten den Meister des politischen Realismus' in den Mittelpunkt einer Bewegung, die man durchaus als ein „Sich-Bewussterwerden“ des Subkontinents verstehen kann. Freilich, so Liebig, geht es dabei nicht darum, „aktuelles politisches Handeln durch den kalkulierenden Rückgriff auf Vergangenes zu ornamentieren oder zu legitimieren“, sondern um eine Symbiose aus kultureller Vergangenheit und Gegenwart.

Die Tatsache, dass Kautilyas Indien dem Griechenland Alexanders bewundernd gegenüberstand und gleichzeitig eine erste Ahnung von der Existenz eines großen Nachbarn im Westen, China, erhielt und sich damit denselben Problemfeldern wie heute gegenüber sah, täuscht nicht darüber hinweg, wie vieles sich inzwischen geändert hat: die indischen Kleinstaaten (darunter auch Demokratien) und Fürstentümer jener Zeit mit ihren kriegerischen Auseinandersetzungen, Intrigen und Rochaden sind Vergangenheit, und monarchische Staatsformen und Institutionen wie die Sklaverei sind verschwunden. Was bleibt, ist Kautilyas Vorgehensweise und vor allem sein vernunftmäßiger Umgang mit der Realität, der für die Positionierung des Landes als *Soft Power* noch eine Rolle spielen dürfte; „Kautilyas Gedanken sind in Indien angekommen“ (Gautam).

Michael Liebig ist es zu verdanken, dass dieses urindische Werk nun erstmals als Schlüssel zum Verständnis gegenwärtiger Politik und Strategie herangezogen wird.¹ Dass die methodischen Ableitungen und der begriffliche Apparat manchen Leser zu überfordern droht, ist der Tatsache geschuldet, dass die Studie ihre Existenz einem „Gesellenstück“, einer Dissertation, verdankt. Auch der hohe Preis des Bandes dürfte für viele jenseits des Möglichen oder Gewollten liegen. Wer aber mehr über das Indien von heute und morgen wissen möchte, sollte – dann zumindest in der Bibliothek – einen Blick in diese Neuerscheinung werfen. (tk) ■

¹ Wer sich mit dem *Arthashastra* näher beschäftigen möchte, sollte auf die vorzügliche, aber dickleibige englischsprachige Penguin-Ausgabe von Kangle/Rangarajan zurückgreifen (Penguin Classics).

Dr. phil. Thomas Kohl (tk) ist Herausgeber und Übersetzer mehrerer Bände zur indischen Geschichte und Kultur: *Jean Antoine Dubois, Leben und Riten der Inder*, Bielefeld 2002. *Jacob Haafner, Reisewerke*, 5 Bände, Mainz 2003–2006; *William Henry Sleeman, Die Thags von Indien*, Mainz 2009. Er ist seit 1981 im Buchhandel tätig und Inhaber von zwei Sortiments- und zwei Fachbuchhandlungen in Bad Kreuznach, Ludwigshafen und Mainz. Dr. Thomas Kohl bereist Südasiens seit vielen Jahren regelmäßig.

thomas.kohl@debitel.net



Verlag Peter Jentschura
Telefon +49 (0) 25 36 - 34 29 90

Archive als Gedächtnisinstitutionen

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Von Kulturwissenschaftlern, Historikern und Philosophen wie Michel Foucault, Jacques Derrida und Peter Sloterdijk gehen zahlreiche Anregungen zur Untersuchung des Archivs als Gedächtnisinstitution aus, nun legen die Archivare nach. Während umfassende historische Untersuchungen zu Bibliotheken und Museen als Gedächtnisinstitutionen vorliegen, fehlen diese zu Archiven – bisher. Die folgenden neuen Veröffentlichungen zeigen den Wandel.

Sloterdijk spricht übrigens von Museen und Großbibliotheken als „semantischen Staatsbanken, denen die Verwaltung der Bedeutungshaushalte bzw. der >kulturellen Werte< obliegt.“ (Sloterdijk: Du mußt dein Leben ändern. Berlin, 2011. S. 513) Gehören dazu auch die Archive? Auf jeden Fall.



Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft / Hrsg. Rainer Hering, Dietmar Schenk. Hamburg: Hamburg University Press, 2013. 204 S. (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein. Band 104) ISBN 978-3-943423-03-7 € 24.80

Im Oktober 2011 findet in der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund die Tagung *Macht und Ohnmacht der Archive* statt, initiiert vom Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Rainer Hering, und dem Leiter des Archivs der Universität der Künste Berlin, Dietmar Schenk. Hier debattieren Kultur- und Archivwissenschaftler und Archivare „über Auftrag und Nutzen, Verantwortung und Leistung der Archive in einer weithin digitalisierten Wissensgesellschaft“ (S. 7). Nun liegen die Ergebnisse der Zusammenkunft in einer Veröffentlichung unter dem Titel *Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft* vor. Sie gehen weit über das Fachpublikum hinaus, weil sie Ausdruck des Wandels sind, „der die Archive in die Mitte kulturwissenschaftlicher Debatten rückt“ (S. 11) und sie zu einem gleichrangig neben den Bibliotheken und Museen bestehenden Gedächtnisort macht. „Archive erfüllen wichtige Funktionen innerhalb der Erinnerungskultur, indem sie für die Bewahrung und die Zugänglichkeit authentischer Zeugnisse Sorge tragen.“ (S. 12). Vielfach in Fachpublikationen zitiert, erweisen sich die Beiträge als ein wichtiger Ausgangspunkt für weitere Debatten und als ein guter Einstieg in die nachfolgenden drei Publikationen, die dieser Besprechung folgen.

Die Beiträge verbinden archivwissenschaftliche Vorstellungen mit der Präsentation ausgewählter Themen aus der archivischen Praxis – immer unter dem Aspekt, dass in Archiven und durch Archive „Macht“ ausgeübt wird, dass Archivare bei aller „Ohnmacht“ oft nicht oder nicht mehr entscheiden können, welche Materialien in ein Archiv gelangen und über welche technischen, finanziellen und baulichen Voraussetzungen sie verfügen.

Der erste Block behandelt Aspekte der Archivtheorie und der archivischen Praxis im allgemeinen: die kulturwissenschaftlichen Diskussionen zu den Archiven aus archivwissenschaftlicher Sicht, die Überlieferungsbildung in institutionellen Archiven, die politisch engagierte Archivarbeit in der freien Archivszene und die ganze Bandbreite archivischer Selbstorganisation, die Aufgaben der Archive im Zeitalter der Digitalisierung.

Der zweite Block behandelt unter dem Titel „Historische Schlaglichter“ Macht und Ohnmacht der Archive an einigen Beispielen: die Autobiographie eines Gefangenen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, das im Untergrund von dem polnisch-jüdischen Historikers Emanuel Ringelblum aufgebaute Archiv des Warschauer Gettos, die Verstrickung von Archivaren der personenkundlichen Abteilung im Staatsarchiv Hamburg in die nationalsozialistische Rassenpolitik und ihr Leben in der Zeit nach 1945, das Archiv unterdrückter Literatur in der DDR.

Daten zu den Autoren, ein Personenregister und ein Bildnachweis schließen den Bericht ab.

Eine wenig beachtete Veröffentlichung ist die opulente Festschrift für Lorenz Mikoletzky *Berufung: Archivar* (Innsbruck, 2011), die auf 1331 Seiten genau das praktiziert, was in *Wie mächtig sind Archive?* gefordert wird, kritische umfassende Beiträge zu den Themenbereichen Archivwissenschaft und -geschichte, Kulturgeschichte und – am Beispiel Österreichs – Geschichte vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Hartmut Weber titelt seinen Beitrag über die Rolle der Archive in Staat und Gesellschaft mit „Wissen bereitstellen, Erinnerung ermöglichen, Identität stiften“. Und der österreichische Bundespräsident schreibt in seinem Grußwort: „Archivwesen kann nicht bestehen ohne Beziehung zur Geschichtswissenschaft.“

Schenk, Dietmar: Kleine Theorie des Archivs. 2., überarb. Aufl. Stuttgart: Franz Steiner Verl., 2014. 112 S. ISBN 978-3-515-10644-3 € 19.00

Es ist schon erstaunlich, dass eine Veröffentlichung über das Archivwesen in kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebt und auch außerhalb der Welt der Archivare diskutiert und rezeptiert wird. Der Verfasser ist Dietmar Schenk, Leiter des Archivs der Universität der Künste Berlin, der Titel *Kleine Theorie des Archivs* (1. Aufl. 2008. Rezension. s. b.i.t.online 12 (2009) 3), der Umfang 112 Seiten. Schenk richtet den Blick auf die Grundlagen der Archivarbeit und unternimmt den Versuch, „das *historische Archiv* gedanklich zu fassen.“ (S. 11) Die über die Fachwelt hinausweisenden Resultate der Archivistik sind Schenk zufolge zu wenig bekannt und fließen deshalb in allgemeine Debatten kaum ein. „Dieses Defizit ein Stückweit zu beheben und Brücken zu schlagen, ist ein Ziel des kleinen vorliegenden Buches“ (S. 11) – ein „grenzgängisches Unternehmen“ (S. 12), das sich sehr gelohnt hat, und das auch für Nicht-Archivare eine Bereicherung ist.

Die Erfahrungen ganzer Generationen zu vernichten, diese Verschwendung können wir uns nicht leisten. Wir müssen uns bücken und aufheben, was nicht vergessen werden darf: Es ist unsere Geschichte, die da verhandelt wird.

(Walter Kempowski, Echolot)

Der Autor nimmt in der Neuauflage kleine Änderungen vor. Sie stehen in engem Zusammenhang mit der Erarbeitung seiner neuen Schrift *»Aufheben, was nicht vergessen werden darf«*. *Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt* (eine Rezension erfolgt direkt im Anschluss). Größere Eingriffe waren m.E. nicht nötig.

Das erste Kapitel „Ausgangspunkte“ erfasst den Diskussionsstand über den Zusammenhang von Archivtheorie und Informationswissenschaft und von Archivtheorie und Geschichtstheorie, mit einem klaren Bekenntnis zur Geschichtswissenschaft und einer Absage an die Archivistik als einer historisch orientierten Informationswissenschaft mit stark eingeschränktem Bezug zur Historie.

Die folgenden beiden Kapitel befassen sich mit Aspekten der Geschichtlichkeit innerhalb der menschlichen Erfahrung, die in einer Theorie des Archivs berücksichtigt werden müssen: Alltag und geschichtliche Erfahrung – Gedächtnis und Archiv.

Vom vierten bis achten Kapitel werden die Idee und Institution des historischen Archivs beschrieben: die archivalischen Quellen – das Archiv als Institution, die archivalischen Bestände und die Benutzung von Archiven – die Archivwissenschaft als Disziplin und der Beruf des Archivars – Normen der Archivierung – ein Werkstattbericht über den Aufbau und die Konsolidierung des Archivs der Universität der Künste Berlin. Das letzte Kapitel ist ein leidenschaftliches Plädoyer für das historische Archiv in Zeiten „eines gesellschaftlichen und kulturellen Wandels“ (S. 101). Das Archiv „befindet sich an einem Kreuzungspunkt in den Auseinandersetzungen der Menschen mit ihrer Vergangenheit, aber auch mitten in den politischen Konflikten, die sich daraus ergeben.“ (S. 107)

Die Schrift zeichnet sich u.a. aus durch klare Definitionen zu den Begriffen Archiv, historisches Archiv, Archivar und Archivistik, durch den interdisziplinären Ansatz mit einer sichtbaren Nähe der historischen Archive zu den Forschungsbibliotheken und zu den Bibliotheken von Literaturarchiven, durch eine exakte Beschreibung des Archivars als Bearbeiter und Vermittler der Schätze eines, seines Archivs, wenn auch sein Handwerkzeug weit über die reine Archivlehre hinausweist und neue Erkenntnisse anderer Wissenschaftsdisziplinen impliziert.

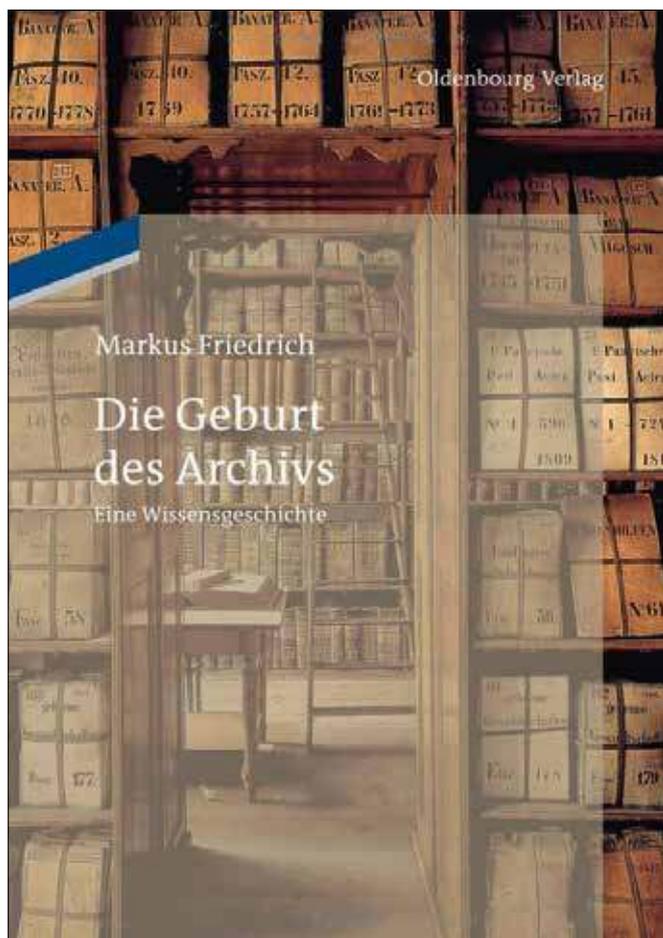
Wichtig sind auch die Hinweise auf die Gefährdung archivari-scher Arbeit und die aktuelle Notwendigkeit, sie zu rechtfertigen, „in Sparzeiten und angesichts schwieriger kultureller wie politischer Rahmenbedingungen“ (S. 11). Erinnern wir uns beispielsweise an den Großbrand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar (2004) mit einem Totalverlust von 50.000 Bänden und großen Schäden an über 62.000 Bänden, an den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln (2009) mit Verlusten und Beschädigungen an Kölner Urkunden, päpstlichen Erlassen, kaiserlichen Siegeln, über 1000 mittelalterlichen Handschriften, 780 Nachlässen und andere Hinterlassenschaften sowie an den Ausverkauf der Bestände der Archivbibliothek Stralsund mit versuchtem Rückkauf nach umfassendem weltweitem Protest (2012). Das könnte m.E. verhindert werden, wenn Archive, Bibliotheken und Museen eine größere Lobby hätten – wenn die Politiker die Forderungen der Bibliothekare, Archivare und Museologen erhört hätten. Durch die Ignoranz von Politikern wurde wertvolles Kulturgut vernichtet oder ausverkauft.

Fazit: Ein verdienstvolles Unternehmen, ein wichtiger Ansatz zur Diskussion über die Institution Archiv und den Beruf des Archivars im 21. Jahrhundert, kenntnisreich und engagiert. Interdisziplinäre Arbeit zahlt sich immer aus! Von dem Buch profitieren nicht nur Archivare, Bibliothekare und Museologen, sondern auch die Politiker, „die Geldgeber“ der Gedächtnisinstitutionen.

Dietmar Schenk: »Aufheben, was nicht vergessen werden darf«. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt. Stuttgart: Franz Steiner Verl., 2013. 273 S. ISBN 978-3-515-10396-1 € 28.00

Der Titel entstammt dem Hauptwerk von Walter Kempowski „Echolot“: „Die Erfahrungen ganzer Generationen zu vernichten, diese Verschwendung können wir uns nicht leisten. Wir müssen uns bücken und aufheben, was nicht vergessen werden darf: Es ist unsere Geschichte, die da verhandelt wird.“ (S. 210)





Im Anschluss an seine *Kleine Theorie des Archivs*, in der es um die Reflexion heutiger Archivarbeit geht, befasst sich Schenk mit der allgemeinen Archivgeschichte, die in der deutschen Archiwissenschaft im Gegensatz zur Geschichte der beiden anderen Gedächtnisinstitutionen, den Bibliotheken und den Museen, lange Zeit kaum beachtet worden ist. Im Sinne von »Aufheben, was nicht vergessen werden darf« heißt das, der Autor „befasst sich mit der *Geschichte der Archive* – einer im wahrsten Sinne des Wortes denkwürdigen, jahrhundertealten Kultur des *Aufhebens*.“ (S. 9)

Im Mittelpunkt stehen die letzten beiden Jahrhunderte, „also die verschiedenen, bekanntlich wechselhaften Epochen der deutschen und mitteleuropäischen Geschichte nach 1800“ (S. 9), ergänzt um die Voraussetzungen, die bis ins Mittelalter zurückreichen. Der Bogen spannt sich vom alten Europa bis zur unmittelbaren Gegenwart, chronologisch erzählt, ergänzt um Fallgeschichten vorwiegend aus dem deutschsprachigen Mitteleuropa und seinen Nachbargebieten. Der Verfasser nennt seine Ausführungen einen problemgeschichtlichen Essay. (S. 34)

Für Schenk sind Archive „eine Schaltstelle der Geschichte: Als Institutionen selbst geschichtlich bedingt, beeinflussen sie, was über die Vergangenheit zu wissen möglich ist.“ (S. 11) Schenk geht es darum, „archivarische Praxis, Archivtheorie und Kulturwissenschaft als Zusammenhang zu begreifen, was ohne die Berücksichtigung archivgeschichtlicher Fragestellungen nicht denkbar ist.“ (S. 14) Mit dieser archivtheoretisch-archivgeschichtlichen Problemlage setzt er sich, nach einer Einführung zur Begriffsgeschichte und Metaphorologie der Archive, in fünf Kapiteln auseinander. Er untersucht darin „Konstellationen, Zwecke und Formen des Archivs im Kontext von Politik und Gesellschaft, Kultur und Wissen“ (S. 31). Er behandelt die Archive im alten Europa bis zum 18. Jahrhundert (Kap. 3), die Archive im 19. Jahrhundert in Preußen und Deutschland, gekennzeichnet durch die Ausbildung des historischen Archivs (Kap. 4), die Archive im 20. Jahrhundert in Mitteleuropa, gekennzeichnet durch die für die Archive immer wichtiger werdende Kultur des Erinnerns (Kap. 5) und die Archive zu Beginn des 21. Jahrhunderts in einer Zeit der medialen Umbrüche (Kap. 6). Das Resümee (Kap. 7) lässt den Schluss zu, dass aus den vorausgegangenen historischen Ausführungen die Archivarbeit vom Grundmotiv des Aufhebens her verstanden werden kann. „Je vielfältiger aufgehoben wird, umso differenzierter kann die Vergangenheit betrachtet werden.“ (S. 212)

Ein roter Faden zieht sich durch die gesamte Veröffentlichung: Archive sind eine Errungenschaft der Zivilgesellschaften, mit allen Problemen, die sich insbesondere in den Ausführungen über das Archiv im vergangenen Jahrhundert zeigen, denn hier wird besonders deutlich, dass sich die Brüche und Katastrophen auch massiv auf die Archive auswirken.

Das Literaturverzeichnis enthält die im Text genannte Literatur (41 Seiten!), ein Orts- und Archivregister und ein Personenregister dienen der Erschließung.

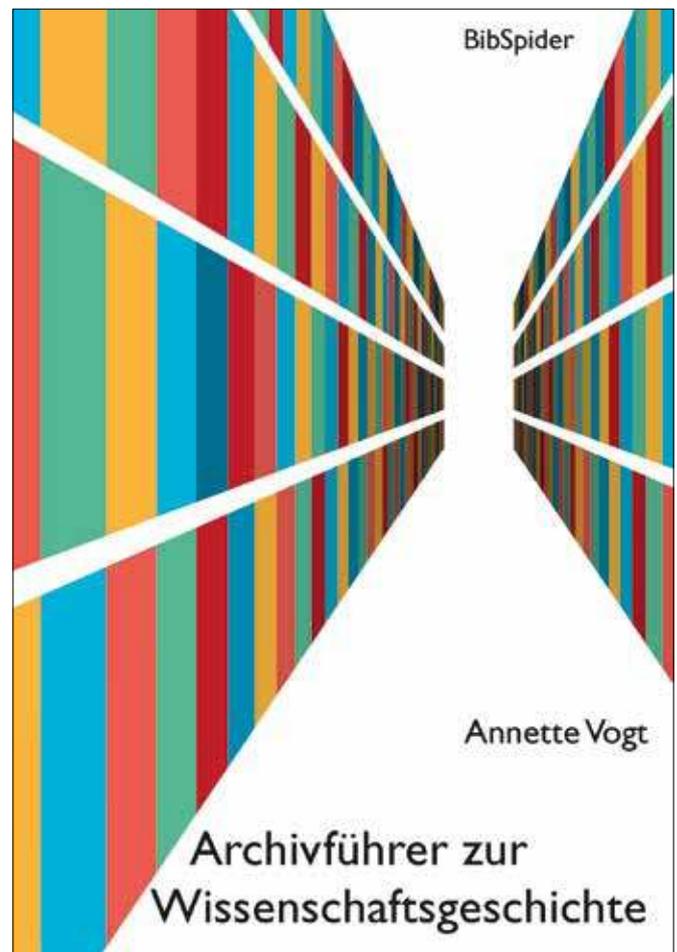
Schenk wendet sich wie in seiner kleinen Theorie des Archivs nicht nur an Archivare, sondern „an jeden, der an Erinnerungskultur, Geschichte und Archiven, ja an politischer Kultur interessiert ist“ (S. 11).

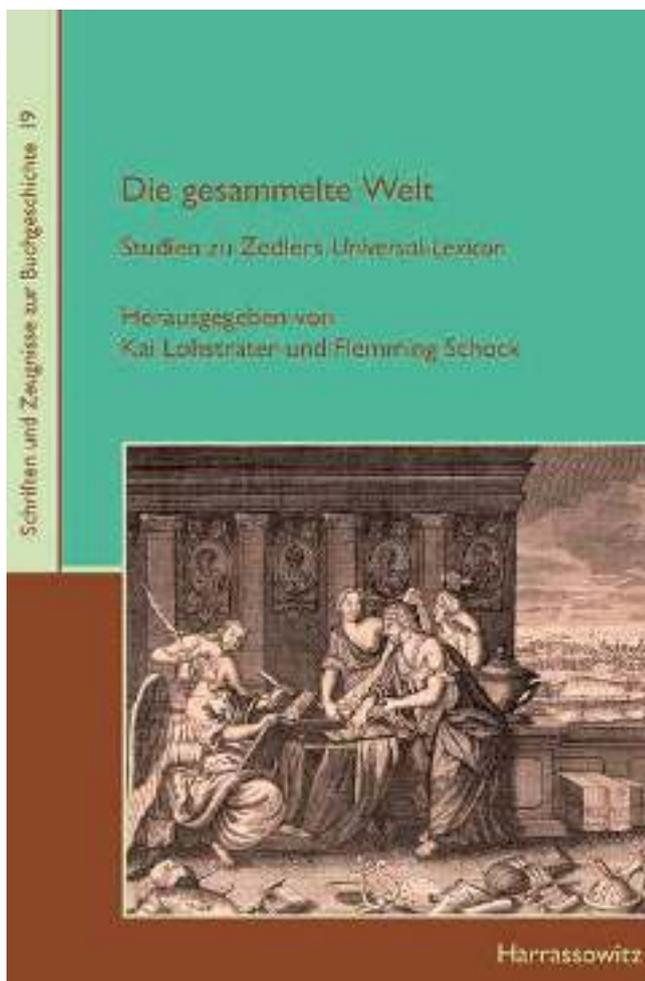
Fazit: Auch Archive haben eine Geschichte, und was für eine! Der Rezensent kann diese Veröffentlichung über *Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt* wärmstens empfehlen.



Markus Friedrich: Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte. München: Oldenbourg Verl., 2013. 320 S. ISBN 978-3-486-74595-5 € 39.80

Nach Markus Friedrich basiert das moderne Archiv Europas „in einem ganz elementaren Sinn auf dem vormodernen, dem mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Archiv: Es waren jene Perioden der europäischen Geschichte, die Archive als Institutionen, Archivare als sozialen Typus und das Archivieren als kulturelle Praxis fest in der europäischen Gesellschaft verankerten“ (S. 280-281). Diesen Teil der Geschichte des Archivwesens streift Dietmar Schenk in seinen hier rezensierten Veröffentlichungen nur kurz, er beginnt mit der Zeit um 1800, als ein weit reichender Wandel die Archive zu Orten historisch wertvoller Quellen, zu „historischen Archiven“, werden lässt. Friedrich beschäftigt sich in *Die Geburt des Archivs* mit der Basis des Archivwesens in der Frühen Neuzeit und der Vorgeschichte der Archive im Mittelalter. Er möchte „die wachsende und stets vielfältige, teilweise auch ambivalente oder gar widersprüchliche Bedeutung der Archive für die europäische Kultur der Frühen Neuzeit darstellen“ (S. 26). Seine Darstellung ist „von der Absicht getragen, die Vielfalt und Gegensätzlichkeit der Funktionen und Bedeutungen aufzuzeigen, die Archive für die Menschen der Frühen Neuzeit hatten.“ (S. 27) Sein Anliegen: „die Archive als zentrale Orte einer europäischen Wissensgeschichte bekannt zu machen und den anderen Institutionen [den Bibliotheken, Museen und naturwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, D.S.] an die Seite zu stellen“ (S. 19), und das aus kulturwissenschaftlich-wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive – ein großartiger Ansatz! Eine Einführung mit Definitionen und Forschungsschwerpunkten und ein Epilog zu den Archiven nach 1800 rahmen sieben Kapitel ein: Das Anwachsen der pragmatischen Schriftlichkeit Europas seit dem Mittelalter, die Ausbreitung und die Institutionalisierung der Archive seit dem Mittelalter, die Archive im Denken der frühen Neuzeit, die Menschen der Archive und die Archive der Menschen, die Archive als Raumstrukturen und Akten als bewegliche Objekte, die Rolle der Archive als Grundlagen von und Ressourcen für Macht, Herrschaft und Politik sowie die Verwendung von Archiven in der Geschichtsschreibung und die Transformation von Archivalien in historische und genealogische Quellen (vgl. S. 26-27). Friedrich stellt exemplarisch strukturelle Aspekte der europäischen Archivkultur mit einem „Schwerpunkt auf Frankreich und Deutschland“ (S. 26) vor und schildert erstmals ausführlich die Geschichte des Archivs als Geschichte der Wissenskultur. Archivgeschichte ist für ihn ein von der Geschichtswissenschaft weitgehend übersehener Forschungsgegenstand. „Heute gilt das Archiv ... als eine kreative Kulturtechnik, die das Gedächtnis formt und insofern Geschichtsschreibung ermöglicht, aber auch konditioniert.“ (S. 21) Fazit: Geschichtswissenschaft, Kulturwissenschaft und Archivwissenschaft profitieren von diesem anregend und flüssig geschriebenen, weitgehend auf archivwissenschaftliche Begriffe verzichtenden Buch. Eine Fortsetzung für die Zeit nach der frühen Neuzeit ist unter Hinzuziehung der leider von Friedrich nicht genutzten archivwissenschaftlichen Beiträge von Dietmar Schenk sehr zu wünschen.

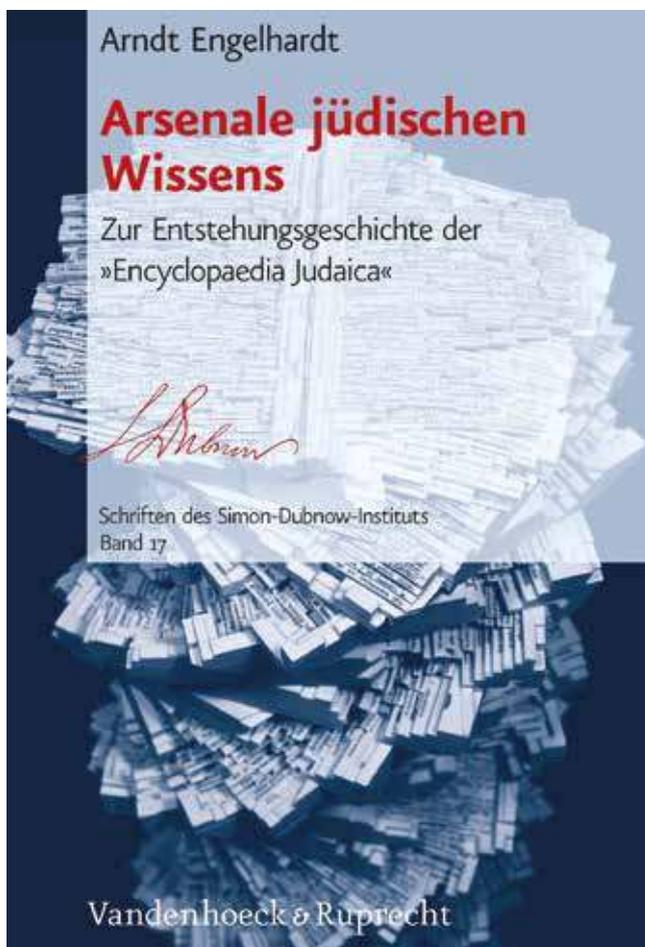




„Ungeöffnete Königgräber“. Chancen und Nutzen von Verlagsarchiven / Hrsg. Stephan Füssel. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2013. 114 S. (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft. Band 22) ISBN 978-3-447-06712-6 € 29.90

Verlagsarchive sind wichtig, weil sie sehr gut den Doppelcharakter der Ware Buch widerspiegeln. Da sind zuerst wie bei anderen Wirtschaftsorganisationen auch die Buchungsunterlagen, Bilanzen, Absatzstatistiken und ähnliche Dokumente. Da ist zum anderen „der ganze Kosmos des Weges eines Textes vom Autor zum Leser“ (S. 9) wie die Manuskripte der Autoren, die Korrespondenz zwischen Autoren und Verlegern, die Bearbeitungen der Manuskripte durch Verlagsmitarbeiter, die Bemerkungen zur Wertung eines Manuskripts (wissenschaftlich, kulturell, politisch) und „Dokumente zur Materialität der Kommunikation, das heißt zu Fragen des Papiers, der Schrifttypen, der Einbandgestaltung, des Layouts, zu Werbung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit.“ (S. 9) Verlagsarchive bieten auch die Möglichkeit, „das Gedächtnis der eigenen Geschichte zu bewahren“ (S. 9) und bei Veränderungen von Geschäftsmodellen auf die Erfahrungen aus dem eigenen Haus zurückzublicken. Und letztlich sind Verlagsarchive eine wichtige Quelle für die Kultur- und Bildungsgeschichte einer Region oder eines Landes. Verlagsarchive sind ungeöffnete Königgräber, so die Überschrift einer Podiumsdiskussion der Historischen Kommission des Börsenvereins 1985 zu Verlagsarchiven. Aber: Sie spielen in der Öffentlichkeit nur eine untergeordnete Rolle. Um das zu ändern, haben Wissenschaftler, Archive und Verleger 2009 einen Aufruf unter dem Titel „Verlage brauchen ein Gedächtnis“ erlassen (abgedruckt S. 113-114).

Die vorliegende Veröffentlichung umfasst die Ergebnisse eines Mainzer Kolloquiums aus dem Jahr 2011. Äußerer Anlass ist die Errichtung des „Mainzer Verlagsarchivs“ am Institut für Buchwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität, das derzeit die Bestände des Rowohlt-Verlags, der Europäischen Verlagsanstalt und der Syndikat Autoren- und Verlagsgesellschaft aufbewahrt und erschließt. Die Zersplitterung ist groß, Archive befinden sich außer in Verlagen z.B. im Deutschen Literaturarchiv Marbach, in Staatsarchiven und in Universitätsarchiven. Das Kolloquium versucht, „auf eine quasi-archäologische Entdeckungsreise zu gehen und gemeinsam zu überlegen, welche Schätze noch ungehoben in den Verlagsarchiven der Verlage schlummern.“ (S. 9) Die Themen: Das Mainzer Verlagsarchiv – Gedanken zur Geschichte der Verlagsarchive – Zur Bedeutung von Verlagsarchiven für die Kulturgeschichtsschreibung am Beispiel der DDR-Verlage – Das Verlagsarchiv als buchwissenschaftliches Forschungslabor am Beispiel von Reclam Leipzig und dem Buchverlag Der Morgen – Wissenschaftsgeschichte am Beispiel von Quellen aus dem Archiv des Springer-Verlags – Der Beitrag der Verlagsnachlässe für die Unternehmenskommunikation am Beispiel der Bertelsmann AG – Das Verlagsarchiv als Schwellenraum zwischen Literaturgeschichtsschreibung und soziopolitischen Kulturen – Verlagsarchive und Zeitgeschichtsforschung 1968 – Die kollektive Verlagsführung am Beispiel des Rotbuchverlags. Der auf dem Kolloquium gehaltene und auf Seite 11 angekündigte Beitrag über die enge Symbiose von Autorennachlässen und Verlagsarchiven im Deutschen Literaturarchiv Marbach fehlt leider. Übrigens: Die 2001 gegründete „Medienarchiv Günter Grass Stiftung Bremen“ und das 2014 gegründete „Audio Visuelles



Archiv deutschsprachiger Literatur e.V.“ mit audiovisuellen Dokumenten u.a. von Siegfried Lenz, Christa Wolf und Martin Walser erweitern das Thema auf eine besondere Weise.

Fazit: Allen an der Entstehung dieser äußerst wichtigen Publikation beteiligten Personen und Institutionen ist für diese eindeutige Positionierung zu Verlagsarchiven sehr zu danken. Für Archivare, Buch- und Bibliothekswissenschaftler, Verleger und Historiker ein Muss.

Literaturarchiv – Literarisches Archiv. Zur Poetik literarischer Archive. Archives littéraires et poétiques d'archives. Écrivains et institutions en dialogue / Hrsg. Stéphanie Cudré-Mauroux, Irmgard M. Wirtz. Göttingen: Wallstein Verl.; Zürich: Chronos Verl. 2013. 149 S. (Beide Seiten. Autoren und Wissenschaftler im Gespräch. Band 3) ISBN 978-3-8353-1133-6 € 14.90

Der vorliegende Band handelt vom literarischen Archiv als öffentlicher Institution und privatem Vermächtnis. Das *literarische Archiv* ist ein Konstrukt des Autors, das sein Leben und Werk umschließt. Es gelangt als Archiv, testamentarische Schenkung oder Verkauf an das *Literaturarchiv*. „Die Archive der Schriftsteller und Gelehrten erhalten ihre Ordnung nicht erst in der Institution des Literaturarchivs, sondern sie sind intentional oder akzidentiell bereits so vorgeordnet, dass sie die zu edierenden Werke oder Biographien vorbereiten.“ (S. 7) Die Autoren weisen mehrfach darauf hin, dass das literarische Archiv im Gegensatz zu den historischen Archiven „nicht aus einem weitgehend homogenen archivarischen Korpus besteht.“ (S. 29) Als Archetyp der Literaturarchive figuriert Goethes Familienarchiv, das 1885 als Grundlage der Werkausgabe an die Großherzogin Sophie von Sachsen dem Staat Weimar übergeben wird.

Die kurze Einführung dient in erster Linie der Zusammenfassung der Beiträge und weniger der Definition und Wirksamkeit von Literaturarchiven. Die fünf „Beiträge durchmessen die lebens- und werkgeschichtliche Reichweite von literarischen Nachlässen und der Formation von Wissen aus der Perspektive namhafter Gedächtnisorte oder schreiben deren Theorien fort“ (S. 8): Ulrich Raulff beschäftigt sich mit den Begriffen Nachlass, Vorlass und Nachleben an einigen markanten Beispielen, Pierre-Marc de Biasi warnt vor den Auswirkungen des digitalen Zeitalters auf die literarischen Nachlässe, Bernhard Fetz untersucht einen Exilnachlass am Beispiel des Schriftstellers und Philosophen Günther Anders, Krzyztof Pomian zeigt am Beispiel der in Paris erscheinenden Exilzeitschrift „Kultura“ (1947–2000) die Entstehung und Wirksamkeit eines Archivs der Emigration, Andreas Kilcher beschäftigt sich mit Ansätzen einer enzyklopädischen Archivpoetik („Archiv und Enzyklopädie sind beides regulative Begriffe für die Beschreibung der Wissensfunktion als kontextuelle Umwelt von Texten; die Enzyklopädie jedoch ist global, das Archiv selektiv“ S. 92) anhand einer Beispielanalyse von Kafkas „Bericht für eine Akademie“. Den Abschluss bilden zwei Schriftsteller-Interviews, Sylviane Dupuis von der frankophonen Seite und Christian Haller von der deutschsprachigen Seite, über ihr Verhältnis zu Literaturarchiven.

Der Band leistet „einen Beitrag zur Debatte des Archivs in seinen materiellen Voraussetzungen und seinem diskursiven

Potential“ (S. 8), ein roter Faden ist leider nicht zu erkennen, vielleicht auch deshalb, weil die Herausgeber in zu wenig Beiträgen an zu vielen unterschiedlichen Ausgangspunkten ansetzen und damit zeigen wollen, „wie vielfältig und nachhaltig die Aussichten literarischer Archive sein können.“ (S. 9) Ein kleiner Hinweis: Eine zweisprachige Veröffentlichung wie die vorliegende verlangt nach Zusammenfassungen in der jeweiligen anderen, hier der französischen oder deutschen, Sprache.

Annette Vogt: Archivführer zur Wissenschaftsgeschichte. Berlin: BibSpider, 2013. 188 S. ISBN 978-3-936960-60-0 € 25.00

Erstmalig liegt ein *Archivführer zur Wissenschaftsgeschichte* vor, der ein praktisches Hilfsmittel für all jene sein will, „die in Archiven auf Schatzsuche der Wissenschaftsgeschichte gehen und Spuren vergangener Entwicklungen sowie gelebter Forscherleben finden, rekonstruieren und beschreiben wollen.“ (S. 7)

In einer ausgezeichneten, mit vielen nützlichen Hinweisen und Anregungen zur Forschung in Archiven versehenen Einführung beschäftigt sich die Autorin, Professorin am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, mit grundsätzlichen Definitionen (Begriff Archiv, wichtige Begriffe des Archivwesens wie Bestand, Findmittel, Provenienz- und Pertinenzprinzip) und mit der Struktur, dem Aufbau und den Aufgaben der Archive in der Bundesrepublik. Es folgen Hinweise auf Gründe für die Benutzung von Archiven, Nachlässe und deren Aufbewahrungsorte, Probleme beim Archivbesuch sowie Vorbereitung und Durchführung von Arbeiten im Archiv. Abschließend erläutert die Autorin den Aufbau des Verzeichnisses als „Ratgeber, Leitfaden und Hilfsmittel“ (S. 49). Im darauf folgenden Verzeichnis sind die Archive eingeteilt in vier Abschnitte: Archive der deutschen Akademien der Wissenschaften, Archive der Universitäten, Archive in Berlin, ausgewählte Archive im Land Brandenburg. Die Darstellung der Archive folgt einem einheitlichen Schema mit einem Abriss zur Geschichte des Archivs, mit einem Überblick über wichtige Bestände und mit den Kontaktdaten. Die Daten sind gut geordnet und verständlich aufbereitet, sie werden durch ein Ortsregister erschlossen.

In einer Neuauflage sollten die unter den einzelnen Archiven aufgeführten Sachgebiete und Nachlässe über ein Register erschlossen werden, sonst ist ihre Aufspürung ein Glücksspiel. Auf Einrichtungen, die nicht über ein Archiv verfügen, sollte verzichtet werden, andere, wie das Archiv im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung WZB, das die vielfältigen Forschungsaktivitäten von der Gründung 1969 an dokumentiert, sollten hinzugefügt werden.

Fazit: Dieser bedeutende Archivführer wendet sich an Studierende und Wissenschaftler auf dem Gebiet der Wissenschaftsgeschichte.

Als Archive im übertragenen Sinn werden auch große Enzyklopädien und Lexika bezeichnet: „Enzyklopädien archivieren Wissen und machen es der Allgemeinheit zugänglich.“ (s.u. Engelhardt, S. 22) Die Forschung zu deren Geschichte hat europaweit in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht.

Wir nennen als Beispiele *Zedlers Universal-Lexicon* und die *Encyclopaedia Judaica*.

Die gesammelte Welt. Studien zu Zedlers Universal-Lexicon / Hrsg. Kai Lohsträter, Flemming Schock. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2013. VII, 329 S. (Schriften und Studien zur Buchgeschichte. Band 19) ISBN 978-3-447-06570-2 € 64.00

Der Band dokumentiert die Ergebnisse der Wolfenbütteler Tagung *Die gesammelte Welt. Studien zu Zedlers Universal-Lexicon* aus dem Jahr 2010. Das berühmteste Lexikon und größte enzyklopädische Unterfangen des 18. Jahrhunderts mit dem vollständigen Titel *Großes vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert wurden* erscheint zwischen 1732 und 1754 bei dem Leipziger Verleger Johann Heinrich Zedler (1706–1751) in 64 regulären und vier Supplementbänden auf über 67.000 doppelseitig gesetzten Seiten im Folioformat mit fast 300.000 Artikeln und fast genauso vielen Verweisungsartikeln.

Das Lexikon ruft immer wieder Wissenschaftler verschiedener Disziplinen auf den Plan. Dass die Untersuchungen noch längst nicht abgeschlossen sind, zeigt diese Tagung in den 16 Beiträgen. Sie profitiert wie viele andere Vorhaben von der zwischen 1999 und 2001 realisierten Digitalisierung des Werks und der 2006 abgeschlossenen Erschließung (Zedler 2.0).

In der Einführung weisen die Herausgeber auf den Schwerpunkt der Tagung, die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung des Zedler, hin. „Mit den ... präsentierten exemplarischen Studien ist nicht nur eine dringend gebotene Ergänzung der Forschungsliteratur intendiert, verbunden damit vor allem auch das Ziel, Anstöße für eine neue Diskussion über und für weitergehende Untersuchungen ... zu liefern.“ (S. 8)

Es gibt einige allgemeine Beiträge – zu Europas Enzyklopädien vor Zedler (inzwischen ist 2012 mit *Grosse Lexika und Wörterbücher Europas* ein interessantes Buch erschienen, das leider auf eine Wertung des Zedler verzichtet, (s. fachbuchjournal 5(2013) 1, S. 22), zu den Beziehungen zwischen der periodischen Presse und der enzyklopädischen Literatur in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zu den Illustrationen im Zedler. Den größten Umfang nehmen Beiträge zur inhaltlichen Analyse des Zedler ein wie die Berücksichtigung der Kameralwissenschaft, die Wahrnehmung und Konstitution des literarischen Autors, die Buddhismus-Wahrnehmung sowie die Darstellung der Mathematik, der Sklaverei und des Sklavenhandels, von Friedensarbeit und Friedensverträgen oder von Juden, Judentümern und anderen Minderheitskulturen.

Fazit: Dieser Konferenzbericht ist ein weiterer Baustein zur Erschließung des Zedler.

Arndt Engelhardt: Arsenal jüdischen Wissens. Zur Entstehungsgeschichte der »Encyclopaedia Judaica«. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014. 350 S. (Schriften des Simon-Dubnow-Instituts. Band 17) ISBN 978-3-525-36994-4 € 59.99

Zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts werden innerhalb von nur drei Dekaden in den USA und in Europa mehrere

mehrbändige jüdische Enzyklopädien publiziert, die sich ergänzen, aber zugleich verschiedene konkurrierende wissenschaftliche und politische Programme repräsentieren. Dazu gehört die *Encyclopaedia Judaica*, von der ursprünglich auf 15 Bände berechneten Enzyklopädie zwischen 1928 und 1934 nur 10 deutschsprachige Bände und zwei Bände einer hebräischen Parallelausgabe erscheinen. In Folge der Machtergreifung der Nationalsozialisten muss das Vorhaben abgebrochen werden, 1972 wird es auf Englisch in 26 Bänden neu bearbeitet und vollendet, 2007 erscheint eine mit beträchtlichem Aufwand aktualisierte Neuauflage.

Das Ergebnis des von Publizisten, Gelehrten und Politikern aus zahlreichen Ländern verfassten Nachschlagewerks wird „als Summe aller bis dahin publizierten enzyklopädischen Projekte des Judentums“ (S. 11) angesehen, „den zeitgenössischen Stand jüdischen Wissens zu bestimmen und einen Überblick über das jüdische Leben in der ganzen Welt zu geben.“ (S. 16). Der Autor zeichnet in der überarbeiteten Fassung seiner 2010 verteidigten Dissertation *Jüdische Enzyklopädien im 19. und 20. Jahrhundert* Entstehung und Geschichte der *Encyclopaedia Judaica* die Ausprägung jüdischer Wissenskulturen im 19. und 20. Jahrhundert nach. Er analysiert diese Enzyklopädien mit dem Ziel, „den enzyklopädischen Gedanken in der jüdischen Wissenskultur in seiner grundsätzlich doppelten Ausrichtung zu verstehen: als Mittel der Kanonisierung überlieferter Wissensbestände und als wichtiges Medium für die Etablierung neuer wissenschaftlicher Standards.“ (S. 24) Und er bezeichnet die *Encyclopaedia Judaica* als „einen zeitgemäßen Kanon des Wissens für die sich unter den Bedingungen der Moderne transformierenden jüdischen Gemeinden in Europa.“ (S. 10) Das alles geschieht in vier großen Abschnitten, umrahmt von Vorwort, Einleitung (hier auch Ausführungen zu Tendenzen der historischen Enzyklopädieforschung und zu Funktionen enzyklopädischen Schreibens), Quellen- und Literaturverzeichnis und Registern: Die materiellen Grundlagen und der publizistische und wissenschaftliche Kontext der *Encyclopaedia Judaica*, eine Analyse der Programmschriften zu jüdischen Enzyklopädien, eine Analyse ausgewählter Artikel und Texte der *Encyclopaedia Judaica* sowie die Rezeption und Wirkungsgeschichte der *Encyclopaedia Judaica*.

Der korrektere Titel wäre: *Jüdische Enzyklopädien im 19. und 20. Jahrhundert und die Encyclopaedia Judaica*.

Zur *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur* (2011 ff.), rezensiert in fachbuchjournal 4 (2012) 4, S. 51 äußert sich der Autor leider nicht. Über 500 Fachwissenschaftler aus zahlreichen Ländern arbeiten seit 2007 an diesem einmaligen Vorhaben, das das erste Modul des an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig durchgeführten Forschungsprojektes *Europäische Traditionen – Enzyklopädie jüdischer Kulturen* mit einer Laufzeit von 15 Jahren darstellt.

Fazit: Eine großartige Arbeit! Dringend zu empfehlen als eine willkommene interdisziplinäre Bereicherung der Enzyklopädieforschung. ■

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. dieter.schmidmaier@schidma.com

Evolutionäre Anthropologie

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Martin A. Nowak mit Roger Highfield: Kooperative Intelligenz. Das Erfolgsgeheimnis der Evolution. Aus dem Englischen von Enrico Heinemann. C. H. Beck, München 2013, 347 Seiten, ISBN 978-3-406-65547-0, € 24,95

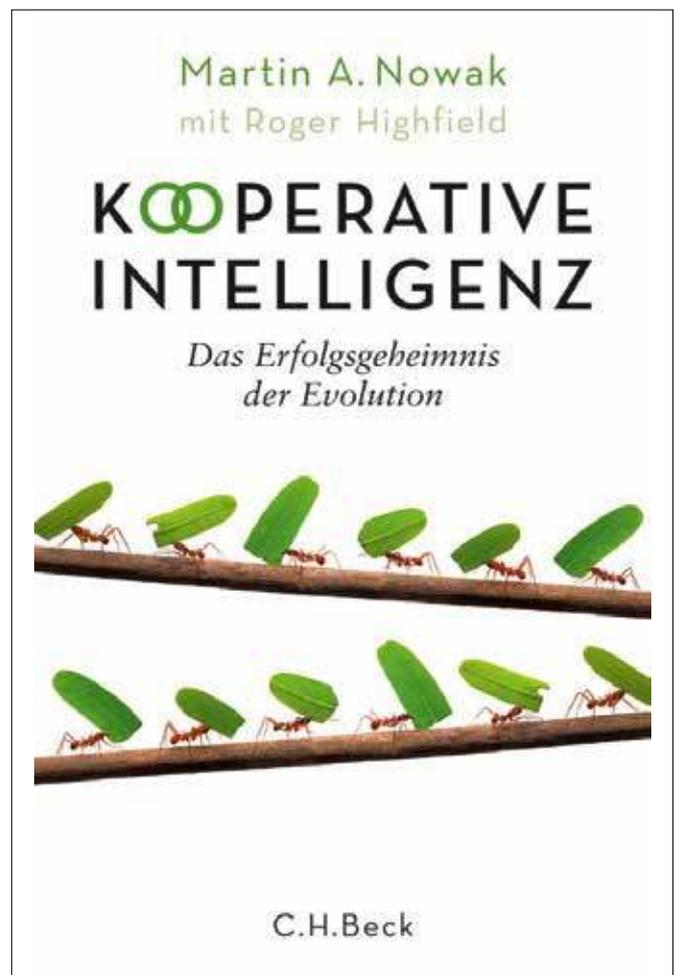
Was ist nicht schon alles über den Begriff Intelligenz geschrieben worden, aber eine einheitliche Definition des Sammelbegriffs für kognitive Leistungsfähigkeit gibt es bislang nicht. Die diversen Aspekte spiegeln sich in vielfältigen Attributen wie z.B. analytische, praktische, kreative, fluide, emotionale und soziale Intelligenz wider. Dieser Kanon wurde mit dem Aufkommen neuer Kommunikationstechnologien durch Begriffe wie kollektive Intelligenz oder Schwarmintelligenz erweitert, die auch schon Aristoteles (384–322 v. Chr.) bei eusozialen Ameisen beeindruckte, ebenso wie den kommunistischen Anarchisten Pjotr Kropotkin, der in seinem Werk *„Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“* von 1902 auf *„das Gesetz der gegenseitigen Hilfe“* in der Natur hinwies, also kooperatives Verhalten. Dieses verursachte schon Charles Darwin erhebliches Kopfzerbrechen, da er es im Rahmen seiner Mutations-Selektions-Theorie nicht zu erklären vermochte. Lange blieb es ein „Paradoxon“, wie interindividuelle Konkurrenz auch kooperative soziale Systeme und über die Nachwuchsauzucht hinausgehendes altruistisches Verhalten hervorbringen konnte. Strikt darwinisch betrachtet, sollten eigennützige Betrüger in sozialen Systemen die höchsten Reproduktionserfolge erzielen, was kontraselektiv für altruistische Systeme wäre. Erst als die britischen Evolutionsbiologen John Maynard Smith und William Hamilton mittels spieltheoretischer Modelle die Grundlagen der „Theorie der Verwandtenselektion“ („kin selection“) entwickelten und damit entscheidende Impulse für die genzentrierte soziobiologische Verhaltensforschung ihrer Kollegen Edward O. Wilson („Sociobiology, The New Synthesis“), Robert Trivers („reziproker Altruismus“) und Richard Dawkins („Das egoistische Gen“) gaben, schien Darwins Paradox theoriekonform gelöst. Ko-

operatives Verhalten, so die gängige soziobiologische Erklärung, entstehe dadurch, dass nicht nur der eigene Reproduktionserfolg („direkte Fitness“), sondern auch die Anzahl der über Verwandte an die nächste Generation weitergegebenen eigenen Gene („indirekte Fitness“) einen essentiellen Beitrag zur Gesamtfitness leistet.

Martin A. Nowak, Harvard-Professor für Mathematische Biologie und Direktor des Programms für evolutionäre Dynamik, hält das Konzept der Gesamtfitness für überflüssig und in mathematischen Details für fehlerhaft. Seiner Auffassung nach ist „das mathematische Verständnis der evolutionären Dynamik bis zu einem Punkt fortgeschritten, an dem die Theorie der Soziobiologie über die Hamilton-Regel ausgeweitet werden kann“ (s. S. 133). Er plädiert dafür, Kooperation als drittes Prinzip in der Entwicklungsgeschichte des Lebendigen anzuerkennen, da Mutation und Selektion seiner Theorie nach nicht die ganze Geschichte der Biologie erzählen. Organismen, die in dieser Welt überleben können, müssen Kooperatoren und Superkooperatoren sein, denn „Kooperation ist die Chefarchitektin der Evolution“; „ohne Kooperation entsteht in der Evolution weder Konstruktion noch Komplexität“ (s. S. 16f.). Der aus Österreich stammende Autor forschte vor seiner Berufung nach Harvard in Wien, Oxford und Princeton an Problemen des Prälebens, der Virusdynamik, der evolutionären Genetik von Krebs, der Stochastik der Spiele, der evolutionären Graphentheorie und der Sprachevolution und zählt zu den Protagonisten der Theoretischen Biologie. Man darf also erwarten, dass er seine Auffassung intensiv begründet; und dieser Erwartung wird Martin Nowak exzellent gerecht, zumal ihm mit Roger Highfield, ehemals Chefredakteur des US-amerikanischen Wissenschaftsmagazins *New Scientist*, ein Co-Autor zur Seite steht, der die anspruchsvolle Materie durchgehend allgemeinverständlich umgesetzt hat; das ist Hohe Schule der Populärwissenschaft.

Nach seiner einführenden Kritik, dass Konkurrenz (darwinisch: „Kampf ums Dasein“) den Evolutionsprozess nicht hin-

reichend erklären würde und durch den Katalysator Kooperation ergänzt werden müsse, geht Nowak auf das „Gefangenendilemma“ ein, da dieses seine Vorstellung, „unter welchen Umständen sich Kooperation entwickelt und wie sie sich in das Gewebe des Kosmos eingewirkt hat“ (s. S. 34), maßgeblich geprägt hat. Anschließend beschreibt er „Fünf Lösungswege“, die dafür sorgen, dass wir zusammenarbeiten. Da ist erstens die *Wiederholung* („direkte Reziprozität“), die jedoch nur dann zur Evolution von Kooperation führen kann, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass sich Kontrahenten einer Begegnung nochmals treffen, höher ist, als das Kosten-Nutzen-Verhältnis des altruistischen Aktes. Zweitens die *Reputation* („indirekte Reziprozität“), ein kooperationsfördernder Mechanismus, der dann greift, wenn sich Gruppenmitglieder wiederholt begegnen. In menschlichen Gesellschaften ist ein „guter Ruf“ offenbar eng an Sprache gebunden. Nowak und seine Arbeitsgruppe konnten mit mathematischen Modellen nachweisen, dass das Lukas-Zitat der Bibel „Gebt, so wird euch gegeben“ in der Regel verlässlich ist, d.h. „Wenn ich dir Gutes tue, tut mir ein anderer Gutes“. Dritter Mechanismus ist die *räumliche Selektion*, d.h. es können sich Kooperatoren durchsetzen, indem sie Netzwerke bilden, in denen sie gegenseitig unterstützen. Der vierte Mechanismus ist die „*Multilevel-Selektion*“, die dann eine Evolution der Kooperation ermöglicht, wenn viele kleine Gruppen vorliegen, und weniger gut, wo es wenige große Gruppen gibt, oder wie es bereits Darwin formulierte: „Wenn ein Stamm viele Mitglieder besitzt, die ... bereitwillig anderen helfen und sich für das allgemeine Wohl opfern, so wird er über andere Völker den Sieg davontragen; dies würde natürlich Zuchtwahl sein“ (Nowak, vgl. S. 297). Als fünften Mechanismus nennt Nowak die *Verwandtenselektion*, bei der die Bindungen zur Familie und zu den gemeinsamen Vorfahren handlungsleitend sind, was sich in der Redewendung „Blut ist dicker als Wasser“ manifestiert. Er betont ausdrücklich, dass er Hamiltons Regel nicht für tot hält, sondern nur eine andere Bewertung der Verwandtenselektion vornimmt. Diese Neubewertung wurde erstmals in *Nature* 466 (2010, zusammen mit Corina Tarnita und Edward O. Wilson) veröffentlicht und löste eine Protestnote von 100 Evolutionsbiologen aus, die der Biomathematiker als irrelevante Kritik verwirft. In einem ORF-Interview verweist er auf die Parallele zu „100 Autoren gegen Einstein“, die Albert Einstein wie folgt kontextualisierte: „Warum 100 Autoren? Wenn ein Rechenfehler in meiner Theorie wäre, dann hätte auch einer genügt.“ In Fachkreisen hält die Diskussion an; es ist daher offen, ob Nowaks Evolutionsprinzip „Kooperation“ die schulischen Lehrbücher jemals erreichen wird, zumal die Soziobiologie in den biologischen Curricula nur eine marginale Rolle spielt, obwohl sie unser biologisches Menschenbild so entscheidend verändert hat. Nach Nowaks modifizierter Interpretation ist das „Erfolgsgeheimnis des Lebens“ (vgl. Untertitel) sogar älter als das Leben, denn „eine Gruppe kooperierender Moleküle überwand die Trennlinie zwischen unbelebter Chemie und Biochemie ...“ (s. S. 144), und wir sind in den zunehmend komplexen Systemen von Einzellern über mehrzellige Organismen, Pflanzen und Tieren die Superkooperatoren, da sich Sprache und Kooperation in Koevolution entwickelten und schließlich auch



Politik als problemlösenden Kommunikationsprozess möglich machen. Die „Meisterleistungen der Kooperation“ vom Präleben über Zellgemeinschaften bis zu den staatenbildenden Ameisen sowie die Evolutionsschritte von „Kooperatoren zu Superkooperatoren“ werden mit beeindruckender inhaltlicher Vielfalt und interdisziplinärer Faktenvernetzung vermittelt. Das Autorenteam versteht es, den komplexen Lesestoff immer dann durch biografische und autobiografische Exkurse anekdotisch und humorvoll aufzulockern, wenn er fachlich allzu dicht zu werden droht. Dass Nowak seine biologische Sichtweise mit vehementem Engagement aus dem Elfenbeinturm der Theoretischen Biologie in den Gesellschaftsdiskurs überträgt, wird besonders im abschließenden Kapitel „Crescendo der Kooperation“ deutlich. Als Verehrer von Gustav Mahler vollzieht er einen Brückenschlag zu dessen Werk „*Das Lied von der Erde*“. Dieses endet mit der Note Zuversicht, und dieses „optimistische Licht“ kann nach seiner Auffassung auch Kooperation im traditionellen Verständnis von Darwins Kampf ums Überleben und Fortpflanzung sein. Eine unvermeidliche Einsicht lautet jedoch: „Ein Utopia der Kooperation existiert nicht“. Und dann wird er politisch mahrend, wenn er betont: „Globalisierung geht mit Gleichschaltung einher, welche die Menschheit für Rückschläge anfälliger macht“ (s. S. 308). Und Nowak wird noch deutlicher, wenn er dazu aufruft: „Wir brauchen ein ganz neues Denken, eine grundlegend erweiterte Ethik, die uns sagt, dass wir auf der Erde nicht über unsere Verhältnisse leben können.“ Ganz neu ist dieser Gedanke für diejenigen, die seit Jahrzehnten geopolitisch,

ökologisch und demografisch denken zwar nicht, aber es ist bemerkenswert, wenn Nowak als führender Biomathematiker resümiert: „dass ich auf einer analytischen, quantitativen und mathematischen Basis mit Ideen aufwarten kann, die den Vertretern einer weltlichen wie denen einer religiösen Ethik vertraut sein müssten“ (s. S. 298). An seiner warnenden Prognose, nur „Zivilisationen, die das Problem der Kooperation gelöst haben, werden im Kosmos bestehen“ (s. S. 310), gibt es wohl keine Zweifel; aber, ob *Homo sapiens* in einer globalisierten Welt mit über sieben Milliarden potentiellen Defektoren die notwendige „kooperative Intelligenz“ zum Überleben aufbringen wird, daran zweifeln nicht nur Pessimisten. Erfolg hängt daher von uns allen ab! – Ein höchst anspruchsvoller, diskussionswürdiger Beitrag zu einem modernen Evolutionsverständnis. (wh)

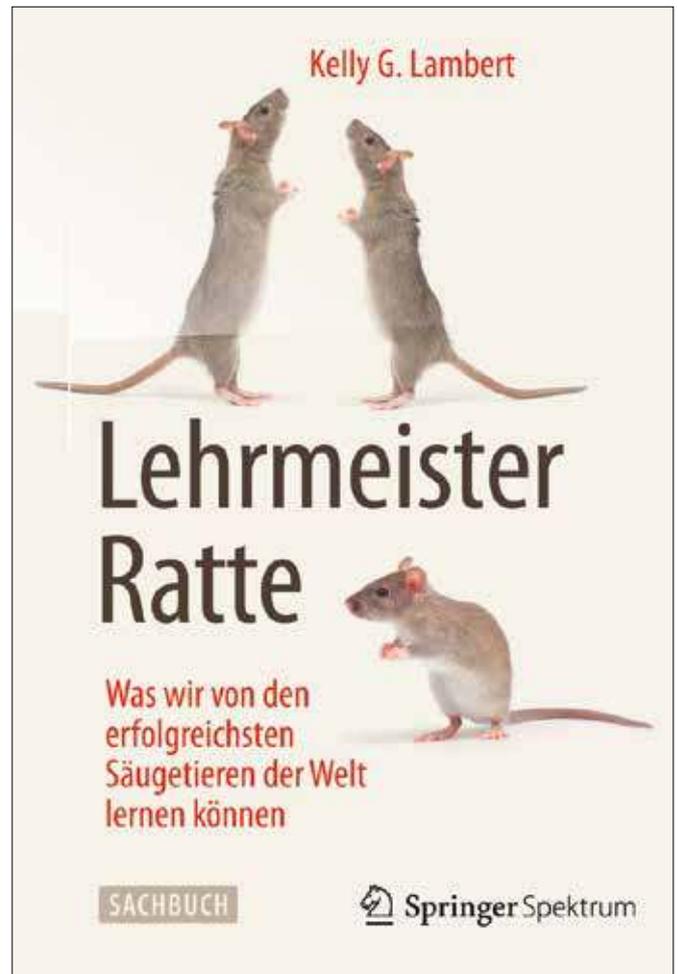
Kelly G. Lambert: Lehrmeister Ratte. Was wir von den erfolgreichsten Säugetieren der Welt lernen können.
Aus dem Englischen übersetzt von Jorunn Wissmann.
Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg 2013, 365 S.,
ISBN: 978-3-642-37340-4, € 19,99.

Das Image der Ratte variiert in den einzelnen Kulturräumen. In Europa gilt sie als dreckig, aggressiv, hinterhältig, arglistig und verschlagen, während die Chinesen ihr Ehrlichkeit und Kreativität zusprechen und die Inder sie als Symbol für Intelligenz verehren. Die am Randolph-Macon College in Ashland (Virginia, U.S.A.) forschende Biopsychologin Kelly Lambert, die seit 25 Jahren das Verhalten von Farbratten und anderen Nagetieren analysiert, sieht in ihnen sogar einen Lehrmeister für uns Menschen. Grund genug, sich näher mit dieser Lektüre zu befassen. Was können bzw. sollten wir also von den langschwänzigen Kosmopoliten lernen?

Leicht verständlich und bisweilen auch humorvoll beschreibt die Autorin ihre Ratten-Experimente und die ihrer zahlreichen Kolleginnen und Kollegen mit der Absicht, „dass Sie nach der Lektüre dieses Buches auch ein wenig nach Ihrem inneren Nager suchen, während Sie sich mit den Herausforderungen des Lebens herumschlagen“ (s. S. 23).

Zunächst geht es um „enriched environments“ und das Entstehen „geballter Intelligenz“. Ein weiteres Kapitel ist der Neuroökonomie gewidmet, einer relativ neuen Disziplin, welche die neuronalen Aktivitäten analysiert, die bei Entscheidungsfindungen eine Rolle spielen. Hormonanalysen (z.B. Dopamin) und funktionell-magnetresonanztomografische Befunde zeigen, „dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen Aufwand und anschließender Belohnung für die meisten adaptiven Verhaltensweisen unerlässlich ist“ (s. S. 66). Der von Kelly Lambert vollzogene Brückenschlag zum „Schwarzen Freitag“ 1929 und zur US-Hypothekenkrise 2007 mag manchen zu gewagt erscheinen, aber jüngste neurosoziologische Befunde von Ernst Fehr (Universität Zürich) stützen solche Vergleichbarkeit.

Dass *Junkfood* auch für Ratten unwiderstehlich und keineswegs gesund ist, sondern als Einstiegsdroge für andere Suchtmittel dient, zeigen die Rattenexperimente in erschreckender Deutlichkeit. Das von Lambert vorgestellte Fachgebiet der



Psychoneuroimmunologie zählt wohl zu den spannendsten Feldern der Neurowissenschaften. Es zeigt, dass Dysstress immer Spuren hinterlässt. Die Fähigkeit, Konflikte, Niederlagen, Misserfolge und traumatische Erfahrungen zu meistern, bezeichnet man als innere Stärke oder emotionale Resilienz. Mittels raffinierter Forschungsdesigns erläutert Lambert, „dass positiven Konsequenzen stets harte Arbeit vorausgehen muss“, und sie schlussfolgert daraus, „wie wichtig es ist, Kindern beizubringen, dass Ergebnisse auf Handlungen folgen“ (s. S. 124f.).

Dass soziale Diplomatie sich auch bei Ratten auszahlt, ist ein weiteres Thema, bei dem es um „Ratten-Reziprozität“, gegenseitige Schmerzlinderung und schließlich sogar Empathie bei Ratten geht, was verdächtig anthropomorphistisch klingt. Die kognitionssteigernden Befunde zum Spielverhalten und Lamberts Philippika gegen das Verbot von Pausenspielen zählen dagegen zu den Inhalten des Sachbuchs, die von Eltern, Pädagogen und allzu schnell ADHS-Diagnosen stellenden Pädiatern intensiv wahrgenommen werden sollten. Dagegen ist die Entschlüsselung des „Geheimnisses gepflegter Haare“ wenig *überraschend*, und auch die Bedeutung elterlichen Investments für die gesunde Reifung des Nachwuchses ist keineswegs neu, wohingegen das Kapitel über „Rattensex“ und die neurophysiologischen Befunde trotz des konservativ-prüden Südstaaten-Charmes bei den Lesern punkten dürfte. Dass die operante Konditionierung von Ratten, sog. HeroRATs, zum Aufspüren von Landminen zwiespältig gesehen werden dürfte, steht wohl außer Frage. Aber Selbstkritik ist Lamberts

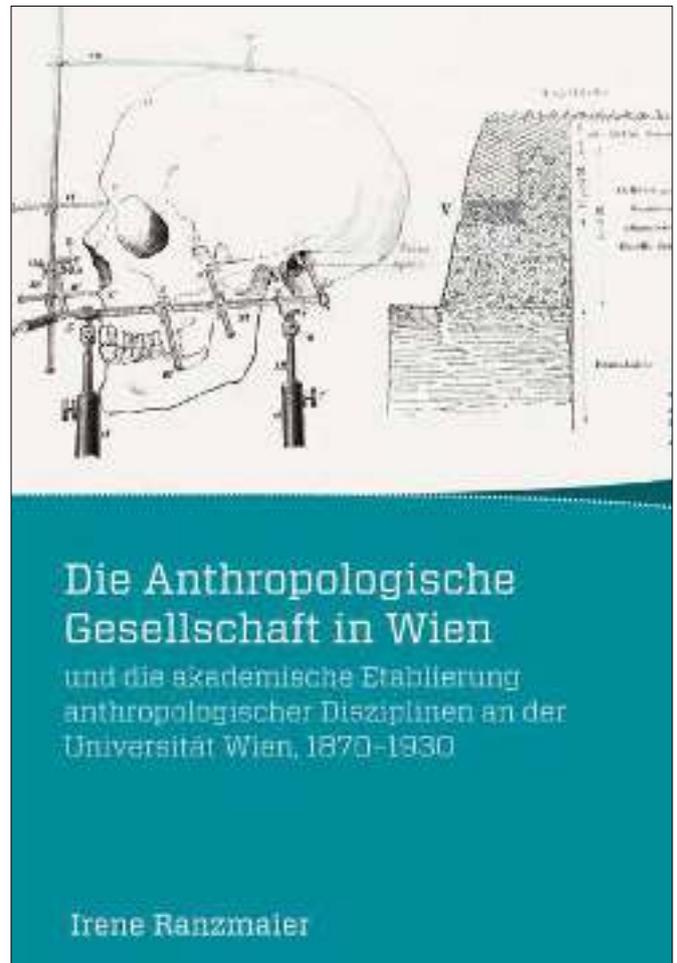
Stärke nicht, zu enthusiastisch ist sie auf ihr Forschungsfeld fokussiert, so dass sie mögliche Alternativen zum Nager-Modell nicht einmal erwähnt. Nach jüngsten Daten wurden 2012 allein in Deutschland für den „guten Zweck“ 2.243.000 Mäuse und 418.000 Ratten als Versuchstiere getötet (Die ZEIT N° 21, 2014). Ihren „Tierverbrauch“ beziffert Kelly Lambert nicht, ebenso wenig zitiert sie die Ethikregeln der *American Psychological Association* (hier der Link:

<https://www.apa.org/science/leadership/care/guidelines.aspx>).

Die *Take-Home-Messages* der enthusiastischen „Rattenflüsterin“ Kelly Lambert sind „die einfachen Wahrheiten der Natur, die den Prüfungen der Zeit standgehalten haben“ (s. S. 306ff.), z.B., dass anspruchsvolle und komplexe Umgebungen bessere Gehirne erzeugen; kognitives Training neuronale Netzwerke aufbaut; gesunde Lebensweise die beste natürliche Medizin ist; flexible Bewältigungsstrategien die Stressbelastung mindern und Krankheiten vermeiden; die Einbettung in soziale Netzwerke gesundheitsfördernd ist; Hygiene mit einer gesunden emotionalen Regulation korreliert und soziale Interaktionen fördert; körperliche Aktivität das Hirnwachstum steigert, sofern z.B. Laufen ein klares Ziel hat; Aggressionen nicht grundlos erfolgen sollten; psychischer Stress immer schädlich wirkt; und schließlich, dass natürliche neuroaktive Substanzen die besten Arzneimittel sind, weshalb exogene Substanzen, die Geist und Gehirn beeinflussen, nur mit äußerster Vorsicht eingesetzt werden sollten. – Wenn Sie jetzt behaupten, diese „besten Nagertipps“ würden Sie größtenteils bereits kennen, so liegen Sie sicherlich richtig, denn diese Ratschläge sind der Output jahrzehntelanger experimenteller biopsychologischer Forschungsarbeit und klingen deshalb fast schon trivial; aber wie sagte Konrad Lorenz: „... gehört heißt nicht immer verstanden; verstanden heißt nicht immer einverstanden; einverstanden heißt nicht immer angewendet; angewendet heißt nicht immer beibehalten.“ Und mal ehrlich, wie sieht Ihr mentales Training aus? Welche Copingstrategien praktizieren Sie? Wie gesund leben Sie wirklich? Wie sieht Ihr soziales Netzwerk aus? Und wie steht es mit Ihren kleinen und größeren Lastern, wie Rauchen, Alkohol-, Tabletten- oder gar Drogenkonsum? Wenn das mit einem 50-seitigen Literaturverzeichnis und Index versehene, lesenswerte, wenn auch nicht durchgehend kurzweilige Sachbuch Sie zur Revision Ihrer alltäglichen Verhaltensmuster anregt, so hat es seine Aufgabe erfüllt. (wh)

Irene Ranzmaier: Die Anthropologische Gesellschaft in Wien und die akademische Etablierung anthropologischer Disziplinen an der Universität Wien 1870–1930. Band 2 der Reihe „Wissenschaft, Macht und Kultur in der modernen Geschichte“, Hrsg. Mitchell G. Ash und Carola Sachse, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 2013, 341 S., ISBN 978-3-205-78937-6, € 35,-.

„Forschen Sie noch oder arbeiten Sie nur noch wissenschaftsgeschichtlich?“, lästerte kürzlich ein Kollege, als ich ihm von meiner laufenden wissenschaftshistorischen Studie berichtete. Aber, so scherzhaft diese Bemerkung auch klingt, spiegelt sie doch exemplarisch die unter Naturwissenschaft-



lern häufig mangelnde Wertschätzung kulturwissenschaftlicher Forschung wider. Die Anthropologie ist als Wissenschaft vom Natur- und Kulturwesen Mensch von dieser Spaltung in zwei universitäre Subkulturen besonders betroffen; also Grund genug, Ursachenforschung zur akademischen Etablierung des Faches zu betreiben. Das geschieht an der Universität Wien an den Instituten für Geschichte sowie für Zeitgeschichte höchst engagiert und kompetent, wie zahlreiche einschlägige Publikationen zeigen (z.B. die Dissertationen zur „Wissenschaft vom Menschen auf »Wiener Boden« von Karl Pusman oder Friedrich Kogers Studie „Anfänge der Ethnologie in Wien“). An diese Thematik schließt der vorliegende Band aus der Reihe der Wiener wissenschaftsgeschichtlichen Forschungsprojekte an, die darauf abzielen „das Verhältnis von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in regionalen, nationalen oder globalen Ausprägungen [zu] analysieren“ (vgl. Klappentext). Die promovierte Historikerin Irene Ranzmaier untersuchte in einem aufwändigen, FWF-finanzierten Projekt die Rolle, die die 1870 gegründete und bis heute bestehende *Anthropologische Gesellschaft in Wien* (AGW) in wissenschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht in der k. u. k. Monarchie Österreich-Ungarn und ab 1918 in Österreich bis 1930 spielte. Im Gegensatz zu anderen anthropologischen Gesellschaften „war die AGW schon früh ein wissenschaftlicher Fachverein“, dem es nicht um die Popularisierung anthropologischen Wissens ging, sondern „der seine Aktivitäten auf Wissenszuwachs und auf den Austausch von Fachmännern richtete“ (s. S. 305). Fachmänner?

Ja, denn obwohl weibliche Mitglieder zugelassen waren, gab es nur ganz wenige Aufnahmen. Ranzmaiers Recherche stützt sich auf vielfältige Quellen aus dem Archiv der AGW, dem Staatsarchiv und den Fakultäts-, Personal- und Habilitationsakten der Universität Wien, Dokumenten des Naturhistorischen Museums Wien und des Wiener Stadt- und Landesarchivs und belegt ein enges Beziehungsgeflecht zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Die Autorin arbeitet die Rolle der einflussreichen adeligen und bürgerlichen Mitglieder sowie deren politische Ausrichtung und wissenschaftliche Motivation akribisch anhand biografischer Daten heraus. Da die Vereinsfunktionäre, die z.T. hochrangige Ämter innehatten, bevorzugt Kontakte »nach oben« pflegten zwecks Erlangung von Subventionen und Förderungen ihrer spezifischen Interessen, bestand „aus diesem Grund wohl keine Notwendigkeit zur Vermittlung anthropologischer Kenntnisse an eine breite Öffentlichkeit“ und „machte damit Bemühungen um breite Unterstützung »von unten« im Wettbewerb um Ressourcen verzichtbar“ (s. S. 306), urteilt die Verfasserin. Obwohl die AGW fortgesetzt für den Nutzen ihrer Wissenschaft im Vielvölkerstaat warb, ist die Erreichung dieses Ziels wissenschaftsgeschichtlich kaum überprüfbar, schreibt Irene Ranzmaier und bescheinigt der Gesellschaft eine eher dürftige wissenschaftliche Bilanz: „Das Ideal induktiver, empirischer und exakter Forschung förderte eine unpolitische Erscheinung der Wissenschaft, weil es die Sammlung und Weitergabe von Daten ohne Interpretation bevorzugte“ (s. S. 304). Diese indifferente Position änderte sich offenbar erst nach dem Ersten Weltkrieg als liberal-humanistische Ansät-

ze durch rassistische Strömungen abgelöst wurden, die eine Ideologisierung und Funktionalisierung initiierten.

Nach den Kapiteln über die Konzepte und Charakteristika der AGW im 19. und frühen 20. Jahrhundert sowie gesellschaftsinterne Strukturen und politische Ausrichtungen geht es in der zweiten Hälfte des Bandes um die akademische Etablierung anthropologischer Disziplinen an der Universität Wien zwischen 1882–1930. Die Definition des Faches „Anthropologie“ ist sehr uneinheitlich, und die Aufsplitterung in Subdisziplinen wie Prähistorie (Ur- und Frühgeschichte), Ethnologie (vergleichende Völkerkunde inkl. Ethnografie), Kulturanthropologie (auch Volkskunde) und physische Anthropologie führte zu einer besonderen Dynamik der Etablierung von Forschungseinrichtungen, die in Europa sehr unterschiedlich verlief und bis in die Gegenwart nachwirkt. In Wien brauchte es lange, bis die Philosophische Fakultät „als logischer Ort für entsprechende Forschungen“ erschien (s. S. 183). Während 1892 erstmals die Lehrbefugnis für „Prähistorische Archäologie“ (heute Ur- und Frühgeschichte) an der Universität Wien erteilt wurde, was die Verfasserin auf den beachtlichen Einfluss der Geologen in der AGW zurückführt. Die Lehrstühle für Ethnologie und physische Anthropologie wurden erst erheblich später eingerichtet. In früheren Studien nahm man an, dass die damalige Fokussierung der physischen Anthropologie auf „Rassenunterschiede“ ein zu hohes Konfliktpotenzial im Vielvölkerstaat beinhaltet hätte, was die Lehrstuhlgründung in der k. u. k. Monarchie verzögerte. Die Sichtung neuerer Archivdaten widerspricht dieser politischen Motivation. Offensichtlich waren der Einfluss der Philologen der Universität Wien und speziell die Aktivitäten von Friedrich Müller, der mit seiner linguistischen Ethnografie einen spezifischen ethnologischen Ansatz entwickelt hatte, ausschlaggebend, d.h. inneruniversitäre Konkurrenz. Die Autorin unterstreicht: „Die Abwehr der Etablierung eines rein naturwissenschaftlichen Gesamtfaches Anthropologie an der Philosophischen Fakultät durch Müller diente der Sicherung des Beitrags der Geisteswissenschaften und nicht der prinzipiellen Abwehr naturwissenschaftlicher Forschung über den Menschen“ (s. S. 308).

In beeindruckender wissenschaftlicher Perfektion versteht es Irene Ranzmaier, bislang nicht beachtetes Quellenmaterial zu erschließen und vor dem Hintergrund früherer Studien neu zu bewerten. Die komplexe Studie über das vereins- und universitätsgeschichtliche Netzwerk der Anthropologie *sensu lato* wartet mit umfassenden neuen Befunden und kritischer Bewertung früher Arbeiten zur Anthropologie auf »Wiener Boden« sowie höchst aufschlussreichen biografischen Fakten auf – Wissenschaftsgeschichte *par excellence!* (wh) ■

IMPRESSUM

Herausgeber:

Carla Horn-Friesecke (chf), c.horn-friesecke@dinges-frick.de
Erwin König (ek), 0611 9310941, e.koenig@fachbuchjournal.de

Redaktion (verantwort.):

Angelika Beyreuther (ab), 0611 39699-24, a.beyreuther@fachbuchjournal.de

Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse:

DINGES & FRICK GmbH, Medientechnik, Drucktechnik & Verlag
Hausanschrift: Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden
Postanschrift: Postfach 2009, 65010 Wiesbaden
Telefon 0611 39699-0 | Telefax 0611 93109-43
Geschäftsführer: Wolfgang Dinges, Dipl.-Ing. Helmut Frick, Carla Horn-Friesecke

Anzeigen (verantwort.):

Ursula Maria Schneider, 0611 7160585 u.schneider@fachbuchjournal.de

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank, IBAN: DE91 5109 0000 0007 1422 34
BIC: WIBADE53333

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 8, gültig ab 1.1.2015

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 11,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 60,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 12,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnements-Kündigungen jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. henkew@uni-mainz.de

Allert, Tilman/ Fischer, Joachim (Hrsg.): Plessner in Wiesbaden. Wiesbaden: Springer VS 2014, VII, 210 S. 38

Abb., 1 Abb. in Farbe. eBook: ISBN 978-3-658-05452-6, 26,99 €. Softcover: ISBN 978-3-658-05451-9, € 34,99

Am 4. September 2014 wurde erstmals der mit 20.000 Euro dotierte Helmuth-Plessner-Preis der Stadt Wiesbaden verliehen. Preisträger ist der in Leipzig forschende bekannte amerikanische Anthropologe Michael Tomasello. Aber wer ist Helmuth Plessner? Im Mainstream-Diskurs der Sozial- und Geisteswissenschaft spielt Plessner (noch) keine hervorgehobene Rolle, obgleich er in diesen Wissenschaftsfeldern sicherlich zu den „Großen“ des 20. Jahrhunderts gehört. Er forschte und lehrte in einer Schnittfläche von Sozialwissenschaft, Philosophie und Biologie. Diese Interdisziplinarität ist wohl der Hauptgrund seiner enormen geistigen Produktivität, aber hierin liegt auch sein Problem für den wissenschaftlichen Mainstream, der disziplinäre und methodisch-theoretische Engführung bevorzugt. Plessner hat sich weder einer „Schule“ zugehörig gefühlt noch hat er eine solche begründet.

Wegen seiner jüdischen Abstammung musste Plessner (1892–1985) nach 1933 emigrieren. Von 1934 bis 1951 lebte er in Holland, wo er die Zeit der deutschen Besatzung im Untergrund überlebte. Aber dann kehrte er nach Deutschland zurück, wo er von 1952 bis 1962 das Institut für Soziologie an der Universität Göttingen leitete. Nach seiner Emeritierung wirkte er an der New School of Social Research in New York und an der Universität Zürich.

Plessners wissenschaftliche Leistung lässt sich mit den Begriffen „philosophische Anthropologie“ und – in politikwissenschaftlicher Perspektive – „politische Anthropologie“ zumindest grob umreißen. Der Mensch „ist“ Leib und er „hat“ einen Leib. Aus dieser wechselseitigen Verschränktheit und diesem Spannungsverhältnis von Physischem und Psychisch-Kognitivem resultiert die „Unergründlichkeit“ und zugleich das singuläre „Können“ und die „Macht“ des Menschen, wovon die Menschheitsgeschichte Zeugnis gibt. Der Mensch ist ein soziales Wesen, aber er bleibt stets in seinem Körper (mit seinen Bedürfnissen) eingegrenzt, der ihn nach „Außen“ und gegenüber „Anderen“ abgrenzt. Auch in der Gemeinschaft spielt der Begriff der „Grenze“ für Plessner eine zentrale Rolle, denn auch „soziale Körper“ – Familie, Stamm, Volk und Staat – konstituieren „Vertrautheitssphären“ gegenüber „Fremdsphären“, die jeweils durch Sprache, Gebräuche und Kulturtraditionen unterschieden sind. Aus dieser anthropologischen Grundausstattung folgt, dass zwischen Individuen wie Gemeinschaften Interessengegensätze und Konflikte entstehen. Für Plessner ist Politik die den anthropologischen Gegebenheiten Rechnung tragende „Kunst des Möglichen“ bei der Bewältigung von In-

teressenkonflikten und Machtkämpfen in und zwischen politischen Gemeinschaften bzw. Staaten.

Wer mehr über die Breite und Tiefe der theoretischen Leistungen Plessners erfahren will, dem bietet das von Tilman Allert und Joachim Fischer herausgegebene Buch *Plessner in Wiesbaden* die Möglichkeit dazu. Der hier besprochene Band enthält – ganz wichtig – Plessners Aufsatz *Selbstdarstellung*, in dem er seine eigene intellektuelle Entwicklung skizziert. Darüber hinaus werden zentrale Denkfiguren Plessners von mehreren Autoren – u.a. Thomas Luckmann, Hermann Lübbe, Christian Graf von Krockow – anhand seiner Wirkungsstätten „verortet“: Wiesbaden, Heidelberg, Köln, Groningen, Göttingen und Zürich. In Wiesbaden wuchs Plessner nicht nur auf, sondern dort verfasste er – am elterlichen Küchentisch – auch die Hauptwerke der überaus produktiven Zeit bis 1933: *Grenzen der Gemeinschaft*, *Die Stufen des Organischen und der Mensch* sowie *Macht und menschliche Natur*. In Holland entstanden seine bekanntesten Werke: *Lachen und Weinen* und *Die verspätete Nation*.

Plessners geistige Leistung wird verständlicher, wenn man seine persönliche und intellektuelle Begegnung mit einer Vielzahl herausragender Denker berücksichtigt: u.a. Edmund Husserl, Wilhelm Windelband, Max Weber, Max Scheler, Nicolai Hartmann, Edith Stein, Theodor W. Adorno oder Hannah Arendt. Der hier besprochene Band verschafft einen guten Einblick in das intellektuelle Milieu, in dem sich Plessner bewegte.

Warum aber wurde Plessner im geistes- und sozialwissenschaftlichen Diskurs bislang weitgehend marginalisiert? Allert weist diesbezüglich darauf hin, dass Plessner stets im Schatten anderer „publikumswirksamer“ Denker und Denkschulen stand: Heidegger vor 1933 und in den 1950er und 1960er die Frankfurter Schule. Hinzu kommt Plessners (relative) intellektuelle Isolation während der Emigrationsjahre. Vielleicht ist Plessner auch für viele einfach zu „schwierig“, eben weil sein Denken nie eng geführt, sondern interdisziplinär breit und zugleich philosophisch-rigoros ist. Bei Plessner vereinigt sich wissenschaftlicher Ernst mit einer im besten Sinne akademischen Gelassenheit, der jede Verbissenheit abgeht.

Von Plessner gibt es die zehnbändige Werkausgabe, die bei Suhrkamp erschienen ist, und es gibt die beiden ausführlichen Biographien von Christoph Dejung und Carola Dietze. Als Einstieg in das komplexe Schaffen Plessners ist der hier rezensierte Band ausdrücklich zu empfehlen. Die Prognose darf gewagt werden, dass der konzeptionelle Reichtum des Gesamtwerkes Plessners nicht länger eine kaum genutzte Ressource der Geistes- und Sozialwissenschaften bleiben wird. ■

Dr. Michael Liebig ist Politikwissenschaftler und Freier Publizist.

michael.liebig1@gmx.de

Archäologie und Öffentlichkeit

Dr. Ulf Ickerodt

Von dem verstorbenen französischen Archäologen André Leroi-Gourhan stammt die Äußerung, dass die Archäologie wohl die Wissenschaft mit den meisten Amateurforschern ist. Der Beruf des Archäologen erscheint sehr vielen als erstrebenswert. Demgegenüber steht die eher als gering zu bezeichnende Bedeutung dieses Berufsfeldes als Arbeitsmarkt. Dennoch beleben Myriaden von Archäologinnen und Archäologen unseren Medienalltag. Indiana Jones und Lara Croft sind die bekanntesten Vertreter, aber nicht die ersten. Lange vor ihnen waren es Heinrich Schliemann, Lawrence von Arabien oder Thor Heyerdahl, die mit ihren spektakulären Reisen und Entdeckungen unsere Fantasie beflügelten. Heute ist fast kein Fernsehprogramm ohne abenteuerliche Berichte, sensationelle und unsere Weltsicht verändernden Entdeckungen denkbar. Reales wird medial verarbeitet schnell zur inszenierten und dramaturgisch bearbeiteten Räuberpistole! Vor dem Hintergrund des damit verbundenen Wildwuchses an Überinterpretationen ist das Verhältnis zwischen öffentlicher Rezeption und fachlicher, d. h. wissenschaftlich belegbarer Wirklichkeit eher ambivalent. Die/der Forscherin/Forscher sehnt sich zwar nach einer Öffentlichkeit, mit der er seine wissenschaftlichen Erkenntnisse teilen kann; die Öffentlichkeit will im Gegenzug an archäologischer Forschung partizipieren. Dabei werden die Methoden und Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Reproduzierbarkeit von Ergebnissen und Quellenkritik gerne banalisiert. Allerdings vermochten erst diese beiden Ansätze die archäologische For-

schung im späten 19. Jahrhundert aus ihren vorwissenschaftlichen Wurzeln zu lösen und halfen, wilde Spekulationen und historische Fantasien als das zu entlarven, was sie sind: Wissenschaftsmythen. Ausdruck für den Reiz, der von derlei Mutmaßungen und Hypothesen ausgeht, ist der Erfolg von Autoren wie Erich von Däniken.

Seit den 1980er Jahren hat die archäologische Forschung verstärkt die Problematik ihrer Wirkmächtigkeit aufgegriffen. Ausschlaggebend waren die Erfahrungen aus dem Dritten Reich und die politische Instrumentalisierung von Archäologie

Wie müssen wissenschaftliche Fakten vermittelt werden?

Wie kommt es, dass pseudowissenschaftliche Fachliteratur am Büchermarkt erfolgreicher ist als die Literatur über seriöse und systematische Forschung?

im Kommunismus, aber auch die Aufarbeitung ihrer Rolle im Kolonialismus. Dieses alles erfordert ein weitreichendes Umdenken.

Die Bedeutung von Archäologie ist allerdings nicht im Bereich konkreter wissenschaftlicher Erkenntnis selbst zu suchen. Sondern sie ist in ihrer Funktion als wissenschaftlicher Ursprungsmythos und den sich darauf beziehenden gesellschaftlichen Leitbildern begründet. So findet sich in der US-

amerikanischen Comicverfilmung *300* aus dem Jahr 2007, die auf die gleichnamige Graphic Novel von Frank Miller und Lynn Varley zurückgeht und den Kampf der Griechen und der Perser bei den Thermopylen aufgreift, neofaschistisches Gedankengut. Es geht um völkische Selbstdefinition („Spartaner gegen den Rest der Welt“) und Eugenik („Auslese der gesunden Kinder“). Genau solche Erfahrungen erfordern eine kritische Auseinandersetzung mit Leitbildern, die sich auf archäologische Inhalte beziehen und über die unterschiedlichen Medien vermittelt werden.

Diese Entwicklung stellt die Fachwissenschaft vor eine Herausforderung. Wie müssen wissenschaftliche Fakten vermittelt werden? Wie kommt es, dass pseudowissenschaftliche Fachliteratur am Büchermarkt erfolgreicher ist als die Literatur über seriöse und systematische Forschung? Diesem Beschäftigungsfeld widmen sich die hier zusammengestellten Arbeiten:

Hans-Joachim Gehrke/ Miriam Sénécheau (Hrsg.): Geschichte, Archäologie, Öffentlichkeit. Für einen neuen Dialog zwischen Wissenschaft und Medien. Standpunkte aus Forschung und Praxis. 12/2010, 304 Seiten, kart., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8376-1621-7. € 29,80

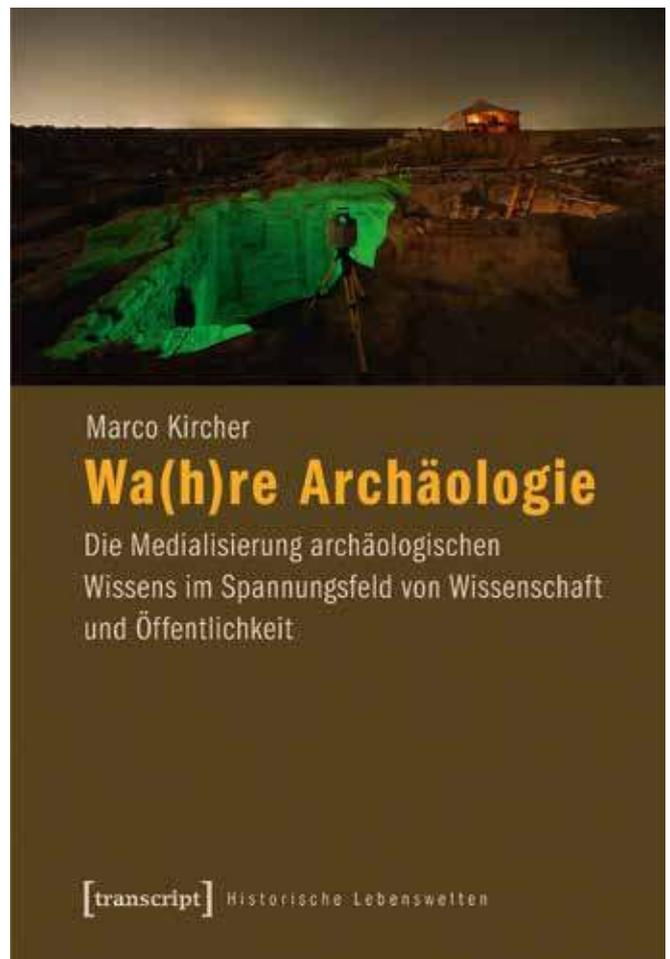
In diesem Sammelband werden die 16 Beiträge der Konferenz „Historische Lebenswelten in populären Wissenskulturen der Gegenwart“ zusammengefasst. Der Inhalt erstreckt sich vom „Urmensch“ über „Troia“ und die „Römer“ bis in unsere heutige Medienlandschaft. Die ersten Beiträge beschäftigen sich konkret mit einem stets konstatierten, wachsenden Interesse an der Archäologie und untersuchen den Einfluss der ArchäologInnen auf die Öffentlichkeit. Insgesamt wird deutlich, dass nicht nur unsere Gegenwartsgesellschaft sondern auch unsere Vergangenheit bunter wird. An dem konkreten Beispiel der TV-Serie *Rome* wird der Unterschied zwischen filmisch inszenierter Geschichtsvermittlung und historisch-wissenschaftlichen Zielsetzungen herausgearbeitet. Dabei wird implizit auf den von Jürgen Habermas vor über 30 Jahren herausgestellten Unterschied zwischen Geschichtsforschung und Geschichtsvermittlung abgehoben. Im Gegenzug wird das Thema der Geschichtsvermittlung auch aus Sicht der Printmedien aufgegriffen und um den Aspekt des Geschichtsfernsehens bzw. mit der Bedeutung von Fernsehdokumentationen für den Schulunterricht ergänzt. Dieses geschieht aus der Perspektive von Medienschaffenden und Wissenschaftlern. Alles in allem bietet dieser Dialog zwischen Fachwelt und Rezipienten sowie die Auswertung von musealen Inszenierungen, Pressespiegeln, Filmen usw. einen spannenden thematischen Einstieg.

Barbara Winkelmann, Archäologie zwischen Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit. Archäologievermittlung in populären TV-Dokumentationen. Hamburg: Dissera-Verlag 2012, 336 S., ISBN-10: 3954250985 / ISBN-13: 978-3954250981, € 49,99.

Barbara Winkelmann beschäftigt sich in ihrer Abschlussarbeit, die dem Umfeld der Forschergruppe „Historische Lebenswelten“ zuzuordnen ist, mit dem konkreten Beispiel der



Vermittlung archäologischer Inhalte über das Medium der TV-Dokumentation. Ausgehend von der These, dass „Archäologie“ im Trend der Medien liegt, basiert ihre Arbeit auf einer detaillierten Primärdatenerhebung. Auf dieser Basis setzt sie sich mit den filmischen Vermittlungstechniken auseinander, die eingesetzt werden, um unser Bild der Vergangenheit zu erzeugen. Dabei wählt die Autorin eine synchrone Perspektive. Leider wird hierdurch der Blick auf die mentalitäts- und rezeptionsgeschichtliche Dimension sowie auf die gesellschaftliche Wirkmächtigkeit dieses Untersuchungsfeldes etwas verstellt. Dennoch bietet diese Analyse als kulturhistorische Momentaufnahme Anknüpfungspunkte für weitere Forschung. Thematische Verknüpfungspunkte bieten neben dem Medium des Dokumentarfilms alle anderen Massenmedien, in denen ArchäologInnen neben ihrer tatsächlichen Funktion eine gesellschaftliche Symbolfunktion einnehmen. Die Autorin leistet



einen wichtigen Beitrag bei der Erforschung gesellschaftlicher Leitbilder, die sich auf archäologische Inhalte beziehen. Dabei geht es weniger um die von der Autorin in den Vordergrund gestellte wissenschaftliche Faktizität denn um die gesellschaftliche Wirkmächtigkeit von Geschichtsbildern und Wissenschaftsmythen.

Marco Kircher, *Wa(h)re Archäologie. Die Medialisierung archäologischen Wissens im Spannungsfeld von Wissenschaft und Öffentlichkeit* (= Historische Lebenswelten in populären Wissenkulturen; Bd. 7), Bielefeld: transcript 2012, 347 S., ISBN 978-3-8376-2037-5, € 32,80

In dieser Dissertation – ebenfalls aus dem Umfeld der Forschergruppe „Historische Lebenswelten“ – nähert sich der Autor dem Thema aus einer akademisch-synchronen Perspektive und bereitet seine Arbeit in elf Kapiteln auf. Nach Vorwort und allgemeiner Einführung mit Darstellung des Forschungsgegenstandes stellt er seinen theoretischen Bezugsrahmen und die von ihm gewählten Methoden dar, um sich dann dem Verhältnis von Wissensvermittlung und Medien zu widmen. Daran schließen sich die Themen Popularisierung von Archäologie, Ausstellungen, Fernsehen, Internet sowie die Auswertung von Interviews an. Zusammenfassung und Ausblick bilden den Abschluss.

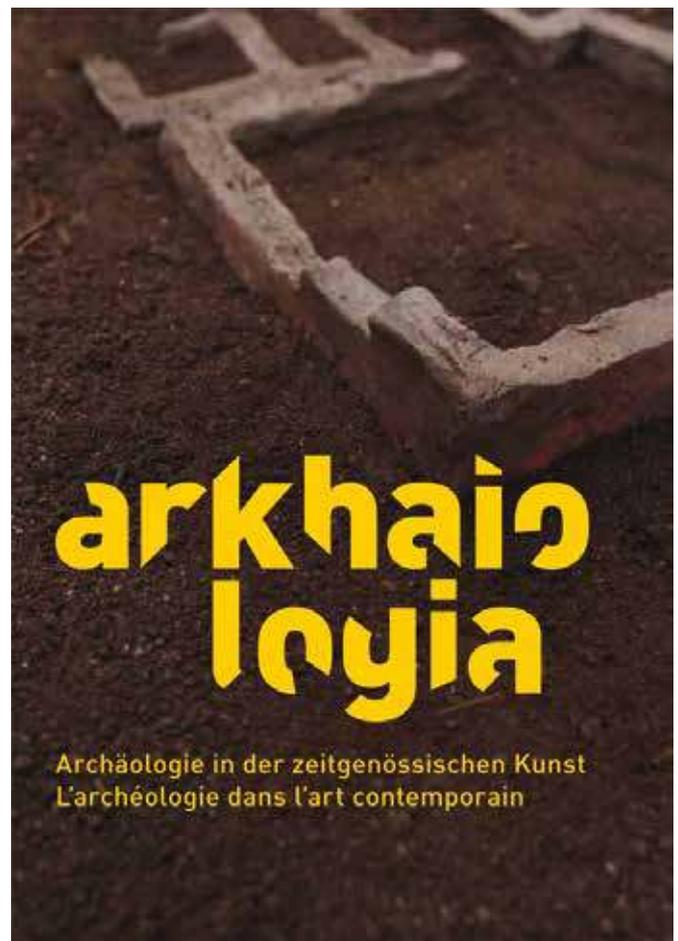
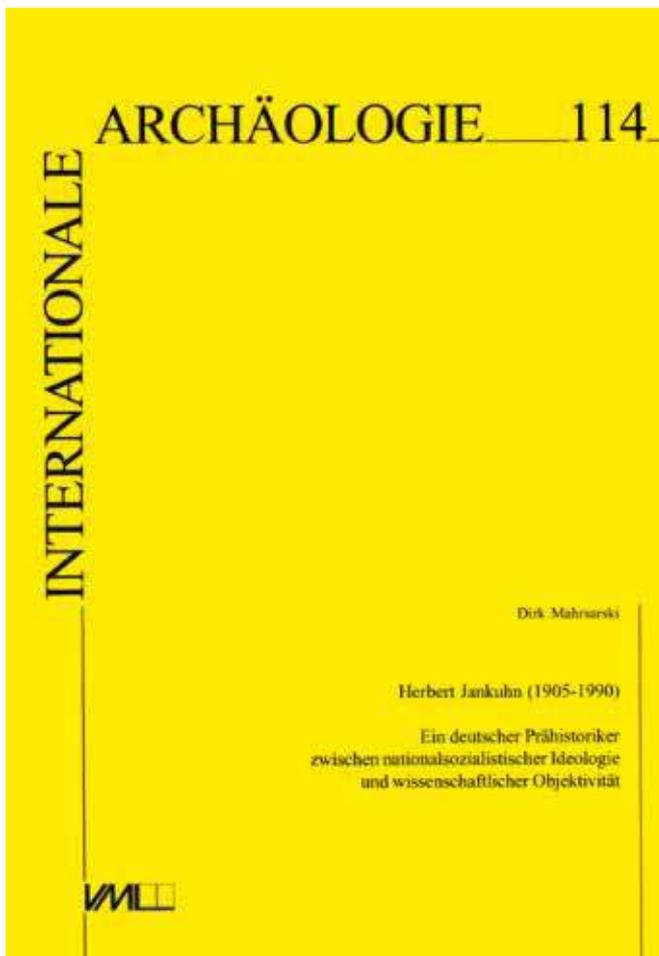
Die Untersuchung kann im Bereich mentalitätsgeschichtlicher Forschung zur Archäologie angesiedelt werden. Da der Autor besagten synchronen Ansatz wählt, werden die histo-

rische Entwicklung des Untersuchungsfeldes und damit die kulturgeschichtliche Bedeutung von Archäologie als Teil einer wissenschaftlichen „Schöpfungsgeschichte“ ein Stück weit verdeckt. Das Verständnis dieser beiden Aspekte ist jedoch notwendig, um die Funktion von Geschichtsbildern und Wissenschaftsmythen zu verstehen, die sich direkt oder indirekt auf Wissenschaft und Archäologie beziehen und die von den gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Umbrüchen seit dem frühen 19. Jahrhundert getragen werden.

Dirk Maharski, Herbert Jankuhn (1905–1990). Ein deutscher Prähistoriker zwischen nationalsozialistischer Ideologie und wissenschaftlicher Objektivität. Internationale Archäologie 114. Rahden/Westf: Marie Leidorf 2011. 381 Seiten. 130 Abbildungen. Hardcover. ISBN 978-3-89646459-0. € 64,80

Der Autor rückt mit seiner Dissertation einen der Gründerväter der deutschen (universitären) Archäologie in das Zentrum seiner Betrachtung. Dirk Maharski wählt einen biographisch-fachgeschichtlichen Ansatz und wertet dafür die Unterlagen des Archäologischen Landesmuseums Schleswig, des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs und des Bundesarchivs umfangreich aus. Das Buch ist in sechs Blöcke nebst Unterkapiteln gegliedert. Diese starke Untergliederung macht diesen Band zu einer guten Arbeitshilfe.

Maharski verdeutlicht in seiner Arbeit die gesellschaftspolitischen Leitbilder, die diese Generation früher deutscher Prä-



historiker bewegte. Die klassische Antike mit ihrem Arkadien verlor zunehmend ihren Reiz und die eigene Vorgeschichte wurde zu einem goldenen Zeitalter überhöht und insbesondere der norddeutsche Raum zu einem nordischen „Arkadien“ stilisiert. Die Vorgeschichtsforschung entfaltet eine zunehmende Bedeutung. In Anlehnung an Haeckels „Natürliche Schöpfungsgeschichte“ werden sozialdarwinistische Grundannahmen wie der Kampf ums Sein oder das Überleben des Stärksten als Motoren der Geschichte postuliert!

Dieser Thematik nähert sich der Autor besonders im vierten Kapitel. Basis ist die Auswertung der Jankuhn'schen wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Schriften und seiner Vorträge der 1930er und 1940er Jahre. Sie offenbaren ein Weltbild, das sich in seinem prägenden Germanenbild konkretisiert und das die Erfahrungsräume und Erwartungshorizonte der damaligen Generation spiegelt. Bauerntum, Führerkult, Männlichkeit, Ehre usw. sind Teile eines Weltbildes, das sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse beruft und für die Ideologisierung des NS-Staates genutzt wurde.

Dolores Denaro (Hrsgin.), arkhaiologia: Archäologie in der zeitgenössischen Kunst. Verlag für moderne Kunst 2011, ca. 239 Seiten, gebunden, 168 Abb. in Farbe, ISBN: 978-3-8698-4253-0. € 9,95

Archäologie und Kunst verbindet eine lange gemeinsame Geschichte. Setzen die Antiquare und Forscher der frühen Neuzeit Künstler wie Albrecht Dürer zunächst als Illustratoren ein,

so begreift die Kunst seit inzwischen etlichen Jahrzehnten die Archäologie mit ihren Ergebnissen und Methoden als Inspirationsfeld. (Und umgekehrt: Archäologische Forschung lässt sich bei ihren Deutungen auch von der Kunst inspirieren.)

Bereits im Titel des Ausstellungskatalogs wird der Bezug zu dem seit der klassischen Antike genutzten Begriff *ἀρχαιολογία* hergestellt. Er bezeichnet die Lehre von den vergangenen und alten Dingen und wird heute auf sämtliche materiellen, mit archäologischen Methoden auswertbaren Erscheinungsformen früherer Epochen ausgedehnt. Als Abstraktum ermöglicht er sogar den Schulterschluss mit der *Archäologie des Wissens* des französischen Philosophen Michel Foucault.

Neben allgemein einführenden Texten wird in dem Band das Schaffen von 31 Künstlerinnen und Künstlern vorgestellt, neben Ai Weiwei, dem Superstar der Szene, z. B. das Ehepaar Anne und Patrick Poirier oder die beiden deutschen Künstler Jonathan Meese und Daniel Richter.

Begleitet wird diese Werkschau durch deutsch/französische Begleittexte.

Diese Beiträge widmen sich der Thematik aus der Perspektive des Kunstbetriebs, der Kunstgeschichte und der Archäologie. Auch wenn aus einer archäologischen Sicht gerade der forschungsgeschichtliche Teil arg gekürzt erscheint, so bietet die Verfasserin einen guten Überblick über die unterschiedlichen Kunstrichtungen, die archäologische Inhalte oder Methoden als Bezugspunkt benutzen. Die anderen Beiträge beschäftigen sich ausgehend von der wissenschaftlichen „Instrumen-



alisierung“ der Kunst im Rahmen von Dokumentation und Rekonstruktion mit den darüber hinausgehenden Wechselwirkungen. Wichtigste Schnittstelle ist die Entstehung von Diagnosemedizin, Kriminalistik, Kriminalliteratur, Kunstgeschichte und wissenschaftlicher Archäologie im ausgehenden 19. Jahrhundert. Das diese Fachbereiche vereinende Paradigma wird in der Kunstrichtung der Spurensuche verdichtet und führte letztendlich auch zu den hier vorgestellten Kunstrichtungen.

Filippo Carlà (Hrsg.), Caesar, Attila & Co. Comics und die Antike. Darmstadt: Philipp von Zabern 2014, ca. 140 Seiten, Flexcover, 55 farb. Abb., € 24,95, ISBN 978-3-8053-4757-0. € 24,95

Das Buch beinhaltet elf Beiträge, die sich mit der Rezeption der klassischen Antike in Comics beschäftigen. Damit wird ein Bereich betreten, der kaum etwas an seiner inhaltlichen Relevanz verloren hat, auch wenn unsere Bilder der klassischen Antike inzwischen auch bunter und vielfältiger geworden sind. Daher steht dieser Band, der sich inhaltlich an den Ausstellungskatalog Antico-mix anschließt, für sich verändernde Erfahrungsräume und Erwartungshorizonte. Reinhard Koselleck hatte das Begriffspaar im Rahmen seiner begriffsgeschichtlichen Untersuchungen entwickelt, um den Einfluss vergangener Erfahrungen auf Verhaltensprädispositionen der Gegenwart darzustellen.

Indem F. Carlà Wissenschaftler und Kunstschaffende zu Wort kommen lässt, kann der Leser Anteil an diesem spannenden Prozess haben. So beschreibt Michele Petrucci beispielsweise, wie er sich in seinen Zeichnungen den baulich-räumlichen Strukturen seit seiner Kindheit nähert. Giovanni Brizzi (als Schreiber) und Sergio Tisselli (als Zeichner) stellen ihre Zusammenarbeit und das daraus resultierende Comic *Ducarius der Gallier* dar und Dorothee Šimko ihre mit dem Zeichner Rolf Meier (Roloff) bei der Rekonstruktion des Ausgrabungsbefundes aus Augusta Raurica (Kaiseraugst bei Basel). Im Mittelpunkt steht die Frage, wie kann oder muss eine Rekonstruktion der Vergangenheit inszeniert werden? Dieser Frage nähert sich auch Valérie Mangin in ihrem Beitrag *Von der Antike in den Weltraum* von einer völlig anderen Seite, in dem sie den Hunnensturm in den Weltraum verlegt und zur Space Opera aufgepeppt.

Michaela Hellmich und Martin Lindner beschäftigen sich mit der Bedeutung von Comics als schulischem Vermittlungsmedium. Diese

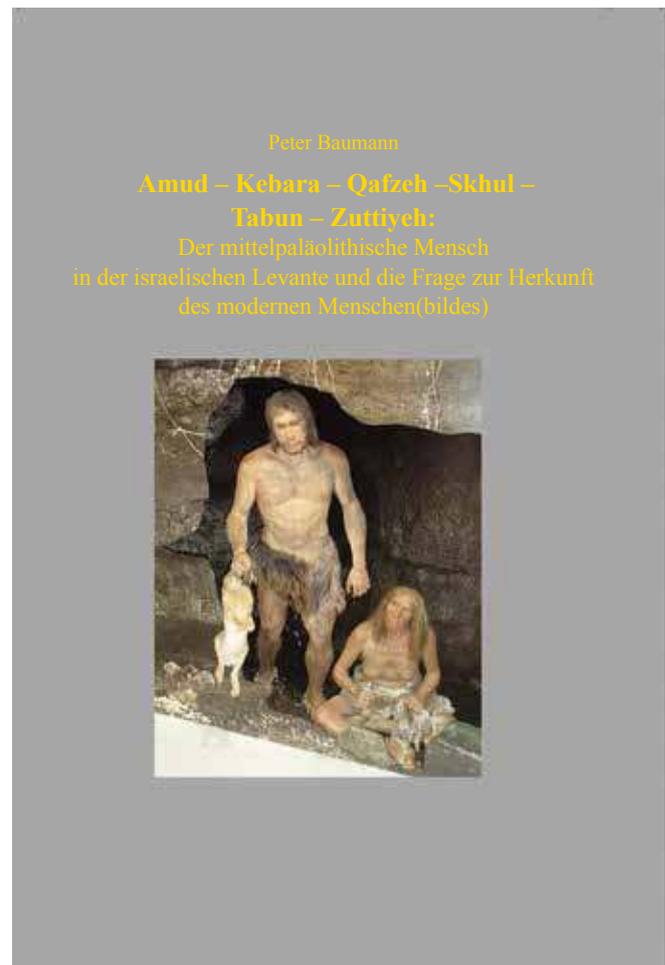
sollen nicht nur bildliche Illustration von klassischen Texten sein, sondern auch den Bildungskanon der klassischen Antike verdeutlichen. Thomas Kramer erläutert die Konzeption und Aufbereitung klassisch-antiker Inhalte in der Comic-Reihe Mosaik, die er als Leitmedium in der DDR herausstellt. Den Abschluss bildet ein sich mit der Rezeption von einzelnen historischen Personen auseinandersetzen Block. F. Carlà setzt sich mit Messalina, der dritten Frau des Kaisers Claudius, in den italienischen Erotikcomics seit den 1960er Jahren auseinander. Patrik Schallmeyer widmet sich Nero, Maria G. Castello Kaiser Julian und Andreas Goltz Attila, wobei die Frage nach dem Grad des historischen Realismus oder der historischen Plausibilität des vermittelten Bildes gestellt wird. (ui) ■

Dr. Ulf Ickerodt (ui) arbeitet als wissenschaftlicher Leiter und Abteilungsleiter praktische Archäologie im Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein in Schleswig. Er hat in Bonn und Köln studiert und später in Halle/Saale promoviert. Davor hat er neben seinen Arbeitsaufenthalten in Afrika in den unterschiedlichen Landesämtern und in der privatwirtschaftlichen Denkmalpflege gearbeitet. Neben seinen Aufgaben als Vertreter einer Oberen Denkmalschutzbehörde beschäftigt er sich mit dem Bereich des Kulturlandschafts-/Denkmalpflegemanagements, Geschichtsdidaktik und forschungsgeschichtlichen Fragestellungen. Ulf.Ickerodt@alsh.landsh.de

Peter Baumann, Amud – Kebara – Qafzeh – Skhul – Tabun – Zuttiyeh: Der mittelpaläolithische Mensch in der israelischen Levante und die Frage zur Herkunft des modernen Menschen(bildes), Basel: Verlag Johannes Petri 2013, 202 Seiten, 165 Abbildungen, davon 145 in Farbe, 8 Grafiken, 16 Karten. ISBN: 978-3-03784-037-5, € 57,00

Das Schicksal des Neandertalers und der Ursprung des anatomisch modernen Menschen gehören zu den zentralen Forschungsproblemen der Paläoanthropologie und Urgeschichtsforschung, die auch die wissenschaftlich interessierte Öffentlichkeit beschäftigen. Der Titel des Buches von Peter Baumann weckt große Erwartungen, denn sein Buch widmet sich einer für diese Fragen sehr wichtigen Region: Aus der Levante bzw. Israel kennen wir nicht nur Reste des frühen modernen Menschen (Fundplatz Qafzeh), sondern auch Fossilien des Neandertalers aus mehreren Fundstellen, unter denen die Höhle von Tabun mit altsteinzeitlichen Ablagerungen von mehr als 20 m Mächtigkeit besonders hervorzuheben ist. Die Levante ist also nicht weniger als eines der Schlüsselgebiete, um den Übergang vom Neandertaler zum modernen Menschen zu erforschen. Die kontrovers geführte Debatte um diesen Ablösungsprozess hat inzwischen an Schärfe verloren, denn genetische Untersuchungen sprechen für eine Einwanderung des modernen Menschen aus Afrika nach Europa und eine begrenzte Vermischung mit dem Neandertaler. Die Hypothese der Multiregionalisten, die eine Evolution zum modernen Menschen in verschiedenen Regionen der Alten Welt unter Einfluss genetischer Drift postulieren, hat damit an Schlagkraft verloren. Baumann lässt seine Positionierung in diesem Gelehrtenstreit mit einer Widmung an Milford Wolpoff, dem prominentesten Vertreter der multiregionalen Evolutionstheorie, gleich zu Beginn des Buches erkennen. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, was dürfen wir von der Publikation erwarten?

Das ca. 200 Seiten umfassende Buch besteht aus einem allgemeinen Teil (S. 11-39), der sich mit dem Neandertaler in der Levante als „Vorahre des modernen Menschen in Europa“ befasst, und einem umfangreicheren, kommentierten Abbildungsteil, der sich den Fundstellen Kebara, Amud, Zuttiyeh, Tabun, Skuhl und Qafzeh widmet (S. 41-188). Im Anhang findet sich ein bebildeter Kurzbeitrag zum „Figürchen von Berekhat Ram“ (S. 189-197). Der Autor hat viele Informationen zu den Fundstellen, v.a. in Form von Abbildungen zusammengetragen und damit ist die Veröffentlichung für Laien und auch Wissenschaftler anschaulich. In der inhaltlichen Diskussion fasst sich der Autor kurz und erläutert auf den ersten drei Seiten die Argumente für die multiregionale Evolutionstheorie. Die Ausführungen sind allgemein gehalten und haben nicht den Anspruch, den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand darzulegen. So darf man von dem Buch keine kritische Diskussion der Hypothesen unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse zur Expansion des modernen Menschen vor ca. 90.000 Jahren und ca. 50.000 Jahren erwarten. Die Abbildungen sind hilfreich und geben ei-



nen guten Überblick zu den Fundstellen und den Menschenresten. Die Qualität ist allerdings mitunter nicht überzeugend und eine ganze Reihe menschlicher Fossilien wird als Fotos von Kopien abgebildet. Es ist erlaubt, eine einseitige Perspektive einzunehmen, aber in der aktuellen wissenschaftlichen Forschungsdiskussion führt dies nicht wirklich weiter. Manche Aussage des Autors ist auch einfach abzulehnen, wenn z.B. in Amud aus dem Kalkfelsen heraustretende Feuersteinknollen in nicht nachvollziehbarer Weise als herausgearbeitete „Silhouetten weiblicher Figuren“ gedeutet werden, und auch ein Hinweis, dass das sogenannte Figürchen von Berekhat Ram in seinem artifizialen Charakter umstritten ist, hätte sich der Rezensent gewünscht. Insgesamt genügt also die Publikation wissenschaftlichen Ansprüchen nicht. Gleichwohl kann der interessierte Leser vielfältige Einblicke in wichtige Fundstellen von Neandertaler und frühem anatomisch modernem Menschen in der Levante gewinnen. (tt) ■

Professor Dr. Thomas Terberger (tt) arbeitet am Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege und lehrt Ur- und Frühgeschichte an der Universität Greifswald. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Steinzeit, Eiszeitkunst und Archäologie der Gewalt.
thomas.terberger@nld-niedersachsen.de

„Die schönste Nebensache der Welt“

Aufklärungsbücher für Kinder und Heranwachsende

Dr. Barbara von Korff Schmising

An Aufklärungsbüchern für Kinder und junge Erwachsene besteht fürwahr kein Mangel. Allerdings hat sich ihre Botschaft im Laufe der Jahre grundlegend verändert. Provozierte die 68-Generation noch eine damals prüde Öffentlichkeit und verknüpfte sexuelle Aufklärung mit den Begriffen Revolution und Befreiung, so stellt man sich heute dagegen die Frage, ob Aufklärungsbücher nicht längst obsolet seien, da auf Internetplattformen ohnehin täglich die Zahl derjenigen wächst, „die selbst das Privateste, den Liebesakt, zum freiwillig öffentlich geteilten Ereignis werden lassen?“¹

Dennoch: Etwa das Ratgeber-Buch *Make Love* für junge Erwachsene der Sexologin und Paartherapeutin Ann-Marlene Henning hat auf Anhieb sieben Auflagen erlebt. Es erntete trotz des freizügigen Textes und der ebenso freizügigen Fotografien von Heji Shin,

die junge „echte“ Liebespaare abbilden, auch homosexuelle und lesbische, „die wirklich miteinander ins Bett gehen“, viel Lob und nur moderaten Widerspruch. 80.000 Exemplare verkauften sich innerhalb weniger Monate. Wo lag die Ursache dieses Überraschungserfolges? In der Einleitung zu *Make Love* heißt es: „Noch nie war es so einfach, etwas über Sex zu erfahren. Internet, Handy, Fernsehen, Magazine. Sex ist überall. (...) Viele haben lange, bevor sie küssen, geschweige denn mit jemandem schlafen, Pornos gesehen. Und Pornos sind oft voller bizarrer Praktiken. Aber zeigen sie erfüllten Sex? Sicherlich nicht.“ Ist doch die „entsexualisierte Gesellschaft“ der Nachkriegszeit längst einer allseits beklagten „durchsexualisierten“ Gesellschaft gewichen. So versteht sich *Make Love* als Anleitung für Fortgeschrittene, beschäftigt sich nicht mit Samen und Eizelle, sondern mit Liebespraktiken, die einen höheren, selbstbestimmten sexuellen Genuss ohne falsche Scham versprechen. Gerade hier zeigt sich, wie sich das Schreiben

über Sexualität aus einem politischen Kontext heraus in eine individualistische Sphäre verlagert hat, in der sich alles um die Aufforderung „mehr Spaß haben“ dreht. Ann-Marlene Henning fingiert einen ständig aufmunternden, intimen Dialog mit ihrem Leser. „Bei der Selbstbefriedigung kannst du auch deine Fantasie benutzen. Schau mal, welche Vorstellungen dich erregen. Vielleicht hast du Bilder im Internet oder in Magazinen gesehen, die dich heißmachen. Dann legst du dich in dein Zimmer oder in einen Raum, wo du ungestört sein kannst (...)“.

Gleichzeitig reagiert die Öffentlichkeit heute sehr viel prohibitiver auf sexuelle Handlungen mit Kindern als in den sogenannten prüden Jahren. In diesem Kontext sind zahlreiche Bilderbücher entstanden, die bereits Kinder im Vorschulalter dazu auffordern, entschieden „Nein“ zu sagen. Das von pro familia herausgegebene und von Dagmar Geisler illustrierte Buch *Mein Körper gehört mir!* aus dem Jahre 1994 ist immer

¹ FAZ vom 14.01.2014, Das göttliche Ich, Mathias Müller von Blumencron



Henning, Ann-Marlene, Bremer-Olszewski, Tina (Text), Heji Shin (Fotos): *Make Love*. Ein Aufklärungsbuch, Rogner&Bernhard, Berlin 2012. Ab 15



Geisler, Dagmar: *Mein Körper gehört mir*, Löwe Verlag, Bindlach 1994 (ausgezeichnet mit der Silbernen Feder), Neuauflage 2011. Ab 5

noch beliebt und hat viele Nachfolger gefunden. Es thematisiert in expressiven, comicartigen Illustrationen körperliches Selbstbewusstsein und das Recht des Kindes unangenehme Berührungen abzuwehren, selbst wenn es sich um nahe Verwandte oder Freunde handelt.

Für die Altersgruppe zwischen Kind und jungem Erwachsenen eignet sich besonders das unkonventionelle Buch des Fotografen Jan von Holleben und der Autorin Antje Helms *Kriegen das eigentlich alle?* Im Wechsel von Fragen und Antworten geht es um Hormone, um die unterschiedlichen physischen Entwicklungen von Mädchen und Jungen in der Pubertät, es geht ums Küssen und um Sex und schließlich um die ungewollte Schwangerschaft. Bei der Lektüre drängt sich dem erwachsenen Leser das Gefühl auf, dass Heranwachsende im Hinblick auf ihre Sexualität und körperliche Entwicklung unter großem Leistungsdruck stehen. Hier bekommen sie wohlthuende und geschickte Antworten. „Ich habe gehört, Sex ist das Beste im Leben, stimmt das?“ Die Antwort lautet: „Bei uns entscheidet jeder für sich, was im Leben das Beste und Wichtigste ist. (...) Sex ist wichtig. Aber nicht umsonst wird er auch „die schönste Nebensache der Welt“ genannt“, kontern die Autoren. Hollebens Fotografien und Kollagen sind keine direkten Umsetzungen der Realität, vielmehr jongliert er mit Symbolen und der

verspielten Assoziation. Ein Orgasmus manifestiert sich in der Explosion unzähliger bunter Spielzeugteilchen. Mit zwei Bananen lässt sich der beschnittene und unbeschnittene Penis einwandfrei darstellen. Eine wichtige Botschaft haben die so ganz unterschiedlichen Bücher gemeinsam. Zärtlichkeiten und Sex sind schön, aber nur wenn man dafür den geeigneten Partner gefunden hat. „Die Akzeptanz des eigenen Körpers und des ICH spielen dabei eine sehr große Rolle“, betont Holleben in seinem Nachwort. „Achtet darauf, dass ihr euch selbst spürt und nicht für den anderen da seid. (...)“, heißt es in *Make Love* für die etwas reiferen Leser.

Klär mich auf ist wie ein kleiner Wandkalender mit Spiralbindung aufgemacht. Hier dreht es sich um „echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema“. Die Autorin hat selbst mit Grundschulkindern zum Thema Aufklärung gearbeitet und im Laufe ihrer Tätigkeit deren authentisch formulierte und aufgeschriebene Fragen gesammelt und beantwortet. Von „Warum hängen die Busen runter?“ bis zu so fortgeschrittenen Überlegungen wie „Können Lesben Kinder kriegen können Schwule Kinder kriegen?“ bekommen die Kinder sachliche, weitgehend wertfreie Antworten. Die Formulierung „Schwule Paare bitten manchmal eine Frau, für sie ein Kind zu bekommen“ blendet allerdings eine Problematisierung und das Verbot

der Leihmutterchaft in Deutschland aus. Auf jedem Blatt überraschen Anke Kuhls unverblühte und witzige Illustrationen! Wir sehen Adam unter einem Apfelbaum, der nach Eva schreit, oder einen Freier, der einer „Nutte“ am Straßenrand einen Geldschein zusteckt. Karikierend und deutlich zugleich führen die Bilder durch die Fragen und Antworten.

Immer wieder neue Aufklärungsbücher für alle Altersstufen und ihr Erfolg auf dem Buchmarkt sprechen für den Bedarf an solchen Publikationen. Noch fehlt allerdings der Beweis, ob all die Ratgeber, die sich als „offen“ und „sensibel“ zugleich bezeichnen, wirklich ein „unverkrampft“ sexuelles Verhalten ihrer jungen Rezipienten fördern und deren „Selbstvertrauen“ und „Mut“ steigern.

Dr. Barbara von Korff Schmising (bschmising@gmx.de) ist Literaturwissenschaftlerin und Geschäftsführerin der „Silbernen Feder“. Dieser seit 1976 alle zwei Jahre vergebene Jugendbuchpreis des Deutschen Ärztinnenbundes würdigt herausragende Darstellungen in der Kinder- und Jugendliteratur zu Themen, die sich im weitesten Sinne mit Gesundheit und Krankheit befassen. Sie ist als Jurorin und Rezensentin im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur tätig.



Holleben, Jan von (Fotografien) / Helms, Antje (Text): *Kriegen das eigentlich alle?* Die besten Antworten zum Erwachsenwerden, Gabriel Verlag (im Thienemann Verlag), Stuttgart 2013. Ab 11



Von der Gathen, Katharina (Text), Kuhl, Anke (Illustrationen): *Klär mich auf! 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema.* Klett Kinderbuch, Leipzig 2014. Ab 8

Ich würde den reduzierten Mehrwertsteuersatz für alle Verlagsprodukte einheitlich gesetzlich verankern.



Unser Fragebogen

Antworten von Carola Müller,
Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Das erste Buch, das ich nicht aus der Hand legen konnte, war „Die wilde Lannie“ von Sally Watson.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Albert Vigoleis Thelen: „Die Insel des zweiten Gesichts“, Oscar Hijuelos: „Die Mambo Kings spielen Songs der Liebe“ und Michail Bulgakow: „Der Meister und Margarita“.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Ja, natürlich.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Alles zu seiner Zeit: Lesen ist gut, Laufen und Gartenarbeit auch oder ein anregendes Gespräch mit meinem Mann bei einem guten Glas Wein.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

25 Jahre im Verlag kommen nicht von ungefähr. Schon im Studium habe ich an wissenschaftlichen Buchprojekten mitgearbeitet und dass ich so etwas heute verantworten darf, ist eine Freude.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Wenn man so eine Chance bekommt, sollte man sie auch wahrnehmen.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Anna Vandenhoeck, die ab Mitte des 18. Jahrhunderts unseren Verlag führte.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Mit guten Nachrichten und netten Flurgesprächen.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Unnötige Diskussionen, vertagte Entscheidungen und ein pappiges Brötchen zum Mittag.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Unser 275. Jubiläum 2010, das die KollegInnen im Verlag so vollständig zu ihrer Sache gemacht haben, dass wir ein ganzes Jahr mit vielen Events feiern konnten.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Den reduzierten Mehrwertsteuersatz für alle Verlagsprodukte einheitlich gesetzlich zu verankern.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2020 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Ich hoffe mindestens 15 Prozent.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Sie wird gar nicht so anders sein als heute, fürchte ich, zumindest für Wissenschafts- und Fachbuchverlage: Es gibt weitere Konzentration, kleinere Verlage ohne internationale Märkte kämpfen, Open Access ist auch in den Geisteswissenschaften angekommen, Open Educational Resources spielen im deutschen Bildungswesen eine stärkere Rolle, der deutsche Buchhandel hat sich auf diese Verhältnisse eingestellt und ist durch Spezialisierung erfolgreich.

Neuerscheinungen V&R Academic

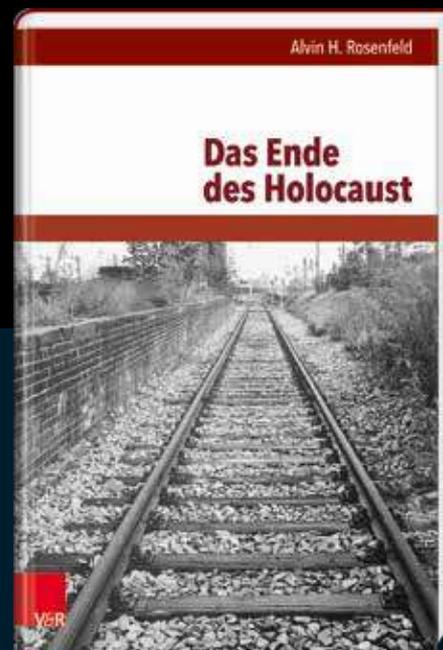
Einfach mehr Wissenschaft



Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Band 42
2015. 670 Seiten, mit 12 Abb. und 4 Tab., gebunden
€ 49,99 D / € 51,40 A
ISBN 978-3-525-35116-1
eBook: € 39,99 *



2015. 472 Seiten, mit 16 Graphiken und 11 Tab., gebunden
€ 49,99 D / € 51,40 A
ISBN 978-3-525-30168-5
eBook: € 39,99 (in den Formaten pdf und ePub)*



2015. 273 Seiten, gebunden
€ 39,99 D / € 41,20 A
ISBN 978-3-525-54042-8
eBook: € 32,99 (in den Formaten pdf und ePub)*



2015. ca. 192 Seiten, gebunden
€ 19,99 D / € 20,60
ISBN 978-3-525-40464-5
eBook: € 15,99 (in den Formaten pdf und ePub)*
erscheint im März 2015



Alexander Kluge-Jahrbuch, Band 1
2014. 375 Seiten, mit 48 Abbildungen, kartoniert
€ 39,99 D / € 41,20 A
ISBN 978-3-8471-0378-3
eBook: € 32,99 *



Das Neue Testament Deutsch. NTD Neues Göttinger Bibelwerk, Band 1
2015. 507 Seiten, gebunden
Ca. € 49,99 D / € 51,40 A
Bei Abnahme der Reihe: ca. € 44,99 D / € 46,30
ISBN 978-3-525-51341-5
eBook: ca. € 39,99 (in den Formaten pdf und ePub)*
erscheint im März 2015



Welt des Wissens.

Für Ihre erfolgreich geführte Bibliothek.

Kunden erwarten von Bibliotheken, dass Fachinformationen schnell und bequem verfügbar sind. Gedruckt und digital: Bücher, Zeitschriften, E-Books, Datenbanken aus dem In- und Ausland.

Als einer der führenden Anbieter verbinden wir fachliche Beratung mit klassischen Bibliotheksservices und innovativen Lösungen. Ob E-Book-Angebote der Verlage, Schweitzer Approval Plan, E-Book-Plattformen (EBL und ebrary), nutzergesteuerter Erwerb (PDA) oder Lieferantendatenimport – Ihre Anforderungen an die Wissensbeschaffung werden exakt erfüllt. In nur einem Einkaufsprozess, abrufbar über ein einziges System und mit zuverlässigem Support.

In 24 Städten sind wir mit unseren Fachbuchhandlungen sogar direkt vor Ort. Zudem haben Sie über unseren Webshop ständigen Zugriff auf über 23 Millionen Titel aus sämtlichen Fachgebieten und in allen Medienformen.



bibliotheken@schweitzer-online.de
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen